

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

Inhalt

Präambel

Verantwortung für Deutschland

Deutschland steht vor historischen Herausforderungen. Die Politik der kommenden Jahre wird maßgeblich darüber entscheiden, ob wir auch in Zukunft in einem freien, sicheren, gerechten und wohlhabenden Deutschland leben. Wir wissen um diese Verantwortung und richten unser Handeln und unsere Politik daran aus. Wir tun dies im Wissen um die Stärke unseres Landes und unserer Demokratie: **Deutschland kann jede Aufgabe aus eigener Kraft und im Schulterschluss mit unseren Partnern und Freunden in der Welt erfolgreich meistern.**

Klarheit über den richtigen Weg der nächsten Jahre erfordert zunächst Klarheit in der Standortbestimmung:

Im Äußeren greifen die Gegner unserer liberalen Demokratie unsere Freiheit an. Autoritäre Mächte erstarken. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bedroht auch unsere Sicherheit. Wir erleben hybride Angriffe auf unser Land mit dem Ziel, den Zusammenhalt in Deutschland zu zerstören, unsere Demokratie zu untergraben und unsere Sicherheit zu gefährden. Aber auch in unserem Land wird die Demokratie von ihren Gegnern täglich angegriffen.

Im Inneren ist unsere Wirtschaft in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Das Leben in Deutschland ist komplizierter, teurer und anstrengender geworden. Zugleich stellt eine protektionistische Handelspolitik die Stabilität und Ordnung der Weltwirtschaft in Frage. Irreguläre Migration polarisiert unsere Gesellschaft. Ausbleibende Strukturreformen haben den Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte erhöht. Das Vertrauen in die Lösungskompetenz des Staates sinkt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind unzufrieden.

Wir verstehen das Wahlergebnis als Auftrag für eine umfassende Erneuerung unseres Landes, die auf Stärken baut und Schwächen bereinigt, die neue Sicherheit schafft, Stabilität bietet und Zusammenhalt stärkt. Uns eint dabei der Wille für eine gute Zukunft Deutschlands. Die Geschichte der Bundesrepublik zeigt, dass unser Land an Herausforderungen wächst. Die freiheitliche Demokratie, die Soziale Marktwirtschaft und die Solidarität in der Gesellschaft waren, sind und bleiben die Eckpfeiler für den Erfolg unseres Landes.

Als Parteien der politischen Mitte sehen wir uns gemeinsam in der Verantwortung. Die nächste Bundesregierung muss auf den Stärken unseres Landes aufbauen und die großen Aufgaben richtig angehen. Mit Reformen und Investitionen wollen wir Deutschland wieder nach vorne bringen. Die höchsten Erwartungen legen wir dabei an uns selbst an. Wir müssen besser werden, damit es in Deutschland wieder aufwärts geht. Als Koalition setzen wir folgende Schwerpunkte:

33 **Wir erneuern das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft – Chancen und „Wohlstand für alle".**
34 Dafür schaffen wir die Bedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft. Die
35 strukturellen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte werden wir verbessern,
36 Innovationen fördern, Bürokratie umfassend zurückbauen und Leistungsgerechtigkeit zu einem
37 Leitprinzip machen. Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist eine starke Sozialpartnerschaft.
38 Damit Arbeitsplätze sicher sind, soll Deutschland ein starkes Industrieland bleiben. Wir stärken
39 Mittelstand und Handwerk den Rücken. In unsicheren Zeiten soll Deutschland zum sicheren Hafen für
40 Forscherinnen und Forscher, Investoren und Unternehmerinnen und Unternehmer aus aller Welt
41 werden.

42 **Wir stärken den sozialen Zusammenhalt.** Dazu gehören verlässliche soziale Sicherungssysteme, mehr
43 Chancengleichheit, Mitbestimmung und gute Löhne. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und
44 Männern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und deren Durchsetzung ist zentrales Anliegen unserer
45 gesamten Regierungsarbeit.

46 **Wir stärken unsere Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit, um Freiheit und Frieden zu sichern.**
47 Stärke ist die Voraussetzung für Frieden. Deshalb wollen wir uns verteidigen können, um uns nicht
48 verteidigen zu müssen. Mit Entscheidungen zur künftigen Finanzierung und Architektur unserer
49 Sicherheit haben wir die Grundlage dafür gelegt, uns jeder äußeren Bedrohung erfolgreich zu
50 erwehren. Wir stehen an der Seite der Ukraine, die auch unsere Freiheit und die Prinzipien der
51 regelbasierten Ordnung verteidigt, und setzen auf einen gerechten und gemeinsam mit der Ukraine
52 ausverhandelten Frieden.

53 **Wir sorgen für einen handlungsfähigen Staat.** Seit Jahren schwindet das Vertrauen in die
54 Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz öffentlicher Institutionen. Wir haben diesen
55 Weckruf gehört und einen Reformplan entwickelt. Wir wollen einen funktionierenden,
56 handlungsfähigen Staat, der digitaler und effizienter als bisher arbeitet. Wir werden mit Investitionen
57 in die Infrastruktur dafür sorgen, dass die Bahn wieder pünktlich fährt, die Straßen und Brücken wieder
58 in einem guten Zustand sind, die ärztliche Versorgung gesichert ist und Digitalisierung unseren Alltag
59 erleichtert.

60 **Wir ordnen Migration und fördern Integration.** Dafür schützen wir unsere Staatsgrenzen und
61 entscheiden selbst, wer in unser Land kommt, wer bleiben darf und wer unser Land wieder verlassen
62 muss. Als alternde Gesellschaft sind wir auf Zuwanderung angewiesen. Deshalb verbessern wir legale
63 Wege der geordneten Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und stärken die Rahmenbedingungen für
64 gelingende Integration.

65 **Leistungsträger und ihre Familien stehen im Mittelpunkt.** Wir arbeiten dafür, das Leben in
66 Deutschland einfacher, bezahlbarer und gerechter zu machen. Leistung und Anstrengung müssen sich
67 auszahlen. Leistung verdient Respekt und Anerkennung, ob im Beruf, in der Familie, bei der Integration

68 oder im Ehrenamt. Die Rente bleibt über die Legislatur hinaus stabil. Massive Investitionen in Kitas und
69 Schulen werden die Chancengleichheit in unserem Land deutlich erhöhen. Der Respekt vor der
70 Religionsfreiheit und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, die in Deutschland heimisch sind,
71 gehört für uns dazu.

72 **Wir feiern dieses Jahr 35 Jahre Deutsche Einheit.** In den 35 Jahren seit der Wiedervereinigung haben
73 die Menschen in Ostdeutschland Außergewöhnliches geleistet. Sie haben nicht nur Krisen
74 überwunden, sondern weitreichende Veränderungen selbstbewusst gestaltet. Mit Mut,
75 Durchhaltevermögen und Innovationskraft haben sie die historische Herausforderung der deutschen
76 Einheit angenommen, auch persönliche Opfer erbracht und ihre Heimatregionen neu aufgebaut. Der
77 Osten hat längst bewiesen, dass Transformation gelingen kann. Darauf wollen wir aufbauen. Wer
78 schon einmal Transformation gemeistert hat, kann auch Zukunft gestalten.

79 Koalitionen aus CDU, CSU und SPD waren immer dann stark, wenn wir uns große Antworten zugetraut
80 haben. Das ist auch jetzt unser Anspruch: Wir werden beweisen, dass drei Parteien der demokratischen
81 Mitte das Land gemeinsam erfolgreich gestalten können. In diesem Geiste wollen wir Stabilität
82 garantieren, neue Zuversicht stiften und unser Land umfassend erneuern.

1. Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung

1.1. Wirtschaft, Industrie, Tourismus

Die deutsche Wirtschaft stark machen

Unser Wirtschaftsstandort steht vor enormen Herausforderungen. Wir wollen Industrienation und Mittelstandsland bleiben, KI- und Gründer-Nation werden und die Weichen wieder auf Wachstum stellen. Unser Ziel ist es, das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen. Das wird unsere klare Priorität. Mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und unseren Stärken – kreative Unternehmerinnen und Unternehmer sowie engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – werden wir den Standort Deutschland nach vorne bringen, durch strukturelle Reformen Wachstumskräfte freisetzen und den Wohlstand für alle mehren.

Hierzu werden wir unter anderem Investitionen, Innovationen und Wettbewerb fördern, Steuern, Abgaben und Energiepreise senken, Arbeitsanreize verbessern, die Dekarbonisierung unterstützen, Bürokratie zurückbauen und eine aktive Handelspolitik betreiben. Wir unterstützen die Sozialpartnerschaft und sorgen mit unserer Politik für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Wir bleiben eine offene und international orientierte Volkswirtschaft, stärken den europäischen Binnenmarkt, schließen neue Handelspartnerschaften und sichern unsere Lieferketten ab.

Innovationsschub für die Wirtschaft

Start-ups sind die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen. Um Bürokratie zu reduzieren, prüfen wir eine Gründerschutzzone und wollen notarielle Vorgänge vereinfachen und digitale Beurkundungsprozesse sowie den automatischen Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt ermöglichen. Wir schaffen einen vollständigen One-Stop-Shop, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter stärken. Wir etablieren Deutschland als KI-Nation. Das bedeutet massive Investitionen in die Cloud- und KI-Infrastruktur sowie in die Verbindung von KI und Robotik. Wir fördern Leichtbau-Technologie, additive Fertigung und 3D-Druck.

Investitionsoffensive

Investitionen sind die Grundlage einer starken Wirtschaft. Wir werden einen Deutschlandfonds einrichten. Dieser ist das Dach, unter dem wir die Kraft der privaten Finanzmärkte mit dem langfristig strategischen Vorgehen des Investors Staat verbinden. Insgesamt stellen wir dazu mindestens zehn Milliarden Euro Eigenmittel des Bundes durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereit. Mithilfe

115 von privatem Kapital und Garantien hebeln wir die Mittel des Fonds auf mindestens 100 Milliarden
116 Euro und investieren sie in verschiedene Module. Dieser Fonds soll als Dachfonds bestehende
117 Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals, insbesondere für
118 Mittelstand und Scale-ups, schließen. Die konkreten Investmententscheidungen werden in einer
119 unternehmerischen Governance getroffen, der Investmentfokus liegt in Deutschland. Das Modell des
120 Deutschlandfonds kann Vorbild für vergleichbare Fonds in den Ländern sein.

121 Den bestehenden Zukunftsfonds werden wir über 2030 hinaus verstetigen. Ziel ist, dass sich die
122 Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Milliarden Euro mehr als verdoppeln
123 und wir mit Garantien des Bundes weiter hebeln. Die gesamte Start-up-Finanzierungsarchitektur
124 unterziehen wir einem „Effizienz-Check".

125 Mit dem Einsatz für eine Solvency II-Novelle und ihrer praxisnahen Umsetzung aktivieren wir viele
126 Milliarden Euro, indem die Eigenkapitalanforderungen unter anderem für Infrastrukturprojekte und
127 Wagniskapital gesenkt werden. Wo möglich, schaffen wir additive nationale Kapitalpuffer ab.

128 Öffentliche Finanzierungsprogramme sollen auch für Sicherheits- und Verteidigungstechnologie
129 geöffnet werden. Wir wollen die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND stärken und
130 ermöglichen, dass sie auch im Bereich Verteidigung tätig werden kann. Wir unterstützen Moonshot-
131 Technologien auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente. Frauen sind bei Start-up-
132 Gründungen unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung
133 legen und spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen.

134 **Industriestandort Deutschland stärken**

135 Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze basieren in Deutschland in besonderem Maße auf einer
136 starken und wettbewerbsfähigen Industrie. Wir gehen mit dem Strompreispaket einen großen Schritt,
137 um wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie zu gewährleisten. Die Gasspeicherumlage
138 werden wir abschaffen. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international
139 wettbewerbsfähige Energiekosten. Wir werden bei Bedarf nachsteuern. Das Wasserstoffkernnetz
140 muss deutschlandweit die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands.
141 Wir werden den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und pragmatischer ausgestalten.
142 Im Hochlauf müssen wir alle Farben nutzen. Wir werden umgehend nach Beginn der Wahlperiode ein
143 Gesetzespaket beschließen, das die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS)
144 insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke
145 ermöglicht.

146 Die Dauer von Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen ist ein kritischer Faktor für die
147 Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die Transformation der Industrie. Diese wollen wir spürbar
148 verkürzen und dazu auch die die Industrie betreffenden EU-Richtlinien 1:1 umsetzen. Die

149 Abwanderung energieintensiver Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimaschutzstandards
150 (Carbon Leakage) wollen wir verhindern.

151 Wir unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Omnibus-Paketes zur
152 Vereinfachung des CBAM aktiv. Wir wollen CBAM unbürokratischer und effizienter machen. Wir setzen
153 uns außerdem für einen Ausgleich für Exporte bei den von CBAM erfassten Produkten ein. Sollte ein
154 effektiver Carbon Leakage-Schutz über den CBAM nicht gelingen, werden wir die
155 Wettbewerbsfähigkeit für exportorientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von
156 Zertifikaten regeln. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimafreundliche
157 beziehungsweise klimaneutrale Produkte schaffen, zum Beispiel durch Quoten für die emissionsarme
158 Herstellung von Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben. Wir werden den
159 Klimaclub stärken.

160 Das Beihilferecht muss fairen Wettbewerb innerhalb der EU garantieren, in Zukunft aber die Stärkung
161 der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb höher gewichten. Wir setzen uns für schnellere
162 und schlankere Beihilfeverfahren ein. Beim IPCEI-Verfahren streben wir eine Stärkung, Vereinfachung
163 und Beschleunigung an. Deutschland beteiligt sich am IPCEI Med4Cure.

164 Wir werden die Förderregeln und -praxis für Industrieansiedlungen und Großvorhaben modernisieren
165 und bürokratische Hürden abbauen. Wir werden auch die Förderprogramme zur Dekarbonisierung der
166 Industrie, unter anderem die Klimaschutzverträge, fortsetzen. Diese staatliche Förderung binden wir
167 an Kriterien wie die Standortsicherung. Die industrielle KI werden wir durch eine
168 innovationsfreundliche Regulierung stärken, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität
169 verbessert.

170 Die Stahlindustrie ist von zentraler strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
171 Wir werden sie erhalten und zukunftsfähig machen und sie bei ihrer Umstellung der
172 Produktionsprozesse auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Dazu wollen wir ihr auch die
173 Nutzung von CCS-Technologien ermöglichen. Auch das konsequente Recycling von Stahlschrott kann
174 kurzfristig stark zur Dekarbonisierung beitragen und bedarf daher entsprechender Unterstützung. Die
175 Bundesregierung wird sich für eine effektive Nachfolgelösung für die 2026 auslaufenden EU-
176 Safeguards einsetzen.

177 Wir werden Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort
178 machen. Gemeinsam mit Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften werden wir eine Chemieagenda
179 2045 erarbeiten. Ein Totalverbot von Stoffgruppen lehnen wir ab. Wir setzen uns für einen
180 ausgewogenen europäischen Regulierungsrahmen mit einem risikobasierten Ansatz in der
181 Chemikalienpolitik ein, zum Beispiel bei REACH. Die Zulassung von Anlagen im
182 immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden wir vereinfachen und die
183 Kreislaufwirtschaft und das chemische Recycling von Kunststoffen unterstützen. Die

184 Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und
185 Medizinprodukten werden wir weiter verbessern und dazu die Nationale Pharmastrategie
186 weiterentwickeln.

187 Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch
188 erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. Gründungen in diesem Bereich
189 werden wir über bessere Bedingungen zur Mobilisierung von Wagniskapital unterstützen.

190 Wir werden Deutschland als führenden Standort für Mikroelektronik ausbauen. Dazu werden wir
191 Investitionen unter dem European Chips Act und dem IPCEI-Rahmen weiterhin fördern.

192 **Automobilindustrie**

193 Wir wollen auch in Zukunft eine starke Automobil- und Zulieferindustrie als Schlüssel-Industrie und
194 Arbeitsplatzgarant für unser Land. Die Förderung der regionalen Transformations-Netzwerke und
195 -Hubs werden wir dazu auch über 2025 hinaus fortführen. Wir bekennen uns klar zum
196 Automobilstandort Deutschland und seinen Arbeitsplätzen. Dabei setzen wir auf
197 Technologieoffenheit. Wir wollen uns aktiv dafür einsetzen, Strafzahlungen aufgrund der
198 Flottengrenzwerte abzuwehren. Die Überprüfung der CO2-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge
199 und Trailer ist vorzuziehen. Eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotten begrüßen wir grundsätzlich, eine
200 pauschale gesetzliche Quote lehnen wir jedoch ausdrücklich ab.

201 Wir werden die E-Mobilität mit Kaufanreizen fördern. Zudem ergreifen wir unter anderem folgende
202 Maßnahmen:

203 1. Eine steuerliche Begünstigung von Dienstwagen durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei
204 der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 Euro.

205 2. Eine Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge.

206 3. Die Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035.

207 4. Ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU-
208 Klimasozialfonds, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen.

209 5. Eine Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range-
210 Extender (EREV) und entsprechende Regulierung auf europäischer Ebene.

211 6. Den beschleunigten Ausbau und die Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden,
212 bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladenetzes und des Schnellladenetzes für PKW und LKW
213 und die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens.

214 7. Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus.

215 8. Förderung einer Wasserstoff-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge.

216 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass autonomes Fahren in den Regelbetrieb kommt.
217 Wir werden den Aufbau der Batteriezellfertigung inklusive der Rohstoffgewinnung, des Recyclings und
218 des Maschinen- und Anlagenbaus fördern. In der Stahl- und Automobilindustrie stehen wir vor
219 enormen strukturellen Herausforderungen. Gleichzeitig muss die Verteidigungsindustrie sehr zügig
220 und im großen Maßstab skalierbar wachsen. Wir prüfen daher, wie die Umrüstung und Ertüchtigung
221 vorhandener Werke für die Bedarfe der Verteidigungsindustrie unterstützt werden können.

222 **Raumfahrt**

223 Raumfahrt ist eine Zukunfts- und Schlüsseltechnologie und auch für unsere Sicherheit und unsere
224 militärischen Fähigkeiten zentral. Deshalb werden wir die Europäische Weltraumorganisation (ESA)
225 stärken und den deutschen Beitrag zur ESA-Ministerratskonferenz, die Ende 2025 in Bremen
226 stattfindet, erhöhen. Auch unser nationales Raumfahrtprogramm werden wir ausbauen.
227 Astronautische Weltraummissionen inspirieren die nächste Generation zu Höchstleistungen. Wir
228 streben an, dass eine deutsche Astronautin oder ein deutscher Astronaut im Rahmen einer
229 internationalen Mission zum Mond fliegt. An einer ISS-Nachfolgelösung werden wir uns beteiligen. Wir
230 unterstützen den Trägerraketensektor und Initiativen wie eine Startplattform in der Nordsee und das
231 ESA-Mondkontrollzentrum. Unverzichtbar sind auch eigene Fähigkeiten zur Erdbeobachtung und
232 Kommunikation (zum Beispiel Galileo und IRIS2). Wir wollen, dass kleine und mittlere Unternehmen
233 sowie Start-ups besser am Markt für Raumfahrtlösungen teilnehmen können und streben an, dass der
234 Staat stärker als Kunde auftritt.

235 **Luftverkehr**

236 Unser Ziel ist es, die Modernisierung in der Luftfahrtindustrie und des Luftverkehrs in Richtung fairer
237 Wettbewerb und Dekarbonisierung zu gestalten. Die Koalition setzt sich zur Unterstützung des
238 Wirtschaftswachstums dafür ein, die internationale Konnektivität deutscher Flughäfen zu verbessern.
239 Die über das europarechtlich Notwendige hinausgehende Power To Liquid (PtL)-Quote schaffen wir
240 noch im Jahr 2025 ab. Mit geeigneten Instrumenten wollen wir dafür sorgen, dass europäische
241 Fluggesellschaften bei der Sustainable Aviation Fuel (SAF)-Quote nicht schlechter gestellt werden als
242 außereuropäische. Wir werden bis Ende des Jahres eine Strategie entwickeln, die die Fragen der zivilen
243 und militärischen Luftfahrtindustrie sowie die Stärkung des Luftverkehrsstandortes zusammendenkt,
244 und werden diese in dieser Legislaturperiode umsetzen.

245 **Maritime Wirtschaft**

246 Wir setzen uns für eine europäische maritime Strategie ein, die die Wettbewerbsfähigkeit des
247 Schiffbaus, der Schiffbauzulieferer und der maritimen Technologien stärkt. Wir sind auf eine
248 wettbewerbsfähige Hafeninfrastruktur mit guter Hinterlandanbindung angewiesen, die auch
249 militärische und energiepolitische Erfordernisse berücksichtigt.

250 Wir werden den Einstieg deutscher Werften in die Produktion von Offshore-Konverterplattformen
251 unterstützen, etwa durch Bürgschaften. Wir werden die nationale Hafenstrategie mit Hochsee- und
252 Binnenhäfen als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen und uns über die Finanzierung der Maßnahmen
253 mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode verständigen. Das maritime
254 Forschungsprogramm für den Schiffbau werden wir zukunftsfähig weiterentwickeln (unter anderem
255 Dekarbonisierung von Antrieben, Unterwasserrobotik und höhere Autonomie der Schiffsführung). Wir
256 setzen uns für eine einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt in der EU ein.

257 **Handel und Außenwirtschaft**

258 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik ein. Bei
259 Handelsverträgen soll das Prinzip „EU-only" gelten. Wir streben den Abschluss von weiteren Handels-
260 und Investitionsabkommen an. Das bereits unterzeichnete Rahmenabkommen der EU mit Chile
261 werden wir zügig ratifizieren. Die EU-Abkommen mit Mercosur und Mexiko unterstützen wir aktiv im
262 Rat und werden diese zügig ratifizieren. Den Abschluss der laufenden EU-Freihandelsverhandlungen
263 mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten unterstützen wir. Mit den USA streben wir mittelfristig
264 ein Freihandelsabkommen an, kurzfristig wollen wir einen Handelskonflikt vermeiden und setzen auf
265 die Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Rahmen einer neuen Afrika-
266 Strategie sollte die Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten vorbereitet
267 werden. Die von der vorherigen Regierung in den Bundestag eingebrachten
268 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten
269 werden wir noch in 2025 ratifizieren. Zudem werden wir die Investitionsschutzabkommen zwischen
270 der EU und Singapur sowie Vietnam zügig ratifizieren. Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung
271 von Handelsabkommen international geltende Standards berücksichtigen.

272 Wir setzen uns für den Erhalt des WTO-Systems ein, brauchen aber auch Reformen mit Blick auf die
273 Regeln für Industriesubventionen, damit ein globales level playing field erreicht wird.

274 **Außenwirtschaftsgesetz**

275 Auf nationaler Ebene wollen wir zeitnah ein novelliertes Außenwirtschaftsgesetz vorlegen.
276 Prüfverfahren wollen wir dabei beschleunigen, vereinfachen und besser anwendbar machen.
277 Ausländische Investitionen, die unseren nationalen Interessen widersprechen, in kritische
278 Infrastruktur und in strategisch relevanten Bereichen, wollen wir effektiv verhindern.

279 Als Antwort auf das geopolitisch veränderte Umfeld werden wir unsere Wirtschaftssicherheit und
280 Resilienz stärken. Die europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit setzen wir in einer nationalen
281 Strategie um. Für kritische Komponenten in unserer Infrastruktur müssen höchste
282 Sicherheitsanforderungen gelten. In sensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur dürfen künftig
283 ausschließlich Komponenten aus vertrauenswürdigen Staaten verbaut werden. Damit sich unser

284 Mittelstand vor Cyberangriffen besser schützen kann, braucht es Aufklärung und Unterstützung bei
285 Cybersicherheitsmaßnahmen. Wir werden unsere Unternehmen bei der Umsetzung des Cyber
286 Resilience Act unterstützen.

287 Die effektive nationale Umsetzung der Sanktionen aufgrund des russischen Angriffskriegs stellen wir
288 weiterhin sicher. Wir unterstützen die Pläne der EU zur Erhebung von Zöllen auf den Import von
289 Düngemitteln aus Russland und Weißrussland.

290 Wir werden die Ausfuhrgenehmigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen. Unser Ziel ist ein
291 Paradigmenwechsel. Anstelle von durchgängigen Prüfungen streben wir stichprobenartige Kontrollen
292 verbunden mit empfindlichen Strafen bei Verstößen an. Eine vorherige Exportgenehmigung wäre nicht
293 mehr erforderlich. Wir werden die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung strategisch ausrichten
294 und finanziell stärken. Die klimapolitischen Sektorleitlinien werden wir flexibilisieren. Mit der
295 Investorenkonferenz der Bundesregierung senden wir an innovative ausländische Unternehmen wie
296 auch internationale Investoren und Talente ein Willkommenssignal.

297 Die China-Strategie werden wir nach dem Prinzip des „De-Risking" überarbeiten. Wir werden im
298 Bundestag eine Expertenkommission einsetzen, die in einem jährlichen Bericht Risiken,
299 Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und
300 Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt.

301 **Rohstoffe**

302 Unser Ziel ist, den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren, heimische sowie
303 europäische Ressourcen besser zu nutzen, Rohstoffimporte zu diversifizieren und Handels- und
304 Rohstoffpartnerschaften auf Augenhöhe abzuschließen. Wir werden die Kreislaufwirtschaftsstrategie
305 pragmatisch umsetzen und eine Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen starten.
306 Wir werden die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützen und hierfür die rechtlichen
307 Genehmigungen erleichtern, pragmatisch unter Wahrung der Umwelt- und Sozialstandards. Wir
308 werden Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in Europa
309 unterstützen und statten hierfür den nationalen Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln aus. Wir
310 werden die Rahmenbedingungen für die Gewinnung strategisch wichtiger Rohstoffe, wie hochreinem
311 Salz oder Lithium, in der EU auf allen Ebenen verbessern. Die Bevorratung wichtiger Rohstoffe wollen
312 wir erleichtern.

313 **Wirtschaftsrecht**

314 Wir halten am Postuniversaldienst fest. Wir wollen die bürokratische Last im Postsektor deutlich
315 reduzieren. Zum Schutz der Beschäftigten bekennen wir uns zu einer 20-Kilogramm-Grenze für Pakete
316 und werden zur pragmatischen Umsetzung einen Dialogprozess mit der Branche und den
317 Arbeitnehmervertretern bis spätestens Mitte 2026 durchführen. Wir prüfen die Auflösung der

318 Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation und die Aufteilung der Aufgaben auf andere
319 Behörden. Fairer Wettbewerb ist für das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft essenziell. Die
320 Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist maßgeblich für die internationale
321 Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas.

322 Die effektive Anwendung des Kartellrechts wollen wir sicherstellen und die Verfahren schneller sowie
323 effizienter machen. Wir unterstützen die effektive Durchsetzung des Digital Market Acts durch die
324 zuständigen Behörden auf europäischer Ebene. Wir wollen, dass internationale Wettbewerbsfähigkeit,
325 europäische Souveränität und Sicherheit im europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere im
326 Bereich der Fusionskontrolle, stärker als bisher berücksichtigt werden. Eine Expertenkommission
327 „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ setzen wir beim Bundeswirtschaftsministerium ein.

328 **Mittelstand, Handwerk und Selbstständige**

329 Wir wollen den Mittelstand und das Handwerk mit flexibleren gesetzlichen Rahmenbedingungen,
330 einfacheren Vergabeverfahren und schnelleren Genehmigungsprozessen unterstützen. Dazu zählen
331 die stärkere Durchlässigkeit von Ausbildung und Meisterprüfung zum Studium und die Verstetigung
332 der Ausbildungsförderung. Auf Grundlage der Erfahrungen mit der Wirtschaftsförderung in den
333 östlichen Bundesländern wollen wir auf europäischer Ebene eine Anhebung der KMU-Schwelle in
334 Europa erreichen.

335 Dem massiven Fachkräftemangel wollen wir entgegenwirken, indem wir Arbeitsgenehmigungen für
336 qualifizierte Fachkräfte beschleunigen. Wir bauen Bürokratie und Dokumentationspflichten ab,
337 vereinfachen Normen und Standards mittelstandsgerecht, reduzieren die Nachweisführung von
338 Fördermitteln und erleichtern den Zugang zu Innovationsprogrammen.

339 Den Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht (zum Beispiel bei
340 Befristungen), werden wir umsetzen. Wir werden ein sofortiges Moratorium von mindestens zwei
341 Jahren für alle neuen rechtlichen Statistikpflichten erlassen. In diesem Zeitraum müssen alle
342 Statistikpflichten auf den Prüfstand gestellt werden. Seit vielen Jahren führt die Regelung über die
343 Genehmigungsfiktion ein Schattendasein in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und
344 Ländern, weil diese Fiktion jeweils spezialgesetzlich angeordnet werden muss. Daher soll diese Fiktion
345 in Zukunft gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird.

346 Um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, werden wir gemeinsam mit den Ländern die Erhebung
347 der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell umstellen. Im Handwerk stehen in den nächsten
348 Jahren rund 125.000 Betriebe zur Übergabe an. Wir unterstützen Betriebsübergaben und
349 Existenzgründungen im Handwerk. Wir wollen den Investitionsstau in den Bildungsstätten mit einer
350 verlässlichen Förderung lösen.

351 Wir wollen das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“, die „Industrielle
352 Gemeinschaftsforschung“ sowie „Innovationskompetenz INNO-KOM“ und „KMU-innovativ“ stärken
353 und Spielräume bei der KfW möglichst haushaltsschonend nutzen.

354 Die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die berufsständischen Versorgungswerke werden wir
355 stärken. Wir werden durch eine wirksame Reform des Statusfeststellungsverfahrens die
356 Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen.

357 Wir werden die Überprüfungen der ausgezahlten Corona-Hilfen zeitnah abschließen, um Verwaltung
358 und Wirtschaft zu entlasten. Dazu werden wir den Ländern ermöglichen, einen Schwellenwert
359 festzulegen, unterhalb dessen Stichproben genügen.

360 Die Gaming-Branche hat großes kulturelles, wirtschaftliches und technologisches Potenzial. Mit Spill-
361 Over-Effekten sorgt sie für Fortschritt und Innovation. Deshalb wollen wir die internationale
362 Wettbewerbsfähigkeit unseres Games-Standortes durch mehr Planbarkeit und Passgenauigkeit des
363 Fördersystems stärken.

364 Die Förderpolitik der Bundesregierung wird einer Konsolidierung unterzogen. Die Programme müssen
365 in einem Fördercontrolling überwacht werden. Neue Programme müssen konsequent an
366 Leistungsindikatoren und Kriterien, wie in den subventionspolitischen Leitlinien festgehalten,
367 ausgerichtet werden.

368 **Einzelhandel**

369 Wir brauchen den stationären Einzelhandel für lebendige Innenstädte, wirtschaftliche Stabilität und
370 soziale Teilhabe. Der Handel braucht faire Wettbewerbsbedingungen.

371 Wir werden den Einzelhandel vor unlauterem Wettbewerb aufgrund der Flutung durch billige
372 Konsumgüter aus Fernost schützen und auf europäischer Ebene ein level playing field durchsetzen, bei
373 dem unsere Standards von allen Marktteilnehmern – auch aus Drittländern – eingehalten werden
374 müssen. Bei den Verhandlungen zur Reform der EU-Zollunion setzen wir uns dafür ein, dass die
375 Vorschläge für E-Commerce bevorzugt beraten werden. Erfüllen die Unternehmen die Pflichten nicht,
376 werden die Accounts ihrer Onlinehandelsplattformen gesperrt.

377 **Strukturpolitik**

378 Unser Ziel ist es, mithilfe des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) gleichwertige Lebensverhältnisse
379 zu schaffen und strukturschwache Regionen auch über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der
380 regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für mehr Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Wir
381 werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen.

382 Bei der zukünftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik werden wir strukturschwache
383 Regionen besonders adressieren. Die Verteilung der Mittel muss auch nach sozioökonomischen
384 Indikatoren erfolgen.

385 Die deutschen Kohleregionen befinden sich seit dem Beschluss des Ausstiegs aus der
386 Kohleverstromung in einem herausfordernden Transformationsprozess. An den beschlossenen
387 Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Die Zusagen aus
388 dem Strukturstärkungsgesetz und Vereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern
389 halten wir ein. Eine zeitliche Flexibilisierung verhindert den möglichen Verfall von Mitteln.

390 **Tourismus**

391 Wir werden eine neue nationale Tourismusstrategie erarbeiten, die sowohl wirtschaftliche als auch
392 nachhaltige Aspekte berücksichtigt und die Themen Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und
393 Digitalisierung in den Fokus rückt.

394 Wir heben über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) die vorhandenen Wirtschaftspotenziale
395 bestmöglich und gewährleisten die institutionelle Förderung der DZT, die mindestens auf dem Niveau
396 des Jahres 2024 liegen sollte. Wir stärken die Attraktivität Deutschlands als Reiseziel.

397 Wir ergreifen Maßnahmen, um die Anbindung und Konnektivität der Reisedestination Deutschland zu
398 sichern, unter anderem durch den Ausbau des Schienen- und Flugverkehrs. Wir entwickeln außerdem
399 die Insolvenzabsicherung von Pauschalreisen durch den Reisesicherungsfonds unter Wahrung des
400 Sicherungsniveaus und der EU-rechtlichen Vorgaben weiter, um die Kostenbeiträge für die
401 Unternehmen zu senken. Dabei sind finanzielle Risiken für den Bundeshaushalt auszuschließen.

1.2. Arbeit und Soziales

Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Deshalb ziehen wir alle Register, damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickeln. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung. Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen. Damit wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern. Das hilft auch im Kampf gegen Schwarzarbeit. Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich wollen wir eine Anerkennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen.

Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Die Demografie, gerade in den neuen Bundesländern, stellt den Arbeitsmarkt vor besonders große Herausforderungen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Sozialpartnern werden wir sachgerechte Instrumente zur Unterstützung schaffen.

Es gilt, bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie die Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen. Dafür schaffen wir, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit, eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte. Die Agentur bündelt und beschleunigt unter anderem alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir erleichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wird zeitnah Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln und vorschlagen, wie die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und gegebenenfalls unterstützt wird. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit verstetigen. Wir wollen, dass Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, bei uns bleiben und hier arbeiten.

Wir wollen im Rahmen der Erwerbsmigration Arbeitnehmerrechte schützen sowie Missbrauch konsequent bekämpfen. Wir wollen ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer

436 absichern und in der Fläche ausbauen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme werden
437 wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren. Dies gilt nicht für Asylbewerber
438 aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offenkundig
439 missbrauchen. Wir werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt
440 mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und
441 berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

442 **Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Sozialstaat**

443 Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen
444 zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von
445 Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen,
446 insbesondere der Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu
447 erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch
448 die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren.
449 Dazu gehört auch, die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser
450 aufeinander abzustimmen. Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer
451 Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden. Die verfügbaren Daten sollen genutzt
452 werden, um auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen.

453 Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine
454 grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform
455 gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung
456 im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals
457 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine
458 massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des
459 Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu
460 gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere
461 Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf
462 diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.

463 Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort
464 ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und
465 Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die
466 Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder. Wir werden noch in diesem Jahr
467 den Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im
468 Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller,
469 rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des
470 Herrenberg-Urteils. Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung führen wir eine

Genehmigungsfiktion ein, die im Zuge der Reform der Alterssicherung für Selbstständige umgesetzt wird. Wir werden die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wollen wir sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zuordnen. Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip). Auch in den Bereichen der Sozialgesetze werden wir Praxis-Checks durchführen und Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren.

Arbeitsschutz

Wir stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkrankungen stärken. Wir werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen. Wir werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. Für Berufskraftfahrer setzen wir uns für höhere europäische Arbeitsschutzstandards ein. Wir wollen die Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen auf Bundesautobahnen mit kostenfreiem Zugang ausbauen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hat sich hier bewährt. An diesen Regelungen orientieren wir uns für die Paketzustellung und führen eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung ein.

Europa

Das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ wird gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Auch auf EU-Ebene unterstützen wir den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. Wir unterstützen einen elektronischen Europäischen Sozialversicherungsausweis mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet). Die Entsendemeldung in der EU wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den Schwerbehinderten- und Rentenausweis sowie die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können. Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.

Arbeitsmarktpolitik und neue Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. Rechte und Pflichten müssen für beide Seiten verbindlich geregelt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen.

505 Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede
506 Person zukünftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. Für die
507 Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen
508 schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden. Für diejenigen, die aufgrund von
509 Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, werden wir vor allem durch
510 Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte
511 Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich
512 verankern und ausweiten. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und
513 Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Sanktionen müssen schneller,
514 einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir die besondere
515 Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Bei Menschen, die arbeiten
516 können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug
517 vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des
518 Bundesverfassungsgerichts beachten. Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe
519 des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung. Das werden wir bürokratiearm umsetzen.
520 Dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit. Wir werden
521 den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der
522 Corona-Pandemie zurückführen.

523 Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Großangelegter
524 Sozialleistungsmissbrauch im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen muss beendet
525 werden. Einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden
526 werden wir ermöglichen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir weiter stärken und so härter
527 gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder schwarzarbeiten. Mit einer
528 besseren digitalen Vernetzung wollen wir Kontrollen möglichst bürokratiearm und effektiv gestalten.
529 Das Friseurgewerbe ist in den Katalog der Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
530 aufzunehmen.

531 Der besondere Fokus der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter liegt auf der Vermittlung von
532 Menschen in Erwerbsarbeit. Wir werden alle bisherigen Instrumente und Strukturen der
533 Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit prüfen und anpassen. Die duale
534 berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Das sichert Arbeits- und
535 Fachkräfte, stärkt die Wirtschaft und trägt zur Teilhabe und Integration bei. Das System der
536 Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfachen. Wir wollen junge
537 Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hierzu werden wir eine
538 Qualifizierungsoffensive voranbringen. Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir
539 gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine

Ausbildung machen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter stärken, ebenso wie die Jugendberufsagenturen.

Arbeitsrecht

Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung

Gute Löhne sind eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten. An einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar. Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und dürfen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg bringen. Das Bundestariftreuegesetz gilt für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes Minimum begrenzen.

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung werden wir einen Dialog mit den Sozialpartnern durchführen. Wir werden die Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln und dabei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregeln vorsehen. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich. Den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung werden wir um das Bäckereihandwerk erweitern. Dabei werden wir die hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden wir Missbrauch ausschließen.

Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei gestellt. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. Wir werden bei der konkreten Ausgestaltung eine praxisnahe Lösung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern entwickeln. Wir werden einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von

575 Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen,
576 werden wir diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen.

577 Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz in der
578 Arbeitswelt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich
579 gelöst werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. Wir ermöglichen Online-
580 Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu
581 Präsenzformaten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert
582 werden. Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen
583 Zugang, der ihren analogen Rechten entspricht. Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl
584 die Qualifizierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb.
585 Wir machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver.

586 **Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung**

587 Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb werden
588 wir das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern. Die Mehrausgaben, die
589 sich daraus ergeben, gleichen wir mit Steuermitteln aus. Am Nachhaltigkeitsfaktor halten wir
590 grundsätzlich fest. Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote
591 und eine angemessene Lohnentwicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Deshalb
592 werden wir im Jahr 2029 im Hinblick auf diese Faktoren die tatsächliche Entwicklung des Beitrags und
593 des Bundeszuschusses evaluieren, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. In einer
594 Rentenkommission werden wir bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für ein
595 Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen.

596 Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis
597 zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein
598 individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen.
599 Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt
600 durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge
601 aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff
602 geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.

603 Zusätzlich werden wir die betriebliche Altersversorgung stärken und deren Verbreitung besonders in
604 kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die
605 Geringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge
606 digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der
607 betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel
608 wollen wir erhöhen.

609 Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben.
610 Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr
611 lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität
612 beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen
613 wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet,
614 bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. Wir erleichtern die Rückkehr zum
615 bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot
616 aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die
617 Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente. Wir prüfen, wie wir die
618 Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter
619 verbessern.

620 Gebrochene Erwerbsbiografien und Abwanderung gehörten für viele Menschen zu den Folgen des
621 Zusammenbruchs der maroden DDR-Wirtschaft nach 1990.

622 Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“. Wir setzen den Ü45-Check flächendeckend
623 um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten
624 Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung
625 möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den gemeinsamen Grundantrag für Reha- und
626 Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein Fall-Management auf Basis der
627 Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die Ausweitung auf weitere
628 Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund
629 zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekanntheit besonders in
630 kleinen und mittleren Unternehmen. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir
631 die Feststellung der Erwerbsfähigkeit.

632 Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die
633 keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche
634 Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung
635 für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir werden die Mütterrente mit
636 drei Rentenpunkten für alle vollenden – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche
637 Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt aus
638 Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet. Unser Ziel ist die Stabilisierung
639 des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens,
640 zum Beispiel durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken
641 muss der Künstlersozialabgabe unterliegen.

642

643

Inklusion

Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention ein, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter, sodass unter anderem alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin. Wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher. Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern. Die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht.

Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern. Wir wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den Gewaltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der Basis der Evaluation werden wir die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.

1.3. Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Deutschland muss auf dem Weg zur Planungs- und Baubeschleunigung mutige Wege gehen. Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts. Wir werden eine europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung starten; der nationale „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ wird fortgesetzt. Wir wollen ein einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many“) für Infrastrukturvorhaben schaffen. Verfahrensbeschleunigende Potenziale nutzen wir in der Bundesraumordnung und im Baugesetzbuch. Wir stärken die Multikodierung von Flächen. Formalisierte Verfahren werden flexibilisiert, Verfahrensstufen reduziert, um Doppelprüfungen abzubauen. Erörterungstermine werden fakultativ ausgestaltet. Das Bundesraumordnungsrecht soll mit den Ländern strategischer aufgestellt und mit überragendem öffentlichem Interesse ausgestattet werden. Ein Verfahren wird in dem Recht beendet, in dem es begonnen wurde: Wir führen eine verbindliche Stichtagsregelung zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess ein. Der identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden. Die Plangenehmigung soll zum Regelverfahren werden. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Prüfungen finden nur einmal statt. Für wesentliche Infrastrukturvorhaben wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur im laufenden Planverfahren zugelassen. Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Beim Arten- und Naturschutz soll bundeseinheitlich der Populationsansatz angewendet werden. Mit den Ländern werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig digitalisieren. Mit den Kammern wollen wir Planungskapazitäten ausbauen.

Bauen und Wohnen

Wohnen wollen wir für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten. Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig. Wir kurbeln den Wohnungsbau und die Eigentumsbildung durch eine Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive an. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut.

Mieter müssen wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt werden. Wir stärken die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen, bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an.

713 Wir werden das Baugesetzbuch in zwei Schritten novellieren. In den ersten 100 Tagen werden wir
714 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-Turbos unter Berücksichtigung der
715 kommunalen Planungshoheit vorlegen sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern; zugleich werden
716 die Vorschriften über den Umwandlungsschutz (§ 250 Baugesetzbuch) und die Bestimmung der
717 Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängert. In einem zweiten Schritt
718 werden wir eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens vornehmen. Um eine
719 nachteilige Ausstrahlungswirkung auf die Umgebung zu vermeiden, wird das Vorkaufsrecht für
720 Kommunen in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien entsprechend gestärkt, der
721 preislimitierte Vorkauf für solche Immobilien vereinfacht und die Umgehung von kommunalen
722 Vorkaufsrechten bei Share Deals verhindert.

723 In Milieuschutzgebieten werden Vorhaben zur Herstellung von Barrierearmut und energetischer
724 Sanierung sozialverträglich ermöglicht. Selbstnutzende Eigentümer werden wir von den Regelungen
725 des Milieuschutzes ausnehmen. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das
726 Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) werden
727 weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen.
728 Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert. Die Bindungswirkung von
729 Normsetzungen durch Selbstverwaltungsorganisationen wird überprüft und auf ein
730 sicherheitsrelevantes Maß zurückgeführt. Um den Gebäudetyp E zivilrechtlich zu ermöglichen, wird
731 eine gesetzliche Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder vorgenommen. Das
732 Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar. Die
733 unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen wird eingesetzt. Durch serielles,
734 modulares und systemisches Bauen heben wir Beschleunigungspotenziale.

735 Zur Wohneigentumsbildung für Familien („Starthilfe Wohneigentum“), zur Neubauförderung und zur
736 Sanierung bestehenden Wohnraums werden steuerliche Maßnahmen verbessert,
737 eigenkapitalersetzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für
738 Hypotheken geprüft. Die Förderprogramme der KfW werden zu zwei zentralen Programmen
739 zusammengeführt und vereinfacht: ein Programm für den Neubau und eines für die Modernisierung.
740 Dabei setzen wir Anreize für einfaches, klimafreundliches und kostenreduziertes Bauen. Zur Vergabe
741 von Eigen- und Fremdkapital soll im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (zum Beispiel der KfW)
742 und privatem Kapital ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufgelegt und auch kommunale
743 Wohnungsbaugesellschaften durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen unterstützt werden. Wir
744 wollen zudem die günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes und die Expertise der
745 Wohnungswirtschaft für schnelles und effizientes Bauen zusammenbringen und werden daher zeitnah
746 durch eine Beteiligung des Bundes, zum Beispiel durch Garantien, die Finanzierungskosten so senken,
747 dass gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten

Wohnungsmärkten für unter 15 EUR pro Quadratmeter entstehen können. Um die Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete auszubauen, kann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eigene Einnahmen verwenden und wird zudem zu diesem Zweck mit einer begrenzten Kreditfähigkeit ausgestattet.

Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien werden künftig von der Steuer absetzbar. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) schöpfen wir aus. Für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein.

Wir führen eine Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung ein, ermöglichen notwendige Anlagen für die verstärkte Nutzung von Recycling-Baustoffen. Wir werden einen Aktionsplan biobasierte Baustoffe und einen Aktionsplan energieintensive Baustoffe erstellen. Investitionen in den sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die Mittel für Junges Wohnen verdoppelt und Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt. Für bewilligte Projekte werden schnell ausreichende Mittel zur Abfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Um die „WG-Garantie“ für Auszubildende und Studierende zu erreichen, werden wir neben den zusätzlichen Investitionen in Junges Wohnen die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende öffnen. Der Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen wird gestärkt. Damit auch Auszubildende profitieren können, werden Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene gebündelt. Der Wohnungsbau soll aus den Beihilfevorschriften der EU ausgenommen werden. Das genossenschaftliche Wohnen wird weiter gefördert, die Wohngemeinnützigkeit wollen wir mit Investitionszuschüssen ergänzen. Das Wohngeld wird mit den Ländern vereinfacht.

Die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten wird für vier Jahre verlängert. Bis zum 31.12.2026 wird eine Expertengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen die Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften, eine Reform zur Präzisierung der Mietwucher-Vorschrift im Wirtschaftsstrafgesetz und eine Bußgeldbewehrung bei Nichteinhaltung der Mietpreisbremse

783 vorbereiten. In angespannten Wohnungsmärkten werden Indexmieten bei der Wohnraumvermietung,
784 möblierte und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterworfen. Über eine Änderung
785 der Modernisierungsumlage werden wir dafür Sorge tragen, dass zum einen wirtschaftliche
786 Investitionen in die Wohnungsbestände angereizt werden und zum anderen die Bezahlbarkeit der
787 Miete künftig besser als jetzt gewährleistet bleiben kann. So lösen wir das Vermieter-Mieter-Dilemma
788 auf. Die Wertgrenze bei Kleinmodernisierungen wird bis Ende 2025 auf 20.000 Euro angehoben. Die
789 Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter sollen transparenter und einfacher nachvollziehbar sein.

790 Damit Vermieten wieder attraktiver wird, gilt: Wer günstig vermietet, wird steuerlich belohnt. Eine
791 nationale Mietenberichterstattung wird eingeführt. Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wird
792 umgesetzt. Um Obdachlosigkeit zu verhindern, soll die Schonfristzahlung einmalig eine ordentliche
793 Kündigung abwenden können (Härtefallregelung).

794 Die Städtebauförderung wird modernisiert und vereinfacht, Innovationen werden gefördert. Für
795 Kommunen unter 100.000 Einwohnern können die Länder integrierte Stadtentwicklungskonzepte
796 regeln. Das Finanzvolumen der Städtebauförderung wird schrittweise verdoppelt. Wir werden die
797 Mittel für die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die laufenden
798 Maßnahmen verstärken und den zeitlichen Rahmen anpassen. Building Information Modeling (BIM)
799 wird zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt. Die Errichtung
800 eines Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen beginnen wir
801 gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Thüringen sowie unter Einbeziehung der Kompetenzen
802 anderer Länder und stellen eine verstetigte Finanzierung sicher. Wir stehen zum Berlin/Bonn-Gesetz
803 und werden eine Zusatzvereinbarung abschließen. In Halle (Saale) wird das „Zukunftszentrum für
804 Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ errichtet.

805 **Verkehr**

806 Mobilität ist soziale und ökonomische Voraussetzung für das Funktionieren und den Wohlstand unseres
807 Landes und muss sich an Realitäten orientieren, bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich sein. Die
808 Infrastruktur muss leistungsfähig gemacht werden, um die Resilienz zu stärken und die Klimaziele zu
809 erreichen. Wir ermöglichen Mobilität in Stadt und Land nach den Bedürfnissen der Menschen. Für die
810 Verkehrsträger wollen wir Finanzierungskreisläufe einführen, Einnahmen kommen dem jeweiligen
811 Verkehrsträger zugute. Es gilt ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und
812 privatem Kapital, zum Beispiel über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) in begrenztem Umfang. Es
813 wird eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung garantiert. Die Autobahn GmbH wird
814 begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt
815 (Einnahmekompetenz). Für die Straße werden Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus
816 insbesondere bei Brücken und Tunneln zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, wie sich die Autobahn

817 GmbH dauerhaft stabil finanzieren kann. Eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Mittel wird
818 gewährleistet.

819 Investitionen in das deutsche Schienennetz werden gesteigert. Das gilt für Haupt- und Nebenstrecken
820 sowie die Großknoten und die durch die Regionalisierungsmittel geförderten Großprojekte
821 gleichermaßen. Der Infraplan wird als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer
822 entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage („Eisenbahninfrastrukturfonds") versehen. Damit
823 sichern wir die vom Eigentümer priorisierten Vorhaben. Das Sanierungskonzept der
824 Hochleistungskorridore (HLK) wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-Sanierung wird aus
825 dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt. Dadurch stehen die
826 Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder für die Fläche zur Verfügung. Investitionen
827 in die Digitalisierung werden mit einem Schwerpunkt auf digitale Stellwerke und eine flächendeckende
828 ETCS-Ausrüstung priorisiert, die fahrzeugseitige Ausstattung haben wir im Blick. Elektrifizierung ist
829 Klimaschutz: Wir werden sie beschleunigen und auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis verzichten. Die
830 Digitalisierung und die Elektrifizierung finanzieren wir aus dem KTF. Programme zur Modernisierung
831 von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt. Durch
832 gezielten Aus- und Neubau werden wir etappenweise und fahrplanorientiert einen integrierten
833 stabilen Takt zwischen Nah- und Fernverkehr unter Einbeziehung des Schienengüterverkehrs
834 (Deutschlandtakt) etablieren. Zentrale Teile der Verkehrsinfrastruktur nach Polen und der
835 Tschechischen Republik werden zügig ausgebaut. Dafür stellen wir schnellstmöglich Planungsrecht und
836 Finanzierung sicher. Europa-Züge mit Fernverkehrsstandard zur besseren Anbindung aller unserer
837 europäischen Nachbarländer werden eingesetzt.

838 Die Straße ist ein bedeutender Verkehrsträger und das Auto ein wichtiges Fortbewegungsmittel, vor
839 allem für die Menschen im ländlichen Raum. Unter Wahrung hoher Standards wird die Fahrausbildung
840 reformiert, um den Führerscheinerwerb bezahlbarer zu machen. Im Straßenverkehr orientieren wir uns
841 am Zielbild der Vision Zero. Den Rad- und Fußverkehr werden wir als Bestandteil nachhaltiger Mobilität
842 stärken und fördern. Im Rahmen der Eurovignetten-Richtlinie wird geprüft, wie Mehrfachbelastungen
843 des Straßengüterverkehrs durch die CO2-Bepreisung reduziert werden können. Dem Fahrermangel
844 wirken wir entgegen durch eine Reform der Berufskraftfahrerqualifikation und attraktivere
845 Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel gut ausgestatteten Lkw-Stellplätzen und besseren Kontrollen
846 von Sozialstandards. Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten beschleunigen wir.
847 Wir wollen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern.

848 Für die Ertüchtigung der Infrastruktur aus Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen werden
849 wir für notwendige Investitionen eine auskömmliche zusätzliche Finanzierung mit Planungssicherheit
850 organisieren. Dafür wird ein Finanzierungs- und Realisierungsplan entwickelt. Wir unterstützen

851 weiterhin die Transformation der Wasserstraßen und Häfen. Die Nationale Hafenstrategie wird
852 umgesetzt.

853 Am bestehenden Bundesverkehrswegeplan und den Verfahren zu seiner Aufstellung und Überprüfung
854 halten wir fest, ebenso am Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Die vorbereitenden Arbeiten laufen weiter.

855 Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben wollen wir reduzieren und die Erhöhung
856 der Luftverkehrsteuer zurücknehmen. Die über das EU-Maß hinausgehende Power to Liquid (PtL)-
857 Quote schaffen wir sofort ab. Wir sorgen dafür, dass Europäische Fluggesellschaften bei der Sustainable
858 Aviation Fuels (SAF)-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische. Die Hälfte der
859 nationalen Einnahmen aus dem luftfahrtinduzierten europäischen Emissionshandel (ETS 1) wollen wir
860 zur Förderung der Marktimplementierung von SAF verwenden. Die Regionalflughäfen werden wir mit
861 Blick auf die Flugsicherungskosten weiter unterstützen.

862 Um sicherzustellen, dass das Geld des Bundes künftig bei der Schieneninfrastruktur ankommt, sich die
863 Qualität des Schienenverkehrs deutlich verbessert und die Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden,
864 wollen wir mittelfristig eine grundlegende Bahnreform umsetzen. Wir werden die DB InfraGO vom DB-
865 Konzern weiter entflechten, innerhalb des integrierten Konzerns. Hierzu sind sowohl personelle,
866 rechtliche als auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Sowohl beim DB-Konzern als auch bei
867 der InfraGO soll eine Neuaufstellung von Aufsichtsrat und Vorstand erfolgen, mit dem Ziel, mehr
868 Fachkompetenz abzubilden und eine Verschlankung zu erreichen. Der Fortbestand des Beherrschungs-
869 und Gewinnabführungsvertrags (BEAV) zwischen DB-Konzern und InfraGO wird geprüft. Der
870 konzerninterne Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Die Finanzierung der Schieneninfrastruktur soll neben
871 dem Sondervermögen weiterhin aus dem Bundeshaushalt erfolgen, ergänzt durch Einnahmen aus den
872 Trassenentgelten. Das Trassenpreissystem reformieren wir. Für DB Cargo prüfen wir, wie ihre
873 Marktfähigkeit kurzfristig wiederhergestellt werden kann. Mit strategischen Partnern werden wir die
874 Transformation des Einzelwagenverkehrs kombiniert mit einem Hub-System prüfen und entwickeln.

875 Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden Bund und Länder die ÖPNV-
876 Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Die
877 Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt
878 werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue
879 Verkehre schaffen. Die Dynamisierung werden wir anpassen. Das
880 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative
881 Ansätze (zum Beispiel Magnetschwebebahn) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen
882 erleichtert. Die GVFG-Mittel werden wir schrittweise deutlich aufstocken und den Fördersatz erhöhen.
883 Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung
884 ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Um Planungssicherheit für die Kunden beim Ticket,
885 aber auch für Bund und Länder bei der Finanzierung zu gewährleisten, werden die Kosten für das Ticket

nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. Wir fördern die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV. Den flächendeckenden Ausbau von Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur treiben wir voran und erhöhen die Förderung. Das Laden an Betriebshöfen und Depots beziehen wir ein. Bei öffentlichen Ladesäulen sorgen wir für Preistransparenz und technische Vereinheitlichung. Wir machen Deutschland zum Leitmarkt für autonomes Fahren und werden mit den Ländern Modellregionen entwickeln und mitfinanzieren. Das Deutsche Zentrum für Mobilität in München reaktivieren wir und bauen das zugehörige Netzwerk weiter aus. Um die Nutzung von Mobilitäts-, Fahrzeug- und Lkw-Mautdaten zu ermöglichen, werden wir die Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Die Mobilitätsangebote auf den unterschiedlichen Verkehrsträgern werden wir besser vernetzen.

1.4. Klima und Energie

Klimaschutz

Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden.

Die deutschen und europäischen Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO2 und anderen Treibhausgasen in Deutschland, zusätzlich durch Anrechnung negativer Emissionen sowie in begrenztem Umfang durch hochqualifizierte und glaubwürdige CO2-Minderungen in außereuropäischen Partnerländern. Dies ist im europäischen Klimaschutzgesetz sowie im EU-Emissionshandel abzubilden. Das europäische Klima-Zwischenziel für 2040 in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990 unterstützen wir daher mit der Maßgabe, dass erstens in Deutschland nicht mehr reduziert werden muss als mit dem deutschen Klima-Zwischenziel für 2040 vorgesehen, zweitens neben der vorrangigen CO2-Reduktion in Deutschland in begrenztem Umfang auch permanente und nachhaltige negative Emissionen sowie drittens glaubwürdige CO2-Reduzierung durch hochqualifizierte, zertifizierte und permanente Projekte (maximal drei Prozentpunkte des 2040-Zwischenziels) in außereuropäischen Partnerländern zur wirtschaftlich tragbaren Reduzierung von Restemissionen anrechenbar sind. Zudem muss ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz zum Erhalt unserer industriellen Wertschöpfung garantiert werden.

Emissionshandel

Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der CO2-

919 Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den Emissionshandel
920 europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO2-Bepreisung. Besonders
921 die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz haben wir dabei im Blick
922 und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. Wir unterstützen die Einführung des
923 ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen wir einen fließenden Übergang
924 des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS 2)
925 gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die CO2-Preissprünge für
926 Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur Unterstützung besonders
927 belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO2-
928 Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch
929 unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der
930 Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark betroffenen
931 Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für den Sektor
932 Landwirtschaft in den ETS 2 machen wir keinen Gebrauch.

933 **Energiepolitik**

934 Wir wollen die Energiewende transparent, planbar und pragmatisch zum Erfolg machen. Bei der
935 Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestaltern (unter anderem durch
936 Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Wir wollen alle Potenziale der
937 Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie,
938 Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir stärken auch innovative
939 Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwindkraft/Höhenwindenergie. Wir
940 werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpause 2025 der zu erwartende
941 Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der
942 Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der
943 weiteren Arbeit überprüft werden. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf
944 Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und
945 planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz zu
946 erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der
947 Erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und
948 Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene setzen
949 wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes mit einer leistungsfähigen
950 grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für gleiche
951 und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen
952 Schlüsseltechnologien, wie Erneuerbaren Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und

953 bestehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu
954 stärken.

955 **Energiepreise**

956 Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro
957 kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer
958 für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um
959 Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Wir werden die
960 Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Auch
961 Rechenzentren werden wir einbeziehen. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden
962 energieintensiven Unternehmen führen wir im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine
963 besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher
964 ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus werden wir die
965 Gasspeicherumlage für alle abschaffen. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um
966 eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir
967 ermöglichen und flankieren langfristige, diversifizierte, günstige Gaslieferverträge mit internationalen
968 Gasanbietern. Die Klimaziele bleiben davon unberührt. Wir wollen Potenziale konventioneller
969 Gasförderung im Inland nutzen.

970 **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**

971 Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere
972 Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des
973 Pakts für Planungs-, Umsetzungs-, und Genehmigungsbeschleunigung entschlossen fort, entwickeln
974 ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter anderem die
975 Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den erweiterten
976 Bestandsschutz für Ersatzeinrichtungen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen aus den
977 Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (zum Beispiel Populationsansatz im Artenschutz,
978 Präklusion, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende
979 möglich sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungserleichterung
980 beschleunigen.

981 **Netze**

982 Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem
983 Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen
984 Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren
985 und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische
986 Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in

Umsetzung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben Effizienzpotenziale im Netz unter anderem durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung der Netze. Den Rollout von Smart Metern im Verteilnetz werden wir beschleunigen und vereinfachen und dynamische Stromtarife stärken. Die neu zu planenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) sollen, wo möglich, als Freileitungen umgesetzt werden. Dabei werden wir besonders belastete Regionen berücksichtigen. Durch diese Maßnahmen können wir den von der Bundesnetzagentur geplanten Netzausbau effizienter gestalten. Den nach einer Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau wollen wir weiter beschleunigen. Die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation wollen wir senken und die Genehmigungsverfahren vereinheitlichen. Die Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der Industrie weiten wir räumlich aus. Wir halten an einer einheitlichen Stromgebotszone fest.

Flexibilisierung

Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um die flexible Nutzung von Erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau systemdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und Heimspeichern werden wir verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am Arbeitsplatz werden wir unterstützen. Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa von Speichern und großen Erzeugern Erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt. Energiespeicher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert. Die Mehrfachbelastung durch Steuern, Abgaben und Entgelte wird so weit wie möglich abgeschafft. Die regionale Nutzung ansonsten abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.

Finanzierung

Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur auflegen.

Erneuerbare Energien

Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet den netzdienlichen Ausbau von Sonnen- und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem nutzen wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung

1020 marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen
1021 Vorgaben angepasst und dabei die Strommarktintegration der Erneuerbaren optimiert.

1022 **Solarenergie**

1023 Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden.
1024 Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen. Betreibern von
1025 Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung und prüfen die
1026 neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei negativen Preisen und der
1027 Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Standardisierung
1028 vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie zum
1029 Beispiel Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.

1030 **Windenergie**

1031 Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. Die Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027
1032 bleiben unberührt. Die Flächenziele für 2032 evaluieren wir. Dabei überprüfen wir auch das
1033 Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz. Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung
1034 von Windenergiegebieten sicher, im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der
1035 Kommunen beim Windkraftausbau. Zusätzlich werden wir prüfen, inwieweit wir die Synchronisation
1036 von Windkraft- und Netzausbau, zum Beispiel durch die Ausweisung von befristeten Engpassgebieten,
1037 verbessern können, ohne dabei die Ausbauziele der Windkraft zu gefährden. Auch werden wir
1038 Bürgerstrom rechtlich erleichtern und die physikalische Direktversorgung von Unternehmen
1039 ausweiten.

1040 Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im
1041 Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir
1042 schützen die Genehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Wir
1043 überprüfen das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz unter anderem hinsichtlich
1044 unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte. Die Belange von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig
1045 in der Regionalplanung einbezogen werden. Die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG
1046 geförderte Anlagen werden wir begrenzen. Im Offshore-Bereich werden wir uns der so genannten
1047 Abschattungsproblematik annehmen. Wir werden mit anderen Nordseeanrainerstaaten kooperieren,
1048 um erzeugungsoptimale Flächenkulissen zu entwickeln und alsbald einen ersten hybriden Offshore-
1049 Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz
1050 die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks ermöglichen.

1051 **Bioenergie**

1052 Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Wir wollen
1053 das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung der

1054 Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden
1055 Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine
1056 Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker
1057 zu berücksichtigen.

1058 **Wasserkraft**

1059 Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicherkraftwerken
1060 werden wir heben.

1061 **Geothermie**

1062 Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg
1063 bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen. Schadensfälle
1064 müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu mobilisieren, braucht
1065 es einen gemeinsamen Rechtsrahmen.

1066 **Kraftwerksstrategie**

1067 Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verlässliche
1068 Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit
1069 schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer
1070 zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gaskraftwerke
1071 sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach
1072 Bedarfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen
1073 Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemix aus Kraftwerken und
1074 Erzeugungsanlagen (zum Beispiel Bioenergie und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)), Speichern und
1075 Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker
1076 nutzen.

1077 Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen
1078 künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur
1079 Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.

1080 **CCU und CCS**

1081 CO2-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU)
1082 ergänzen den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente
1083 Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden
1084 umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und
1085 die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des
1086 Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche Interesse

für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die Ratifizierung des London-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern haben dabei höchste Priorität. Wir ermöglichen CO2-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen. Zudem sehen wir Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.

Wasserstoff

Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff, basierend auf einem wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen.

Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der europäischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss zurückgeführt werden. Wasserstofferzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent ausbauen. Dies umfasst auch die Anbindung an alle deutschen und europäischen Häfen. Wir werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen, wie zum Beispiel H2 Global, IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) und spezifische Programme für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffinitiative einnehmen. Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch umsetzbares Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.

Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt werden. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die Finanzierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz umgesetzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird

Kohleausstieg und Strukturwandel

An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet. Eine Verrechnung mit anderweitigen Programmen erfolgt nicht. Der Zeitplan, Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu nehmen, muss sich danach richten, wie schnell es

gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen. Ausstehende Berichte aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorgelegt.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) müssen konsequent und langfristig genutzt werden. Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.

Energieeffizienz

Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt. Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. Technisch unvermeidbare Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen und deren Einspeisung in Fernwärmenetze erleichtern.

Wärme

Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. Dafür müssen Gasnetze erhalten bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind. Die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.

Staatsbeteiligungen

Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor, auch bei Netzbetreibern. Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen.

1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt. Wir treten für Nachhaltigkeit, auch beim Konsum, und eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ausgestalten wollen.

Landwirtschaft

Die Landwirtinnen und Landwirte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und sind unsere natürlichen Partner bei Themen wie Umwelt-, Klima-, Natur- sowie Tier- und Artenschutz. Land- und Forstwirtschaft verdienen Respekt und Anerkennung sowie verlässliche Rahmenbedingungen – unabhängig von der Größe der Betriebe und der Bewirtschaftungsform. Dies gilt von kleinbäuerlich strukturierten Betrieben bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen.

Ländliche Regionen

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Regionen. Innovationen in der Landwirtschaft werden in ländlichen Regionen umgesetzt. Mit unserer Politik wollen wir weitere Potenziale für regionale Wertschöpfung und eine Stärkung der Gemeinschaft erschließen und setzen dazu gezielt EU-, Bundes- und Landesmittel ein. Schon heute wird in ländlichen Räumen ein Großteil der Erneuerbaren Energie erzeugt. Wirtschaft, Mobilität, Klimawandel, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Vereinsleben sind weitere Beispiele für wichtige Handlungsfelder, die wir aktiv gestalten müssen, um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle Generationen in ländlichen Regionen zu sichern. Attraktive ländliche Räume sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Akzeptanz unserer gelebten Demokratie. Wir wollen Dörfer der Zukunft als lebens- und liebenswerte Heimat fördern. Wir werden die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen stärken und schaffen Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigte. Die flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzen wir deshalb fort.

Umwelt und Ernährung

Wir verfolgen die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, der Ernährungssicherung und der Ressourcenschonung gleichermaßen. Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung und sorgen zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards. Wir schaffen praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren und sind offen für Innovationen. Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend. Bei all dem sind die

1184 gegenseitige Verbundenheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie unsere globale Verantwortung
1185 und Verpflichtungen Grundlage unserer Politik. Wir werden sowohl die Ressortforschung als auch die
1186 Unterstützung von Forschung bedarfsgerecht ausbauen und stärker vernetzen.

1187 **Klimaanpassung**

1188 Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme
1189 zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen. Wir stellen daher die Finanzierung von
1190 Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die Kommunen
1191 bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan Naturschutz und
1192 Klimaanpassung ein und prüfen die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe. Wir
1193 beschleunigen Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen.

1194 **Erneuerbare Potenziale**

1195 Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III), erhöhen die
1196 nationale Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und nutzen die möglichen Spielräume der EU-
1197 Vorgaben. Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen.
1198 Um heimische Produzenten von regenerativen Kraftstoffen vor unfairen Praktiken zu schützen, werden
1199 wir den Betrug beim Import von regenerativen Kraftstoffen und bei sogenannten Upstream-
1200 Emissionsminderungszertifikaten (UER-Zertifikaten) verstärkt bekämpfen und die Betrugsprävention
1201 ausbauen. Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und
1202 so schlank wie möglich. Wir heben weitere Beschleunigungspotenziale im Bundes-
1203 Immissionsschutzgesetz (BImSchG), ohne die Schutzziele zu gefährden. Die Technische Anleitung Luft
1204 (TA-Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm) werden wir überarbeiten und vereinfachen. Wir
1205 prüfen, wie sich überproportionale Gebietsbetroffenheiten durch Kerosinablässe vermeiden lassen.

1206 **Chemiestandort Deutschland**

1207 Wir stehen für eine moderne Stoffpolitik und bekennen uns zum Chemiestandort Deutschland. Für uns
1208 ist der risikobasierte Ansatz im Chemikalienrecht die Richtschnur, die Umwelt-, Gesundheitsschutz und
1209 Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt, auch bei einer Überarbeitung der Europäischen
1210 Chemikalienverordnung (REACH). Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie Per- und
1211 polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) lehnen wir ab. Forschung und Entwicklung von Alternativstoffen
1212 werden forciert. Wo der Einsatz von gleichwertigen Alternativen möglich ist, sollen PFAS zeitnah ersetzt
1213 werden.

1214 Wir bekennen uns zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und werden diese inhaltlich
1215 und strategisch weiterentwickeln. Wir stärken den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige
1216 Entwicklung.

1217

Kreislaufwirtschaft

Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie werden wir ein Eckpunktepapier mit kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeiten. Wir reformieren § 21 Verpackungsgesetz und setzen die EU-Verpackungsverordnung praktikabel um. Das chemische Recycling fügen wir in die bestehende Abfallhierarchie ein. Wir stärken Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared Economy. Bei Batterien und Elektrogeräten optimieren wir die Abfallsammlung. Im Textilbereich führen wir eine erweiterte Herstellerverantwortung ein.

Naturschutz

Beim Meeresschutz legen wir besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung, den Erhalt der Biodiversität und die Beseitigung von Munitionsaltlasten. Wir sehen uns in der gesamtstaatlichen Verantwortung, das Sofortprogramm zur Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee langfristig fortzusetzen. Wir etablieren dafür ein Bundeskompetenzzentrum mit Sitz in den östlichen Bundesländern, in dem wissenschaftliche Einrichtungen, Privatwirtschaft und operative Behörden zusammenarbeiten.

Der Schutz der Ostsee als vom Klimawandel besonders betroffenem Binnenmeer hat für uns Priorität. Die Mittel der Meeresnaturschutz- und der Fischereikomponente (Wind-See-Gesetz) sollen als Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), dem Meeresnaturschutz und der nachhaltigen Fischerei zur Verfügung stehen. Wir stehen zur Fischerei und stärken deren Entwicklung entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) und der Leitbildkommission Ostseefischerei. Wir unterstützen Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Wir setzen uns mit unseren internationalen Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee ein.

Genauso wichtig sind uns der Schutz und der Erhalt der Alm- und Alpwirtschaft, insbesondere in den Hochgebirgen.

Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz. Wir wollen das Grüne Band im Sinne des Naturschutzes und der spezifischen Erinnerungskultur erhalten.

Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung wollen wir die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduzieren. Wir stärken die kluge Flächennutzung durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation). Wir stärken die

1251 Flächennutzung (Schutz durch Nutzung) und verbessern so die naturschutzrechtliche Flächenkulisse,
1252 um internationale Verpflichtungen erfüllen zu können.

1253 Wir bekennen uns zur Verantwortung für die sogenannten „vereinigungsbedingten ökologischen
1254 Altlasten“ und werden uns mit den betroffenen ostdeutschen Ländern über eine Fortsetzung der
1255 gemeinsam getragenen Sanierungsverpflichtungen verständigen.

1256 **Obst-, Gemüse- und Weinbau**

1257 Den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse wollen wir erhöhen und dafür das
1258 „Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“ mit konkreten Schritten umsetzen. Dazu benötigen wir den
1259 Einsatz von Saisonarbeitskräften. Beim Weinbau werden wir uns an den Empfehlungen der
1260 Hochrangigen Gruppe der EU zur Zukunft des Weinbaus orientieren und wir prüfen, wie die
1261 Arbeitsfähigkeit der Schutzgemeinschaften im Weinsektor sichergestellt werden kann. Zum Einsatz von
1262 Saisonarbeitskräften passen wir die Regelung zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage an. Die
1263 Ergebnisse der Studie „Frauen im ländlichen Raum“ berücksichtigen wir bei unserer Agrarsozialpolitik.
1264 Wir sorgen für eine Stichtagsverlängerung der Tariflichen Zusatzrente für Arbeitskräfte in der
1265 Landwirtschaft um zehn Jahre.

1266 **Waldwirtschaft**

1267 Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes. Wir
1268 wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen
1269 Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der
1270 Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern. Die Förderung für den Wald über die
1271 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und den Aktionsplan Natürlicher
1272 Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt.

1273 Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Forstwirtschaft in Deutschland bei
1274 der Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte durch die Einführung einer Null-
1275 Risiko-Variante umgehend entlastet wird.

1276 Ebenso setzen wir uns bei der europäischen Wiederherstellungsverordnung für Erleichterungen ein.
1277 Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern unseren Fokus auf
1278 die Praxistauglichkeit der Maßnahmen legen, genauso bei der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

1279 **Herdenschutz**

1280 Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung
1281 des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in
1282 nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

1283 sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins
1284 Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.

1285 **Verbraucherinnen und Verbraucher**

1286 Unserer Politik liegt ein differenziertes Verbraucherbild zugrunde. Verbraucherinnen und Verbraucher
1287 sollen selbstbestimmt entscheiden können. Wir unterstützen sie durch starke Rechte, Transparenz und
1288 Information, Beratung und Bildung, Schutz und Vorsorge. Wir stärken das Vertrauen zwischen
1289 Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern und fördern die Verbraucherarbeit verlässlich. Wir
1290 stärken in Absprache mit den Ländern den vorsorgenden Verbraucherschutz, die nicht
1291 interessengeleitete Verbraucherbildung (Ernährung, Finanzen, Digitales) und eine kostenlose
1292 Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt. Wir setzen die Förderung des Netzwerks und der
1293 Auszeichnung Verbraucherschule fort. Wir stärken die Verbraucherforschung und prüfen, ob neben den
1294 bereits bestehenden Strukturen neue geschaffen werden müssen. Wir erleichtern nachhaltigen
1295 Konsum und folgen dem Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen". Wir setzen uns für mehr
1296 Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen ein. Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir auf
1297 allen Ebenen und unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln. Wir fördern verstärkt
1298 Bewegung und gesunde Ernährung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

1299 **Nutztierhaltung und Tierschutz**

1300 Wir bekennen uns zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzen uns für verlässliche
1301 Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein. Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim
1302 Stallbau ab und schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20
1303 Jahre und ermöglichen im Baugesetzbuch (BauGB) einen unkomplizierten Tierartenwechsel. Wir
1304 führen ein einmaliges Prüf- und Zulassungsverfahren für neue Stallsysteme ein, um langfristigen
1305 Investitionsschutz sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Landwirtschaft herzustellen. Die
1306 Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sollen im Bereich der landwirtschaftlichen
1307 Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden. Wir stellen die notwendigen Mittel für den
1308 tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereit. Wir reformieren unter
1309 Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette das
1310 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich, um es praxistauglich zu gestalten und auf das
1311 Tierwohl auszurichten.

1312 Wir werden das Tiergesundheitsrecht harmonisieren und praxistauglich gestalten. Wir werden die
1313 Tiergesundheitsstrategie unter Vernetzung der vorhandenen Datenbanken weiterentwickeln. Die
1314 Höchstsätze zur Entschädigung im Tierseuchenfall werden wir in angemessener Weise anpassen. Wir
1315 prüfen die Videoüberwachung auf Schlachthöfen. Wir werden den Tierschutz stärken und schaffen eine
1316 praxistaugliche Rechtsgrundlage für Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in
1317 Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte, verbieten den Handel mit Haus- und Heimtieren im

1318 öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online. Zoologische Gärten
1319 sind wichtige Institutionen des Artenschutzes und der Bildung, deren Arbeit und Investitionen wir
1320 unterstützen. Zusätzliche Haltungsverbote in zoologischen Einrichtungen lehnen wir ab. Ebenso
1321 unterstützen wir Tierheime bei Investitionen.

1322 **Pflanzenschutz**

1323 Der effiziente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen
1324 Erzeugung. Wir werden die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verbessern und für
1325 transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlankung der
1326 behördlichen Zusammenarbeit sorgen. Gleichzeitig reduzieren wir den Umfang und das Risiko beim
1327 Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und
1328 integrierten Pflanzenschutz.

1329 **Wasserstrategie**

1330 Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind
1331 Herausforderungen in der Wasserwirtschaft. Deshalb setzen wir priorisierte Maßnahmen der
1332 nationalen Wasserstrategie um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund
1333 des Klimawandels weiter. Wir wollen die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
1334 fördern und sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestalten. Modellvorhaben und besonders
1335 energieeffiziente Anlagen wollen wir unterstützen. Wir fördern blau-grüne Infrastruktur, den
1336 Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung. Wir setzen unter Berücksichtigung
1337 regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit auf das Verursacherprinzip. Um notwendige
1338 länderübergreifende wasserwirtschaftliche Maßnahmen gegen Wassermangel für betroffene Flüsse
1339 (wie zum Beispiel die Spree) vorzubereiten, werden wir ein Bund-Länder-Gremium einrichten.

1340 Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

1341 **BVVG-Flächen**

1342 Die Regeln der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für die Flächenverpachtung
1343 werden zeitnah überprüft. Zur Herstellung von Planungssicherheit bleiben bestehende Pachtverträge
1344 für ein weiteres Jahr wirksam. Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur Verwaltung übertragen.

1345 **EU-Bodengesetz**

1346 Wir lehnen das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern.

1347 **Umweltgenehmigungsrecht**

1348 Wir werden das Umweltgenehmigungsrecht vereinfachen, Bürokratie abbauen und Verfahren
1349 beschleunigen – mit klaren Fristen und Typengenehmigungen. Zudem werden wir nach EU-Recht
1350 zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen,

1351 unter anderem, indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung
1352 der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen.

1353 Wir überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über Europarecht hinausgehende Punkte, die wir
1354 anpassen werden. Wir streben eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und
1355 Beteiligungsrechten an. Wir verschlanken das Umwelt-Informationsgesetz.

1356 **Moderne Landwirtschaft**

1357 Wir erschließen die Chancen aus Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Bioökonomie. Wir wollen
1358 den praxistauglichen Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft ermöglichen, zum Beispiel bei der
1359 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau.

1360 **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK**)

1361 Um die ländliche Entwicklung sowie den Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die
1362 finanziellen Mittel im Rahmen der GAK deutlich erhöhen. Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten
1363 und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK
1364 entwickelt werden. Fortbestehende Ursachen für Schwierigkeiten beim Mittelabruf in der GAK wollen
1365 wir zeitnah evaluieren. Wir prüfen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung aus Mitteln der GAK.
1366 Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kultur-Landschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze
1367 und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme.
1368 Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und
1369 fördern die Weidetierhaltung.

1370 **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)**

1371 Wir setzen uns dafür ein, dass für die hohen Anforderungen an die GAP ein entsprechendes GAP-
1372 Budget im nächsten EU-Finanzrahmen vorzusehen ist. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger
1373 Politikbereich bleibt, mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die GAP muss darüber
1374 hinaus in der ersten Säule einkommenswirksam, bürokratieärmer, transparenter und effizienter
1375 ausgestaltet werden. Wir werden dabei die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt-
1376 und Tierwohlleistungen deutlich steigern. Jung- und Neulandwirtinnen und -landwirte sollen stärker
1377 gefördert werden.

1378 **Gleichwertigkeit von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft**

1379 Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen.
1380 Der Ökolandbau ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft und
1381 ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus
1382 deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen, das
1383 Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Nachfrageimpulse stärken, zum Beispiel durch

Standards bei Gemeinschaftsverpflegungen. Gleichzeitig reduzieren wir Hindernisse bei Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus.

Wir werden das mit der EU-Kommission vereinbarte Monitoring im Düngegesetz verankern. Wir schaffen die Stoffstrombilanzverordnung ab. Wir schaffen ein Instrument, um zukünftig die besonders wasserschonend wirtschaftenden Betriebe in roten Gebieten von Auflagen zu befreien.

Wir setzen uns für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie ein und stärken den heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern. Wir fördern die Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine.

Faire Wettbewerbsbedingungen

Wir unterstützen die Evaluierung und die Überarbeitung der Umsetzung der EU-Richtlinie über unfaire Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu ermöglichen. Wir führen eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson ein. Wir bekennen uns zu den hohen Standards unserer Landwirtschaft und werden uns daher im Rahmen neuer WTO-Verhandlungen für gleichwertige Spiegelklauseln bei Lebensmittelimporten einsetzen. Mit einer modernen Agrarexportstrategie werden wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, kaufkräftige Märkte zu erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern. Wir werden eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen und ausbauen.

Agrardiesel-Rückvergütung und alternative Kraftstoffe

Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Wir wollen den Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien.

Bürokratieabbau

Wir werden gemeinsam mit den Ländern und dem Berufsstand Agraranträge vereinheitlichen und vereinfachen und die Entwicklung von digitalen Anträgen in der Landwirtschaft vorantreiben. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft einsetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit von Berichtspflichten prüfen.

Wir werden die Arbeit des bestehenden Bund-Länder-Gremiums fortführen, die 194 Vorschläge der Länder zum Bürokratierückbau neu bewerten und Bürokratie-Praxischecks einführen. Die Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen. Wir werden das Agrarstatistikgesetz novellieren. Dies dient der Entlastung von Unternehmen, indem die ohnehin bei Behörden

1416 vorliegenden Daten auch für statistische Erhebungen nutzbar gemacht und damit Doppelmeldungen
1417 der Betriebe beendet werden.

1418 In Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir unter anderem Bagatellschwellen weiter
1419 gestalten. Wir werden die Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz beschleunigen.

1420 Wir werden unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten, wie beispielsweise im Bereich
1421 der Tierarzneidatenbank, abschaffen und Datenbanken zusammenführen. Unabhängig davon sind
1422 notwendige Daten weiterhin zu erheben, entbehrliche Berichte sollen zur Entlastung von Behörden
1423 und Wirtschaft abgeschafft oder, soweit sinnvoll, zusammengefasst und harmonisiert werden.

2. Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat

2.1. Haushalt, Finanzen und Steuern

Wachstum und Zusammenhalt sind die Leitlinien unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Wir stärken Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und garantieren zugleich äußere, innere und soziale Sicherheit.

Unternehmensteuer und Investitionen

Wir werden einen Investitions-Booster in Form einer degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einführen.

Wir werden die Körperschaftssteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt senken, beginnend mit dem 01.01.2028. Beide Entscheidungen werden in einem Gesetzgebungsverfahren gemeinsam abgeschlossen.

Die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland unterliegt der Einkommensteuer. Um eine rechtsformneutrale Besteuerung zu ermöglichen, werden wir insbesondere das Optionsmodell nach § 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a Einkommensteuergesetz (EstG) wesentlich verbessern. Wir prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können.

Einkommensteuer

Wir werden die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken.

Wir werden die Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld schrittweise verringern. Durch eine gesetzliche Regelung stellen wir sicher, dass bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags auch eine adäquate Anhebung des Kindergelds erfolgt.

Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.

Der Solidaritätszuschlag bleibt unverändert bestehen.

Gewerbesteuer

Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung

1454 stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartigen Scheinsitzverlegungen in
1455 Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen.

1456 Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 auf 280 Prozent erhöht.

1457 **Aussetzung Globale Mindeststeuer**

1458 An der Mindeststeuer für große Konzerne halten wir fest. Wir unterstützen die Arbeiten auf
1459 internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer. Gleichzeitig beobachten
1460 wir die Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und werden
1461 uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung unserer
1462 Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert.

1463 **Steuerlicher Querverbund**

1464 Wir passen den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund an, um den Fortbestand der
1465 kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.

1466 **Steuerliche Anreize für Mehrarbeit**

1467 Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend
1468 Überstundenzuschläge steuerfrei, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen
1469 orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen.

1470 **Steuerliche Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten**

1471 Zusätzliche finanzielle Anreize sollen geschaffen werden, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr
1472 lohnt. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, wird sein Gehalt bis zu
1473 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir vermeiden.
1474 Wir prüfen dabei insbesondere die Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb
1475 der Altersgrenze für die Regelaltersrente, die Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus
1476 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Anwendung des
1477 Progressionsvorbehalts.

1478 **Steuerliche Begünstigung von Prämien zur Ausweitung der Arbeitszeit**

1479 Wir setzen Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit. Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine
1480 Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit
1481 zahlen, wird diese Prämie steuerlich begünstigt. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir dabei
1482 vermeiden.

1483 **Pendlerpauschale**

1484 Wir werden die Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft
1485 erhöhen.

1486 **Ehrenamt und Gemeinnützigkeit**

1487 Wir werden die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro
1488 anheben. Wir werden die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine
1489 auf 50.000 Euro erhöhen. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das
1490 Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht. Gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen bis 100.000
1491 Euro nehmen wir vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung aus. Erzielen gemeinnützige
1492 Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, muss
1493 keine Sphärenaufteilung mehr erfolgen, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem
1494 steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen.

1495 **Finanztransaktionsteuer**

1496 Wir unterstützen eine Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene.

1497 **Umsatzsteuer in der Gastronomie**

1498 Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird zum 01.01.2026 dauerhaft auf sieben Prozent
1499 reduziert.

1500 **Stromsteuer**

1501 Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh werden wir in einem ersten Schritt die
1502 Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß senken und die
1503 Übertragungsnetzentgelte reduzieren.

1504 **Agrardiesel-Rückvergütung**

1505 Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen.

1506 **Steuerhinterziehung und -vermeidung**

1507 Wir sind uns einig, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für
1508 die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind. Wir werden
1509 notwendige weitere gesetzliche Maßnahmen hierzu prüfen. Insbesondere werden wir im Kontext der
1510 Evaluation der bestehenden Registrierkassenpflichten etwaigen erkannten Defiziten Rechnung tragen.
1511 Um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können, setzen wir uns außerdem für die konsequente
1512 Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die „Schwarze Liste“ der EU ein. Die Möglichkeiten
1513 zur Telefonüberwachung bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung
1514 sollen erweitert werden.

1515 Zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-
1516 Cum-Geschäfte“) werden wir weitere Maßnahmen prüfen.

1517 Schließlich wollen wir zur Stärkung der evidenzbasierten Politikberatung die empirische
1518 Steuerforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen überführen.

1519 **Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

1520 Wir stärken die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale
1521 Beschäftigung betreiben oder die schwarzarbeiten.

1522 **Steuerbürokratie reduzieren**

1523 Wir setzen uns für eine Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und
1524 Pauschalierungen ein, damit unser Steuersystem von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.
1525 Dabei prüfen wir insbesondere eine Arbeitstagepauschale, in der wir Werbungskosten für
1526 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenfassen können. Wir wollen auch die Besteuerung der
1527 Rentnerinnen und Rentner vereinfachen. Generell sollen diese Gruppen von Erklärungspflichten so
1528 weit als möglich entlastet werden. Wir werden bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren
1529 auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit achten.

1530 Mit stärkerer Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz stärken wir die Finanzverwaltung.
1531 Einhergehend werden wir die digitale Abgabe von Steuererklärungen schrittweise verpflichtend
1532 machen. Für einfache Steuerfälle sollen vorausgefüllte und automatisierte Steuererklärungen
1533 sukzessive ausgeweitet werden. Ziel ist es auch, Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive
1534 auf die Selbstveranlagung umzustellen.

1535 **Riester-Rente**

1536 Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen
1537 Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der
1538 Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der
1539 Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen
1540 Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der
1541 reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes
1542 geben soll.

1543 **Geldwäschebekämpfung und Zollfahndung**

1544 Wir werden Geldwäsche und Finanzkriminalität entschieden bekämpfen. Dazu werden wir die
1545 Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität bündeln. Im Hinblick auf die nächste
1546 Prüfung der Financial Action Task Force (FATF) werden wir entscheidende Verbesserungen bei der
1547 Geldwäschebekämpfung vornehmen.

1548 Wir wollen insbesondere Austausch und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der
1549 Geldwäsche sowie mit nationalen und internationalen Organisationen, der EU und der europäischen

1550 Aufsichtsbehörde AMLA verbessern. Wir schließen Lücken im Transparenzregister. Sind ein oder
1551 mehrere wirtschaftlich Berechtigte nicht zu ermitteln, so dürfen Rechtsgeschäfte juristischer Personen,
1552 die den Betrag von 10.000 Euro netto überschreiten, von geldwäscherechtlich Verpflichteten nicht
1553 getätigt werden. Wir werden ein administratives, verfassungskonformes
1554 Vermögensermittlungsverfahren schaffen mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von
1555 erheblichem Wert sicherzustellen, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt
1556 werden können (Suspicious Wealth Order). Die bestehenden Vermögenseinziehungsinstrumente
1557 werden wir fortentwickeln und um ein Einziehungsverfahren für Vermögensgegenstände ungeklärter
1558 Herkunft erweitern.

1559 **Kapitalmarktregulierung**

1560 Wir nehmen einen leistungsfähigen Kapitalmarkt als ein industriepolitisches Ziel wahr. Wir wollen den
1561 Finanzplatz Deutschland stärken. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den
1562 europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vollenden, engagieren wir uns für eine
1563 einheitliche europäische Finanzregulierung und verzichten in diesem Zusammenhang auch auf
1564 Goldplating.

1565 Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Kommission regelmäßig einen Bericht zur europäischen
1566 Finanzmarktregulierung erstellt, der die hiesige Regulierung mit der in großen Finanzplätzen außerhalb
1567 der EU im Lichte wachsender internationaler Divergenzen vergleicht und Handlungsoptionen im
1568 Hinblick auf die Resilienz und Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen
1569 Finanzmärkte entwickelt. Wir werden darauf achten, dass die Ergebnisse dieser Berichte bei künftigen
1570 Regulierungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene angemessene Berücksichtigung finden.

1571 Wir werden im Kapitalmarktrecht einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen
1572 für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien schaffen. Dabei sind auch
1573 steuerrechtliche Regelungen zielgerichtet anzupassen. Rahmenbedingungen für Start-ups werden wir
1574 weiter verbessern. Dafür werden wir insbesondere die Verfügbarkeit von Wagniskapital durch bessere
1575 Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren erhöhen.

1576 **Bargeld, digitaler Euro und Akzeptanz digitaler Zahlungen**

1577 Wir stellen sicher, dass jeder weiterhin selbst entscheiden kann, wie er bei Geschäften des Alltags
1578 bezahlt. Das Bargeld als gängige Zahlungsform erhalten wir. Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit im
1579 Zahlungsverkehr ein und wollen, dass grundsätzlich Bargeld und mindestens eine digitale
1580 Zahlungsoption schrittweise angeboten werden sollen.

1581 Wir unterstützen einen digitalen Euro, der sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel einen echten
1582 Mehrwert liefert sowie das Bargeld ergänzt, die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher

1583 schützt, kostenfrei für Verbraucherinnen und Verbraucher nutzbar ist und die Finanzstabilität nicht
1584 beeinträchtigt.

1585 **Altmittel nationale Bankenabgabe**

1586 Wir werden die sogenannten Altmittel aus der früheren Bankenabgabe in Höhe von zwei Milliarden
1587 Euro gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft in einen Mittelstand-Fonds einbringen, der
1588 gehebelt bis zu zehn Milliarden Euro Eigen- und Fremdkapital für die digitale und klimaneutrale
1589 Transformation großer deutscher Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt
1590 bereitstellt.

1591 **Europäische Bankenunion**

1592 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der europäischen Spar- und Investitionsunion
1593 beziehungsweise Banken- und Kapitalmarktunion ein, um die Wachstumsfinanzierung in Europa zu
1594 stärken und einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen. Um unser Bankensystem aus Sparkassen,
1595 Genossenschaftsbanken und Privatbanken zu erhalten, berücksichtigen wir die Belange kleinerer
1596 Banken und Sparkassen bei Änderungen der Regulierung konsequent und stärken insgesamt den
1597 Banken- und Finanzstandort Deutschland. Dies gilt auch für die risikoadäquate Ausgestaltung eines
1598 europäischen Systems der Einlagensicherung, das die Erfordernisse unseres dreigliedrigen
1599 Bankensystems zwingend berücksichtigen muss. Eine vergemeinschaftete europäische
1600 Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen lehnen wir ab.

1601 **Regulierung Kryptowerte, Grauer Kapitalmarkt und Schattenbanken**

1602 Die Regulierung von Kryptowerten, des Grauen Kapitalmarkts und der Schattenbanken werden wir auf
1603 Lücken überprüfen und diese gegebenenfalls schließen.

1604 **Basiskontenentgelte und Dispozinsen**

1605 Wir prüfen, ob zur Durchsetzung angemessener marktüblicher Entgelte Kostendeckel für
1606 Basiskontenentgelte und Dispozinsen erforderlich sind oder an der bisherigen Rechtslage festgehalten
1607 werden sollte.

1608 **Provisionen für Finanzberatung**

1609 Die honorar- und provisionsbasierte Finanzberatung werden wir nebeneinander erhalten. Wir wollen
1610 prüfen, ob die Instrumente der Missstandsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleitungsaufsicht
1611 (BaFin) derzeit ausreichen, um Fehlanreize in der Finanzberatung zu verhindern.

1612 **Reform Schuldenbremse**

1613 Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder
1614 einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft

1615 zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir
1616 die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.

1617 **Grundsätze der Haushaltspolitik – Solide Haushaltspolitik und allgemeiner Haushaltsvorbehalt für**
1618 **den gesamten Koalitionsvertrag**

1619 Tragfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Staat. Wir
1620 stehen für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer
1621 Gesellschaft ist. Trotz der mit der Grundgesetzänderung vorgenommenen Maßnahmen steht der
1622 Bundeshaushalt weiter unter einem hohen Konsolidierungsdruck.

1623 Solide Finanzen sind auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

1624 Folgende Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik sind für uns bindend:

1625 1. Wir werden zum Top-Down-Verfahren durch die Vorgabe von Eckwerten (Kabinettbeschluss) im
1626 Rahmen der Haushaltsaufstellung zurückkehren.

1627 2. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

1628 3. Es ist entscheidend, dass Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird.

1629 4. Eine Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit
1630 erachten wir als zwingend.

1631 5. Bei zusätzlichen Maßnahmen außerhalb des beschlossenen Finanzrahmens soll grundsätzlich eine
1632 vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushalts
1633 sichergestellt werden.

1634 6. Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition über diesen Koalitionsvertrag hinaus einigt, können
1635 nur finanziert werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine
1636 entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

1637 7. Wir werden noch im Jahr 2025 eine Aufgaben- und Ausgabenkritik mit folgenden Schwerpunkten
1638 beginnen:

1639 a) Alle Subventionen werden wir einer eingehenden Prüfung unterziehen.

1640 b) Wir wollen vor allem den Aufwuchs der konsumtiven Ausgabereste in den Einzelplänen
1641 wirksam eindämmen.

1642 c) Im Zuge von Digitalisierung und bei verstärktem Einsatz von Künstlicher Intelligenz gilt es
1643 mögliche Effizienzpotenziale zu heben.

1644 d) Wir wollen alle Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetheit und Wirksamkeit hin überprüfen
1645 und die Förderkulisse insgesamt effektiver ausrichten.

1646 e) Wir werden das Zuwendungsrecht verschlanken und vereinheitlichen.

1647 f) Wir prüfen die Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens.

1648 **Sondervermögen Infrastruktur**

1649 Eine funktionierende Infrastruktur ist die Basis für Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und
1650 die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

1651 Deutschland braucht deshalb einen Booster bei der Infrastruktur. Das betrifft Krankenhäuser und
1652 Schulen ebenso wie Brücken und Schienen. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur werden wir unser
1653 Land in den kommenden Jahren systematisch modernisieren. Wir sind sicher: Deutschland kann seine
1654 Probleme aus eigener Kraft lösen. Diesen Beweis wollen wir als Koalition antreten.

1655 Wir wollen in den kommenden vier Jahren zeigen, dass Deutschland wieder nach vorne kommt.

1656 Die Schaffung eines 500 Milliarden Euro starken Sondervermögens für Infrastruktur und
1657 Klimaneutralität soll eine entscheidende Weichenstellung für eine langfristige, positive wirtschaftliche
1658 und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands sein. Sanieren, Bauen, Zukunft gestalten, das ist das
1659 Gebot der Stunde. Unser Ziel ist es, durch eine moderne intakte Infrastruktur eine deutliche Steigerung
1660 von Wachstum und Wertschöpfung in Deutschland zu erreichen. Aktuelle Zahlen zeigen: Investitionen
1661 in Infrastruktur können die Wertschöpfung im Verhältnis eins zu drei steigern, das heißt:

1662 Jeder investierte Euro in Infrastruktur lässt das Bruttoinlandsprodukt um fast drei Euro steigen.
1663 Wachstum ist dabei zwingende Voraussetzung, um Wohlstand in Deutschland zu erhalten und die
1664 durch die zusätzlichen Schulden steigenden Zinszahlungen nachhaltig tragen zu können. Es ist ein
1665 Gebot der Generationengerechtigkeit, verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen, Wachstum zu
1666 schaffen und Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates zurückzugewinnen. Dafür
1667 müssen wir besser werden und staatliche Entscheidungen, Prozesse und Strukturen modernisieren.
1668 Unser Ziel: Deutschland in neuer Geschwindigkeit zu neuer Stärke führen.

1669 Mit dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen werden wir klare Ziele und Investitionsfelder
1670 definieren, eine Erfolgskontrolle verknüpfen und wo möglich privates Kapital hebeln. Wir werden die
1671 Mittel im jährlichen Wirtschaftsplan sorgsam und umsichtig veranschlagen. Dabei ist für Länder und
1672 Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, ein Anteil von
1673 100 Milliarden Euro vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro werden schrittweise dem Klima- und
1674 Transformationsfonds zugeführt. Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens werden in den Jahren
1675 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro finanziert.

1676 Um die dringend benötigten Investitionen mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens
1677 Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen schnell zu tätigen, werden wir die Möglichkeiten zur

1678 Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte
1679 aus dem Sondervermögen ausschöpfen.

1680 **Haushaltskonsolidierung**

1681 Wir werden in dieser Legislaturperiode einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Dieser
1682 besteht unter anderem aus:

1683 Reduzierung aller sächlichen Verwaltungsausgaben aller Einzelpläne (Sicherheitsbehörden
1684 ausgenommen) mit dem Ziel eines Abbaus von zehn Prozent bis 2029; Stellenabbau in der
1685 Bundesverwaltung um acht Prozent (zwei Prozent/Jahr) (Ausnahme für Sicherheitsbehörden);
1686 Reduzierung der Ausgaben für externe Berater in allen Einzelplänen; Halbierung der Beauftragten des
1687 Bundes; Einsparungen von insgesamt einer Milliarde Euro bei den Förderprogrammen im
1688 Bundeshaushalt insgesamt; Kürzung bei den freiwilligen Beiträgen zu internationalen Organisationen;
1689 Einsparung bei der ODA-Quote; Straffung, Konzentrierung und Kürzung von Förderprogrammen im
1690 Klima- und Transformationsfonds; Einsparungen beim Bürgergeld durch eine reformbedingt und zu
1691 erwartende bessere Arbeitsmarktintegration.

1692 Bei der Tabaksteuer schreiben wir den geltenden Aufwuchspfad über das Jahr 2026 hinaus fort. Wir
1693 erzielen darüber hinaus Mehreinnahmen durch eine Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die
1694 Einstellung weiterer Betriebsprüfer beim Bund sowie bessere IT und Maßnahmen zur Eindämmung
1695 von Umsatzsteuerbetrug.

1696 **Sanierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF)**

1697 Wir konzentrieren den Klima- und Transformationsfonds auf die zentralen Herausforderungen auf dem
1698 Weg zur Klimaneutralität. Wir werden die Effizienz der Mittelvergabe steigern und stärker an den
1699 Kriterien der CO2-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten.

1700 Wir werden die bestehenden sehr hohen pauschalen Kürzungsvorgaben auflösen und
1701 Kleinstprogramme mit perspektivisch weniger als 50 Millionen Euro Fördervolumen auslaufen lassen.

1702 Die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung geben wir an Verbraucherinnen und Verbraucher und die
1703 Wirtschaft zurück: durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von
1704 Investitionen in die Klimaneutralität.

1705 Wir führen dem KTF aus dem Sondervermögen jedes Jahr Mittel in Höhe von rund zehn Milliarden Euro
1706 zu.

1707 Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.

1708

1709

1710 **Parlamentarische Mitwirkungsrechte**

1711 Wir wollen im Sinne des Bürokratieabbaus die Berichtspflichten der Ressorts an den
1712 Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages reduzieren. Aus vergangenen Legislaturperioden
1713 angeforderte Berichte sollen nur aufrechterhalten werden, wenn der Haushaltsausschuss dies
1714 ausdrücklich beschließt.

1715 Die parlamentarische Kontrolle und Steuerung von Gesellschaften des Bundes durch die Benennung
1716 von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in deren Aufsichtsräten wollen wir sicherstellen. Dies
1717 gewährleistet eine engere Überwachung der finanziellen und operativen Risiken durch den
1718 Haushaltsgesetzgeber.

1719 **Verschlankung Förderwesen**

1720 Wir wollen eine Reform der Bundeshaushaltsordnung durchführen und im Zuge dessen das
1721 Förderwesen des Bundes effizienter und zielgerichteter ausstatten und vereinfachen.

1722 Wir sehen die Länder und Kommunen als Partner auf Augenhöhe. Als Zeichen der vertrauensvollen
1723 Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen werden wir die Förderbedingungen erheblich
1724 entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben. Ausufernde Förderbestimmungen,
1725 Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden wir deutlich reduzieren. Wir werden
1726 daher mehr Fördermittel pauschal zuweisen. Die Länder und Kommunen sichern zu, dass die Mittel im
1727 Sinn des Förderzwecks verwendet werden. Der Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich"
1728 ist hierbei für uns leitend.

1729 **Sondervermögen**

1730 Wir wollen alle bestehenden Sondervermögen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und
1731 gegebenenfalls in den Bundeshaushalt überführen. Das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021" wird
1732 fortgeführt. Wir werden die versprochenen Hilfen vollumfänglich fortsetzen.

1733 **Verteidigungsausgaben, Parlamentsbeteiligung, Umgang Ertüchtigungshilfe**

1734 Mit der Ausnahme der Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des BIP von der
1735 Schuldenregel haben wir die Grundlage geschaffen, in einer veränderten internationalen
1736 Sicherheitsordnung dauerhaft mehr Verantwortung übernehmen zu können. Wir bekennen uns klar zu
1737 unserer Verantwortung in der NATO und zu einer starken europäischen Sicherheits- und
1738 Verteidigungspolitik. Wir werden unsere internationalen Verpflichtungen umfänglich erfüllen.

1739 Wir schlagen ein Bundeswehrplanungsgesetz vor. Wir geben damit parlamentarisch einen
1740 fachgesetzlichen Rahmen für eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr vor und schaffen die
1741 Grundlage für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Bundeshaushalt. Damit wollen
1742 wir auch Parlamentsrechte stärken. Bestehende Parlamentsrechte bleiben erhalten.

Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios des Bundes

Wir wollen Deutschland krisenfester sowie resilienter machen. Dazu wollen wir auch das Beteiligungsportfolio des Bundes strategisch weiterentwickeln. Mit einer übergeordneten Strategie für die Beteiligungspolitik des Bundes werden wir dafür den Rahmen setzen. Die Wahrung unserer Sicherheitsinteressen, die Krisenvorsorge und die Versorgungssicherheit sind hierbei für uns leitend. Auf dieser Basis wollen wir unter anderem die Möglichkeiten von strategischen staatlichen Beteiligungen im Rüstungsbereich und im Energiesektor prüfen.

Bundesimmobilien

Der Bund ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, die Länder und Kommunen auch weiterhin durch die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche Zwecke zu unterstützen.

Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich, kommunale Altschulden und AAÜG

Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird sich der Bund in dieser Legislatur mit 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen. Der Bund wird für den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro pro Jahr entlasten. Diese Summe ist entsprechend des Anteils des jeweiligen Landes an den Gesamtnettozahlungen in den Finanzausgleich aufzuteilen und an dieses direkt zu leisten.

Der Bund wird die ostdeutschen Bundesländer entlasten, indem er bei dem Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) in der Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern weitere zehn Prozentpunkte übernimmt.

1775 2.2. Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz

1776 Die Modernisierung braucht neue Impulse. Die Koalition will in den kommenden vier Jahren zeigen,
1777 dass Deutschland zurück ist. Dafür müssen wir in vielen Bereichen besser werden und staatliche
1778 Entscheidungen, Prozesse und Strukturen modernisieren. Wir wollen als Bundesregierung zeigen, dass
1779 es geht, und vorangehen. Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat
1780 stärken. Dafür braucht die Politik eine ernsthafte und konsequente Bereitschaft zu Reformen. Durch
1781 eine grundlegende Modernisierung, Verwaltungsreform, einen umfassenden Rückbau der Bürokratie,
1782 Ziel- und Wirkungsorientierung und durch eine verlässliche Justiz werden wir unseren Staat wieder
1783 leistungsfähig machen. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft stellen wir in den Mittelpunkt
1784 unseres Handelns. Damit Investitionen wirken, werden wir das gesamte Staatshandeln mit
1785 Effizienzsteigerungen und Digitalisierung begleiten und dadurch eine Modernisierungsrendite erzielen.

1786 **Staatsmodernisierung**

1787 **Deutschland braucht eine echte Staatsreform**

1788 Grundlegende Strukturreformen sind eine Gelingensbedingung für den Erfolg unserer Regierung. Wir
1789 erarbeiten in 2025 eine ambitionierte Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung, durch die wir
1790 unter anderem die Bundesverwaltung ressortübergreifend modernisieren, einen Effizienzfonds
1791 einführen und unseren Staat insgesamt von den Bürgerinnen und Bürgern her denken. Dabei werden
1792 wir insbesondere Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ aufgreifen.

1793 **Neues Leitbild für Regierung und Verwaltung**

1794 Unsere Verwaltung soll vernetzt, effizient und leistungsfähig sowie niedrigschwellig und
1795 nutzerfreundlich für alle erreichbar sein. Dazu wollen wir Verwaltungsleistungen digitalisieren und
1796 barrierefrei anbieten. Im Mittelpunkt stehen dabei stets die Menschen und Unternehmen, denen wir
1797 als Partner und Ermöglicher begegnen wollen. Dazu braucht es einen Mentalitätswechsel.

1798 **Digitale Verwaltung mit antraglosen Verfahren**

1799 Verwaltungsprozesse müssen sich an Lebenslagen orientieren. Wir werden dabei zunehmend
1800 antragslos arbeiten. Etwa nach der Geburt eines Kindes sollen Eltern automatisch einen
1801 Kindergeldbescheid erhalten. Die Verwaltungsmodernisierung von Sozialleistungen werden wir
1802 generell zur Blaupause machen. Wir setzen auf konsequente Digitalisierung und „Digital-Only“:
1803 Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“)
1804 ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder Schriftform. Jeder Bürger und jede Bürgerin
1805 erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität. Wir werden die EUDI-Wallet für
1806 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bereitstellen, mit der Identifikation, Authentifizierung und
1807 Zahlungen ermöglicht werden. Wer den digitalen Weg nicht gehen will oder kann, erhält Hilfe vor Ort.

Für Unternehmen, Selbstständige und Vereine schaffen wir spezifische Zugänge. Etwa Unternehmensgründungen wollen wir innerhalb von 24 Stunden möglich machen.

Verwaltungskonsolidierung – Aufgabenkritik, Personaleinsparungen und Verwaltungsreform

Wir stellen behördenübergreifend Aufgaben, Institutionen und Behörden auf den Prüfstand. Durch eine gesteuerte Aufgaben- und Ausgabenkritik werden wir politische Prioritäten besser setzen und die Arbeit der Bundesverwaltung effizienter organisieren. Wir müssen und wollen mit weniger Personal gute Arbeit machen. Wir werden den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens acht Prozent reduzieren. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes reduzieren wir um rund 50 Prozent. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Verwaltungsreform wollen wir die Rekordanzahl von mittlerweile über 950 Bundesbehörden durch Zusammenlegungen und durch einen Abbau von Redundanzen reduzieren. Bundesressorts sollen sich auf ministerielle Aufgaben konzentrieren. Auch die ministerielle Rechts- und Fachaufsicht wird modernisiert. Den Einsatz externer und kostenintensiver Berater werden wir durch bessere Steuerung auf das Minimum reduzieren.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Wir werden Silodenken überwinden und das Ressortprinzip in unserer Zusammenarbeit neu interpretieren. Wir arbeiten durch Missionsorientierung in ressortübergreifenden Strategien und Aufgaben und folgen dem „Whole of Government-Ansatz“. Wir stärken interministerielle Projektteams, die Fachwissen bündeln und interdisziplinär arbeiten. Das Instrument der strategischen Vorausschau werden wir wirksam verankern.

Gebündelte Service-Einheiten statt Doppelstrukturen

Die Erledigung standardisierbarer Aufgaben wie Personal, IT, Datenschutz, Vergabe und Beschaffungen, Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen werden wir in leistungsfähigen gebündelten Service-Einheiten zusammenfassen. Wir bündeln Personaldienstleistungen wie etwa Personalgewinnungsverfahren, Personalplanung, Personalentwicklung, Schaffung von Poollösungen und einheitliche Beurteilungsstandards für die Bundesverwaltung.

Kulturwandel und moderne Führung

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind Stabilitätsanker des deutschen Staates. Wir werden eine moderne und wertschätzende Führungskultur etablieren und fördern zuständigkeitsübergreifendes Denken, Entscheidungsfreudigkeit und ein Ausschöpfen von Handlungsspielräumen. Wir führen durch Ziele und schaffen Freiräume. Dafür ist der Rückhalt der Führungskräfte unerlässlich. Wir werden ein ressortübergreifendes Programm zur Führungskräfteentwicklung einführen und fördern Hospitationen zur Stärkung der Praxisorientierung.

Öffentlichen Dienst attraktiver machen

Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.

Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts

Das öffentliche Dienstrecht werden wir grundlegend reformieren. Die starren Einstiegs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die Verwaltungslaufbahnen öffnen wir für andere Fachrichtungen und vereinfachen Laufbahnwechsel. Karrierewege und Vergütungsmodelle werden wir auf leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung ausrichten, etwa durch Beurteilungskriterien wie „lösungsorientierte Vorgehensweise" und „Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume". Dabei werden wir bei Führungspositionen behördenübergreifende oder verwaltungsexterne Erfahrungen stärker gewichten. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verbessern. Wir führen innerhalb der Bundesverwaltung ein Verfahren zur Rotation von Personal zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der EU ein.

Offeneres Datennutzungsverständnis der Verwaltung und Anwendung von KI

Wir treten für ein offeneres und positiveres Datennutzungsverständnis ein. Wir wollen Daten zur strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle bündeln und besser nutzen. Dazu stärken wir die Datenkompetenz und beseitigen bestehende Hindernisse. Verwaltungsprozesse werden wir automatisieren, beschleunigen und effizienter gestalten – insbesondere mit Künstlicher Intelligenz. Den Zugang zu und die Verknüpfung von relevanten Daten stellen wir sicher.

Ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen

Wir prüfen die Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens.

Gute Gesetzgebung

Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden wir nicht machen. Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden wir streichen. Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragrafen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann. Unsere Gesetzentwürfe enthalten eine

1874 Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen. Wir werden im
1875 Bundestag regelmäßig über die Umsetzung von geltenden Gesetzen beraten. Überbordende und
1876 wirkungslose Berichtspflichten werden wir streichen und wiederkehrende Berichte grundsätzlich der
1877 Diskontinuität unterstellen.

1878 **Experimentierklauseln stärken**

1879 Durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch
1880 Reallabore und Abweichungsrechte werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere
1881 Gesetzgebung verbessern. Dies dient insbesondere der Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von
1882 Bund, Ländern und Kommunen. Zur Vorbereitung eines „Bundesexperimentiergesetzes" wollen wir
1883 unverzüglich nach Regierungsübernahme einen Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen starten.

1884 **Prozess einer Neuordnung der föderalen Beziehungen**

1885 Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle
1886 Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Unabhängig
1887 von dieser Initiative wird der Bund im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem
1888 Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial Vollzugsverantwortung übernehmen. Dafür
1889 werden wir in Abstimmung mit den Ländern eine Änderung von Art. 91c GG auf den Weg bringen,
1890 damit der Bund digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln und IT-Systeme errichten,
1891 betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann.

1892 **Stärkung der repräsentativen Demokratie**

1893 Wir wollen den Bundestag zu einem moderneren Gesetzgebungsorgan weiterentwickeln. Der
1894 Bundestag muss die Regierung und die Verwaltung effektiv kontrollieren können. Das
1895 Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für Bürgerinnen
1896 und Bürger und Verwaltung reformieren. Ergänzend zur repräsentativen Demokratie setzen wir
1897 dialogische Beteiligungsformate wie zivilgesellschaftliche Bürgerräte des Deutschen Bundestages fort.

1898 **Rechtsstaat in der Gesellschaft stärken**

1899 Wir wollen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Werte stärker
1900 in unserer Gesellschaft verankern. Mit diesem Schwerpunkt wollen wir unter anderem die
1901 Bundeszentrale für politische Bildung sowie die politischen Stiftungen stärken und bekennen uns zur
1902 Stiftung Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig.

1903 **Bürokratierückbau**

1904 **Sofortprogramm für den Bürokratierückbau**

1905 Im Rahmen eines nationalen „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau" werden wir bis Ende des
1906 Jahres 2025, insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, Verpflichtungen zur

1907 Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen und den Schulungs-, Weiterbildungs- und
1908 Dokumentationsaufwand signifikant reduzieren.

1909 Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Es wird
1910 ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische
1911 Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach
1912 dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett.

1913 Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit
1914 Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert. Wir unterstützen den
1915 „Omnibus“ der Kommission, um die umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der EU-
1916 Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere für die mittelständische Wirtschaft deutlich zu
1917 reduzieren und zeitlich zu verschieben.

1918 Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht
1919 und auf EU-Recht zurückgeführt. Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht
1920 behindern.

1921 Wir schaffen die Bonpflicht ab. Für Geschäfte mit einem jährlichen Umsatz von über 100.000 Euro
1922 führen wir ab dem 01.01.2027 eine Registrierkassenpflicht ein.

1923 Zudem werden wir zahlreiche bestehende Statistikpflichten aussetzen. Dazu werden wir insbesondere
1924 das Außenhandelsstatistikgesetz, das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe und das
1925 Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz überprüfen. Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten
1926 Statistiken werden wir nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigen. Wir werden
1927 mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes abschaffen, um der Verwaltung wieder
1928 mehr Entscheidungsfreiraum zu geben.

1929 **Infrastruktur-Zukunftsgesetz**

1930 Zusätzlich haben wir den Anspruch, die wichtigen Vorhaben aus dem Sondervermögen schnell
1931 umzusetzen und brauchen dazu Deutschlandtempo für all diese Vorhaben. Um die dringenden
1932 Investitionsbedarfe schnell mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens Infrastruktur
1933 Bund/Länder/Kommunen zu befriedigen, sollen die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung
1934 und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen
1935 ausgeschöpft werden und in einem Infrastruktur-Zukunftsgesetz ambitioniert geregelt werden. Diese
1936 Vorhaben werden mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet und damit auch
1937 rechtlich priorisiert. Dabei sollen insbesondere die Beschleunigungsregelungen des LNG-
1938 Beschleunigungsgesetzes als Vorbild dienen und Ausnahmen auf europäischer Ebene im Sinne der EU-
1939 Notfallverordnung für beschleunigten Ausbau zur Nutzung Erneuerbarer Energien geschaffen werden.

1940 Ferner prüfen wir, ob auch große Infrastrukturvorhaben außerhalb des Sondervermögens mit einem
1941 überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden können.

1942 **25-Prozent-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetze**

1943 Wir werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduzieren
1944 und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um
1945 mindestens zehn Milliarden Euro senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen
1946 unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert
1947 nach Entlastungswirkung. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden wir in mindestens einem
1948 Bürokratierückbaugesetz pro Jahr bündeln. Die Umsetzung machen wir jährlich ressortscharf
1949 transparent. Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von
1950 Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen,
1951 Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalten. Zusätzlich soll ein fachrechtlicher Bürokratierückbau
1952 erfolgen. Relevante Standards aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte,
1953 Arbeitnehmerrechte oder zur Verhinderung von Steuerbetrug werden wir nicht absenken.

1954 **Stärkung der Bürokratiebremse**

1955 Wir streichen die Ausnahmen der so genannten „One in, one out"-Regel und berücksichtigen den
1956 Aufwand aus EU-Vorgaben, den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung sowie den
1957 einmaligen Umstellungsaufwand, und entwickeln sie zu einer „One in, two out"-Regel fort.

1958 **Normenkontrollrat stärken**

1959 Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und die Zuständigkeit für den nationalen und EU-
1960 Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt zurück. Für einen echten
1961 Mehrwehrt stellen wir ihn schlagkräftiger auf. Er soll auch die Bürokratielast durch untergesetzliche
1962 Vorschriften in den Blick nehmen können. In Gesetzgebungsverfahren soll er stärker einbezogen
1963 werden.

1964 **Wir identifizieren Bürokratie**

1965 Wir richten ein digitales Bürokratieportal ein, über das bürokratische Hemmnisse und
1966 Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem führt jedes Bundesministerium mehrere
1967 Praxischecks pro Jahr durch. Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und
1968 sonstigen Normsetzern (zum Beispiel Selbstverwaltungskörperschaften) werden wir konkrete
1969 Vorschläge erarbeiten, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der
1970 Bundesverwaltung zu reduzieren.

1971

1972

Vertrauen statt Regulierung und Kontrolle

Wir werden Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie abbauen. Dazu setzen wir vermehrt auf Sanktionierung von Verstößen statt auf regelmäßige Nachweispflichten. Wir reduzieren Statistikpflichten, Datenerhebungen und Meldungen für Unternehmen. Zudem werden wir Doppelstrukturen bei Statistikämtern konsequent abbauen.

Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes

Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen.

Ehrenamt entbürokratisieren

Wir bringen ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt. Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. Wir werden die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.

EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung

Wir wirken darauf hin, dass die von der EU-Ebene ausgehende Bürokratie umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut wird. Wir unterstützen die EU-Kommission beim Bürokratierückbau und fordern höhere Ambitionen (zum Beispiel „One in, two out“-Regelung, Reduzierung von Anpassungs- und Verwaltungskosten um mindestens 25 Prozent beziehungsweise 35 Prozent bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bundesregierung wird sich bei jedem EU-Dossier für Bürokratierückbau und Bürokratievermeidung einsetzen und in den EU-Ratsarbeitsgruppen und Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen.

Unnötige Belastungen durch die europäische Ebene verhindern wir. Dazu gehört, dass die Entwaldungsverordnung (EUDR) durch die Einführung der „Null-Risiko-Variante“ keine Anwendung findet. Außerdem lehnen wir das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern. Darüber hinaus wollen wir überbordende Regulierungen für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO2-

2007 Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge
2008 delegierter Rechtsakte verhindern. Wir unterstützen das europäische Omnibusverfahren zur
2009 Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und CO2-
2010 Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und setzen uns dabei für eine bürokratiearme Lösung
2011 insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ein. Wir schaffen dabei Rechts- und
2012 Planungssicherheit und unterstützen die Unternehmen bei einer guten Rechtsumsetzung.

2013 **Bürokratiearme EU-Recht-Umsetzung**

2014 Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht schließen wir bürokratische Übererfüllung aus.
2015 Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene lehnen wir ab.

2016 **Moderne Justiz**

2017 **Pakt für den Rechtsstaat**

2018 Wir werden mit einem neuen Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz
2019 zukunftsfest machen. Er basiert auf drei Säulen: einer verbesserten Digitalisierung, einer Verschlankung
2020 und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und einer personellen Stärkung. Nur durch eine
2021 Verbindung aller drei Elemente sichern wir die hohe Qualität der Rechtsprechung und ermöglichen
2022 schnelle Entscheidungen.

2023 **Digitalisierung der Justiz**

2024 Die Digitalisierung der Justiz führen wir konsequent fort. Im modernen digitalen Rechtsverkehr müssen
2025 Medienbrüche der Vergangenheit angehören. Gemeinsam mit den Ländern legen wir Standards für die
2026 Übermittlung von digitalen Dokumenten einschließlich von Behördenakten an Gerichte und
2027 Staatsanwaltschaften fest. Die Bundesjustizcloud setzen wir gemeinsam mit den Ländern um. Wir
2028 führen ein Justizportal mit Kommunikationsplattform, Vollstreckungsregister und weiteren
2029 Bürgerservices (zum Beispiel digitale Rechtsantragsstelle, Zugang zum digitalen Rechtsverkehr für
2030 Bürgerinnen und Bürger und kleine Unternehmen) ein. Wir ermöglichen die Nutzung von Künstlicher
2031 Intelligenz in der Justiz.

2032 **Zugang zum Recht**

2033 Wir werden den Zugang zum Recht erleichtern und die Justiz in der Fläche festigen. Durch eine
2034 deutliche Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes stärken wir die Amtsgerichte. Die Rechtsmittel-
2035 streitwerte werden wir erhöhen. Wir werden ein Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit einführen.
2036 Effektivere Klagezustellungen innerhalb Europas wollen wir sicherstellen.

2037 **Reformen des Verfahrensrechts**

2038 Wir übersetzen die Verfahrensordnungen in das digitale Zeitalter, damit Verfahrensplattformen an die
2039 Stelle klassischer Akten treten und digitale Beweismittel aufnehmen können. Wir wollen

2040 Verfahrensdauern generell erheblich verkürzen, indem wir unter anderem den Zugang zu zweiten
2041 Tatsacheninstanzen begrenzen. Zudem schaffen wir Rechtsgrundlagen für Möglichkeiten der
2042 richterlichen Verfahrensstrukturierung, etwa durch frühzeitige Verfahrenskonferenzen oder Vorgaben
2043 zur Strukturierung des Parteivortrags. Präklusionsfristen weiten wir aus. Zur Modernisierung der
2044 Zivilprozessordnung greifen wir Impulse der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft" auf,
2045 ergreifen weitere Maßnahmen zur Bewältigung von sogenannten Massenverfahren und stärken
2046 Schätzungs- und Pauschalierungsbefugnisse. Zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und
2047 einer zügigen Verfahrensführung ist eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung
2048 unumgänglich, weshalb wir eine Kommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder
2049 einsetzen. Den Opferschutz im Strafprozess werden wir verbessern und erleichtern insbesondere die
2050 audiovisuelle Vernehmung von minderjährigen Zeugen. Auch die Verwaltungsgerichtsordnung werden
2051 wir novellieren und unter anderem einen vermehrten Einsatz von Einzelrichtern ermöglichen und die
2052 Einführung von Pilotverfahren prüfen. Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des
2053 Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine
2054 Rechtmäßigkeitsprüfung konzentrieren.

2055 **Öffnungs- und Experimentierklauseln**

2056 Wir stärken die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder durch Öffnungs- und Experimentierklauseln im
2057 Bereich der Gerichtsorganisation, der Digitalisierung und der gerichtlichen Zuständigkeiten.

2058 **Vereinfachung des Vergaberechts und strategisches Beschaffungsmanagement**

2059 Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für
2060 Lieferungen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu vereinfachen, zu
2061 beschleunigen und zu digitalisieren. Für uns gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe.
2062 Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und
2063 korruptionsfreien Beschaffung zurückführen. Wir schaffen sektorale Befreiungsmöglichkeiten vom
2064 Vergaberecht insbesondere in Fragen der nationalen Sicherheit und für Leitmärkte für emissionsarme
2065 Produkte in der Grundstoffindustrie mit einem Pionierfeld für die Deutsche Bahn. Wir streben für die
2066 Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und
2067 wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben heraufsetzen.

2068 **Wertgrenzen Direktaufträge**

2069 Auf Bundesebene werden wir die Wertgrenze bei Direktaufträgen für Liefer- und Dienstleistungen auf
2070 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer
2071 Gründung auf 100.000 Euro erhöhen. Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine maßvolle
2072 Erhöhung der Schwellenwerte und für eine getrennte Betrachtung der Planungsleistungen ein.

2073

2074

2075 **Öffentliches Beschaffungswesen**

2076 Das öffentliche Beschaffungswesen werden wir systematisch optimieren. Wir werden ein strategisches
2077 Beschaffungsmanagement implementieren. Behörden sollen künftig auf Rahmenverträge anderer
2078 öffentlicher Dienststellen und auf zentrale Einkaufsplattformen zurückgreifen dürfen. Die
2079 Bestellplattform des Bundes (Kaufhaus des Bundes) machen wir zu einem digitalen Marktplatz für
2080 Bund, Länder und Kommunen und konsolidieren die Vergabeplattformen. Auch den IT-Einkauf des
2081 Bundes wollen wir zentral strategisch steuern, um Abhängigkeiten von monopolistischen Anbietern zu
2082 reduzieren und den Digitalstandort Deutschland zu stärken. Bieter sollen ihre Eignung möglichst
2083 bürokratiearm, digital und mittelstandsfreundlich nachweisen können, etwa durch geprüfte Systeme
2084 oder Eigenerklärungen. Wir werden die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen, indem die
2085 aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu den
2086 Oberlandesgerichten entfällt.

2087 **Once-Only – keine Mehrfacherhebung von Daten**

2088 Für uns gilt der „Once-Only“-Grundsatz. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten
2089 gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen. Dafür etablieren wir ein grundsätzliches
2090 Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. Die
2091 Registermodernisierung werden wir vorantreiben, indem wir Bundesregister vernetzen und auf
2092 souveränen Cloudplattformen in Fortsetzung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie zentral
2093 vorhalten.

2094 **Datenschutz entbürokratisieren**

2095 Wir reformieren die Datenschutzaufsicht und bündeln sie beim Bundesdatenschutzbeauftragten.

2096 Wir wollen unter Berücksichtigung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und im
2097 Rahmen des europäischen Rechts Lösungen entwickeln, um im Datenschutzrecht aufwändige
2098 Einwilligungslösungen für eine komfortablere Nutzung staatlicher Serviceleistungen durch
2099 unbürokratische Widerspruchslösungen zu ersetzen.

2100 Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um gemeinsame
2101 Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim Datenschutz
2102 für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen,
2103 Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen. Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass nicht-
2104 kommerzielle Tätigkeiten (zum Beispiel in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und
2105 risikoarme Datenverarbeitungen (zum Beispiel Kundenlisten von Handwerkern) vom
2106 Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden. Im Interesse der
2107 Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der
2108 Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz
2109 und Informationsfreiheit sein.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Wir werden den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umsetzen und unter anderem für Industrievorhaben weiterentwickeln.

Zudem werden wir Stichtagsregelungen erweitern, die Ausweitung von Präqualifizierungen prüfen und neue Rahmengenehmigungen schaffen. In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte Genehmigungsfiktion einführen.

Wir wollen einen Vorrang öffentlicher Belange im Planungsrecht verankern (Privilegierung von Planungsvorhaben), insbesondere bei Projekten der Daseinsvorsorge. Für Einwände, die im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, setzen wir uns für die Einführung der materiellen Präklusion sowie für eine entsprechende Klausel im EU-Recht ein.

Vereinfachung Infrastrukturvorhaben Darüber hinaus wollen wir auf nationaler und EU-Ebene eine Reduzierung und Vereinfachung der materiellen Anforderungen an Infrastrukturvorhaben erreichen. Das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten werden wir reformieren, straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit ausrichten. Wir werden es bis auf das europarechtliche Mindestmaß absenken und durch Initiativen der Bundesregierung auf eine weitere internationale Reduzierung hinwirken. Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, unter anderem indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen. Der Ersatz maroder Infrastrukturen soll nur im Wege einer Plangenehmigung, nicht jedoch durch eine erneute Planfeststellung erfolgen.

Unsere Blaupause: Verwaltungsmodernisierung für Sozialleistungen

Die Administration von Sozialleistungen ist zu kompliziert. Gerade in schwierigen Lebenslagen haben Bürgerinnen und Bürger andere Sorgen als sich durch die Bürokratie zu quälen. Deshalb werden wir sozialrechtliche Grundlagen, Verfahren und Zuständigkeiten konsequent zusammenführen und vereinfachen und dazu bis Ende 2025 ein Konzept vorstellen.

2.3. Digitales

Deutschland – Digital. Souverän. Ambitioniert

Unsere Digitalpolitik ist ausgerichtet auf Souveränität, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt. Digitalpolitik ist Machtpolitik. Wir wollen ein digital souveränes Deutschland. Dazu werden wir digitale Abhängigkeiten abbauen, indem wir Schlüsseltechnologien entwickeln, Standards sichern, digitale

Infrastrukturen schützen und ausbauen. Wir schaffen europäisch integrierte und resiliente Wertschöpfungsketten für Schlüsselindustrien, von Rohstoffen über Chips bis zu Hard- und Software.

Digitalpolitik ist Wirtschaftspolitik

Wir werden Deutschland auf die digitale Überholspur bringen, indem wir die Bedingungen für anwendungsorientierte Forschung, Gründung und Transfer verbessern. Damit erreichen wir, dass Wertschöpfung vermehrt in Deutschland und Europa stattfindet. Wir bauen Rechenkapazitäten aus, heben Datenschätze und werden attraktiver für Talente und IT-Spitzenkräfte.

Digitalpolitik ist Gesellschaftspolitik

Wir stärken digitale Kompetenzen, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und unsere Demokratie resilienter gegen Desinformation und Manipulation zu machen. Auch in der digitalen Welt schützen wir unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Menschen können sich auf einen digital souveränen und handlungsfähigen Staat verlassen.

Deutschland digital, vernetzt und resilient

Unser Leitbild: eine vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung – zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten Unterstützungsangeboten. Eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung und digitaltaugliche Gesetze sind dafür der Schlüssel. Ländern und Kommunen wird die Nutzung folgender Lösungen ermöglicht, die prioritär umgesetzt werden: Ein interoperabler und europäisch anschlussfähiger souveräner Deutschland-Stack integriert KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten. Bei dem Aufbau dieser Strukturen prüfen wir, ob europäische Anbieter bereits entsprechende Lösungsmodelle entwickelt haben. Nicht vertrauenswürdige Anbieter schließen wir künftig rechtssicher aus. Der Bund stärkt seine Kerninfrastruktur, wie Netze und Rechenzentren. Die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) wird mit souveränen Standards realisiert, die Austauschbarkeit sichern und unkontrollierte Datenabflüsse verhindern. Wir setzen die Registermodernisierung um, schaffen den Zugang zur Verwaltung über die automatisch bereitgestellte Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-Wallet. Automatisierung und KI nutzen wir umfassend. Den Staat machen wir zum Ankerkunden für die digitale Wirtschaft und wollen vorrangig private IT-Dienstleister zur Stärkung der digitalen Souveränität nutzen. Um die EUDI-Wallet soll sich ein Ökosystem entwickeln.

Wir sorgen für unsere digitale Souveränität

Wir definieren Ebenen übergreifend offene Schnittstellen, offene Standards und treiben Open Source mit den privaten und öffentlichen Akteuren im europäischen Ökosystem gezielt voran, unter anderem mit dem Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS), der Sovereign Tech Agency, der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND). Dafür richten wir unser IT-Budget strategisch aus und definieren ambitionierte Ziele für Open Source. Wir verankern ein Datendoppelerhebungsverbot (Once-Only) und

2177 beseitigen Digitalisierungshemmnisse. Schriftformerfordernisse schaffen wir, wo immer möglich,
2178 mithilfe einer Generalklausel ab. Wir setzen auf datenbasierte Steuerung und Wirkungsorientierung,
2179 strategische Vorausschau, neue Formen der Zusammenarbeit und Personalgewinnung, offene
2180 Innovationen sowie eine Kultur, die für Experimentierfreude und Verantwortung steht. Mithilfe von
2181 Digitalisierung gestalten wir Gesetze vollzugsfreundlicher und verständlicher. Dazu gehören
2182 Praxistauglichkeitstests, die Visualisierung von Strukturen und Prozessen sowie eine digitale
2183 Umsetzung und einheitliche Begriffe.

2184 **Resilienz stärken**

2185 Die Resilienz unseres Landes stärken wir, indem wir die IT-Sicherheit verbessern, besonders bei
2186 kritischen Infrastrukturen, und robuste Wertschöpfungsketten aufbauen (unter anderem in der Chip-
2187 und Halbleitertechnik). Fähigkeiten und Produkte mit dem Ziel, Schutz im Cyberraum zu gewährleisten,
2188 gelten als Schlüsseltechnologien. Wir investieren in IT-Sicherheits- und anwendungsorientierte
2189 Resilienzforschung. Die öffentliche IT-Sicherheit wird durch Notfallmanagement und präventive
2190 Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen verbessert.

2191 **Deutschland als Rechenzentrumsstandort**

2192 Wir stärken den Rechenzentrumsstandort Deutschland als Leuchtturm Europas, indem wir Cluster und
2193 regionale sowie dezentrale Ansiedlungen unterstützen. Wir holen mindestens eine der europäischen
2194 „AI-Gigafactories“ nach Deutschland und treiben Edge-Computing voran. Durch eine
2195 Digitalisierungsoffensive bei Stromnetzbetreibern und mehr Transparenz über
2196 Netzanschlusskapazitäten erleichtern wir die Planung und Integration von Rechenzentren in das
2197 Stromnetz. Wir beschleunigen den Auf- und Ausbau von Rechenzentren, insbesondere auch in
2198 Ostdeutschland, und erleichtern den Betrieb durch praxisnahe Auslegung, gegebenenfalls Novellierung
2199 der betreffenden Vorschriften. Wir treiben die praxisnahe Umsetzung der Klimaneutralität voran und
2200 erleichtern zum Beispiel Abwärmenutzung zur Einspeisung in Fernwärmenetze.

2201 **Digitale Infrastruktur**

2202 Unsere digitalen Infrastrukturen bringen wir mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau FTTH (bis in
2203 jede (Miet-)Wohnung) entscheidend voran. Es gilt „Markt vor Staat“. Förderprogramme für Mobilfunk-
2204 und Glasfaserausbau setzen wir ein, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist. Dabei
2205 berücksichtigen wir den besonderen Förderbedarf von Ländern mit herausfordernder Topografie und
2206 Besiedlungsdichte.

2207 Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) wird mindestens so lange weitergeführt, bis die
2208 bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind. Wir prüfen, wie wir die bei der MIG aufgebaute
2209 Kompetenz und Expertise langfristig dafür einsetzen, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher
2210 nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen.

2211 Bei der Gigabitförderung schaffen wir eine auskömmliche Mittelausstattung. Wir werden
2212 schnellstmöglich ein wirksames Beschleunigungsgesetz einführen, das den Mobilfunk- und
2213 Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert. Ausbauhindernisse und Bürokratie
2214 bauen wir konsequent ab, zum Beispiel durch Fiktionsregelungen. Um den Ausbau zu beschleunigen,
2215 führen wir digitale Antragsstrecken (zum Beispiel Breitbandportal) verbindlich ein.
2216 Mindestanforderungen an Breitbandanschlüsse erhöhen wir kontinuierlich. Wir streben ein Konzept
2217 für markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze an. Das Monitoring
2218 der Planungs- und Ausbauprozesse vor Ort setzen wir fort. Für den Mobilfunkausbau halten wir an den
2219 hohen Versorgungsauflagen bei den Frequenzvergaben fest. Diese müssen anhand des tatsächlichen
2220 Nutzererlebnisses überprüft werden können. Wir werden den gesetzlichen Rahmen des Beirats der
2221 Bundesnetzagentur weiterentwickeln. Wir werden die Nutzung von Satellitentechnologie zur
2222 Mobilfunkversorgung unterstützen. Bei der Vergabe der UHF-Frequenzen setzen wir uns auf
2223 europäischer Ebene für eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen ein.

2224 **Gesellschaft – digital kompetent, selbstbestimmt und inklusiv**

2225 Der souveräne, sichere und kritische Umgang mit digitalen Tools und Medien steigert die Resilienz
2226 unserer Gesellschaft, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit unserer
2227 Wirtschaft. Wir starten deshalb eine altersübergreifende digitale Kompetenzoffensive. Hierfür nutzen
2228 wir die Vielfalt von Start-ups, Wirtschaft, öffentlichen Bildungsträgern und Sozialverbänden, um
2229 innovative und nachhaltige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. In einer zunehmend
2230 vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und stärken die Barrierefreiheit. Wir
2231 bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte. Grundsätzlich
2232 sichern wir die Vertraulichkeit privater Kommunikation und Anonymität im Netz.

2233 **Wirtschaft – Wachstum von Morgen mit Daten und Künstlicher Intelligenz**

2234 Wir wollen Deutschland zu einem starken Digitalstandort mit starkem digitalen Ökosystem entwickeln
2235 – vom Start-up über den Mittelstand bis hin zum Tech-Giganten. Wir unterstützen den
2236 Technologietransfer von Hochschulen in die Wirtschaft, von Start-ups in etablierte Unternehmen. Wir
2237 machen Deutschland attraktiv für internationale Talente, insbesondere IT-Fachkräfte und Forschende.

2238 **Kultur der Datennutzung und des Datenteilens**

2239 Wir wollen eine Kultur der Datennutzung und des Datenteilens, die Datenökonomie etabliert, auf
2240 Innovation setzt und Grund- und Freiheitsrechte schützt. Dafür beseitigen wir Rechtsunsicherheiten,
2241 heben Datenschätze, fördern Daten-Ökosysteme und setzen auf Datensouveränität. Wir schaffen die
2242 Grundlage, um Regelwerke, für die es sachgemäß ist, in einem Datengesetzbuch zusammenzufassen.
2243 Wir verfolgen den Grundsatz „public money, public data“ und gewährleisten dabei durch
2244 Datentreuhänder Vertrauen in Datenmanagement und hohe Datenqualität. Wo es möglich ist, schaffen

2245 wir einen Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen. Wir schaffen eine moderne
2246 Regelung für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten. Dabei wahren wir alle berechtigten
2247 Interessen. Wir fördern die breite Anwendung von Privacy Enhancing Technologies.

2248 **Reform des Datenschutzes**

2249 Wir reformieren die Datenschutzaufsicht. Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im
2250 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um gemeinsame Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle
2251 vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim Datenschutz für Kohärenz, einheitliche Auslegungen
2252 und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen.
2253 Im Interesse der Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der
2254 Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz
2255 und Informationsfreiheit sein.

2256 **Spitzenstandort für Zukunftstechnologien**

2257 Wir stellen Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien auf und stärken dadurch
2258 unsere Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität. Schlüsseltechnologien, wie Künstliche Intelligenz,
2259 Quanten, Robotik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Photonik sowie Mikro- und
2260 Nanoelektronik bieten enormes Potenzial für Transformation. Dabei setzen wir auf die in den Ländern
2261 bestehenden Technologiezentren und Innovationscluster auf. Mit der Förderung und Nutzung von
2262 Schlüsseltechnologien schaffen wir eine Verwaltungsrevolution, Wirtschaftswachstum und
2263 gesellschaftlichen Mehrwert. Wir setzen auf KI-Sprunginnovationen (zum Beispiel branchenspezifische KI-
2264 Sprachmodelle). Wir verbessern den Zugang zu Daten, Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und wollen
2265 mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, für die IT-Branche gewinnen. Besonders kleine und mittlere
2266 Unternehmen und Start-ups unterstützen wir durch gezielte Angebote wie KI-Reallabore. Wir stärken den
2267 Transfer in neue Geschäftsmodelle und konkrete Anwendungsfelder, zum Beispiel industrielle Künstliche
2268 Intelligenz, Automobil und Gesundheit sowie soziale Innovationen. Wir wirken darauf hin, dass im Zuge der
2269 technischen und rechtlichen Spezifizierungen des AI-Acts Belastungen für die Wirtschaft abgebaut werden.
2270 Wir stellen sicher, dass die nationale Umsetzung des AI-Acts innovationsfreundlich und bürokratiearm
2271 erfolgt und die Marktaufsicht nicht zersplittert wird. Angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem
2272 Bereich werden wir die europäische Digitalrechtsakte entsprechend anpassen. Unternehmen stellen wir
2273 eine zentrale Servicestelle zur Verfügung. Wir stellen eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft
2274 und Gewerkschaften sicher. Bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien unterstützen wir die
2275 ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit sowie AI Safety. Wir prüfen, ob und gegebenenfalls
2276 in welcher Form Haftungsregeln mit Blick auf Künstliche Intelligenz auf europäischer Ebene angepasst
2277 werden müssen. Zum Ausbau der digitalen Resilienz stärken wir die EuroStack-Initiative.

2278

2279 **Stärkung der Raumfahrtindustrie**

2280 Wir werden Deutschlands Raumfahrtindustrie stärken, eine resiliente Satelliteninfrastruktur,
2281 beispielsweise für Krisenkommunikation und Internetkonnektivität aufbauen und souveräne Kapazitäten
2282 zur Verbringung von Satelliten ins Weltall von Europa aus schaffen. Wir setzen uns für eine effizientere
2283 Organisation der europäischen Raumfahrtaktivitäten ein. Für die Wahrung der Sicherheit im Luftraum
2284 setzen wir die U-Space-Verordnung zügig um. Auch die Meere sehen wir als digitalen Chancenraum.

2285 **Gemeinsam – starkes Deutschland mit EU- und internationalen Partnern**

2286 Wir wollen einen EU-Rechtsrahmen aus einem Guss und setzen EU-Digitalrecht innovationsfreundlich
2287 und kohärent um. „Made in Europe“ soll eine globale Marke für digitale Sicherheit, Datensouveränität,
2288 Innovation und Fairness sein. Die EU-Plattformgesetze schützen Grundrechte, Nutzerinnen und Nutzer
2289 sowie fairen Wettbewerb. Wir werden sie konsequent durchsetzen, damit Plattformen strafbare
2290 Inhalte entfernen und systemische Risiken wie Desinformation aktiv angehen. Die Einführung einer
2291 verpflichtenden Identifizierung von Bots wird geprüft. Wir setzen uns für ein Verbot unlauterer
2292 Geschäftspraktiken wie Dark Patterns und süchtig machenden Designs ein. Die Entwicklung offener
2293 europäischer Plattformmodelle begrüßen wir. Wir streben digitalpolitische Kooperationsabkommen
2294 mit globalen Partnern, auch aus dem Globalen Süden, an. In VN-, Normierungs- und
2295 Standardisierungsgremien bringen wir uns aktiv ein. Wir setzen uns für den Erhalt des freien, fairen,
2296 neutralen und offenen Netzes ein. Das ist unsere Vision für ein digitales Zeitalter, in dem wir souverän,
2297 sicher und wettbewerbsfähig agieren – zum Wohl unserer Gesellschaft, zum Schutz demokratischer
2298 Werte und für Wachstum und Wohlstand.

2299

2300 2.4. Bildung, Forschung und Innovation

2301 Kinder und Jugendliche sollen ihr Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft ausschöpfen können. Als
2302 rohstoffarmes Industrieland brauchen wir ein modernes Bildungssystem, das individuelle Bedarfe der
2303 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die Demokratie stärkt. Wir fördern Bildungsgerechtigkeit,
2304 Leistungsfähigkeit und Inklusion. Wir werden frühkindliche Bildung sowie Bildungsübergänge stärken
2305 und die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss senken. Unser anerkanntes Aus- und
2306 Weiterbildungssystem sichert Wohlstand, Wachstum und Zukunftskompetenzen. Wir wollen auf allen
2307 Ebenen Maßnahmen besser abstimmen, Parallelstrukturen abbauen und Ressourcen verantwortlich
2308 steuern.

2309 Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Wir sind stolz auf
2310 die herausragenden Leistungen, die die Wissenschaft in den Neuen Bundesländern, durch unsere

2311 gemeinsamen Investitionen erbringt. Wir wollen Deutschland fit machen und Bildung, Forschung und
2312 Innovation einen größeren Stellenwert in unserem Land geben. Dazu werden wir massiv investieren.

2313 **Bund-Länder-Zusammenarbeit**

2314 Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. In diesem Rahmen wollen wir die Zusammenarbeit von
2315 Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessern
2316 und effizienter gestalten. In einer Kommission sollen Bund und Länder unter Einbeziehung der
2317 Kommunen insbesondere Vorschläge zur Entbürokratisierung, für die beschleunigte Umsetzung
2318 gemeinsamer Projekte und für konstruktive Kooperation vereinbaren. Unter Achtung der jeweiligen
2319 Zuständigkeiten wollen wir gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und
2320 messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das
2321 Bildungsverlaufsregister schaffen. Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen,
2322 datenschutzkonformen Schüler-ID unterstützen wir und ermöglichen die Verknüpfung mit der Bürger-
2323 ID. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe stärken
2324 wir und verzahnen Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie organisatorisch und inhaltlich
2325 stärker.

2326 **Startchancen-Programm und Multiprofessionalität**

2327 Wir wollen die Zahl der Grundschulkinder, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen
2328 verfehlen, sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss deutlich reduzieren. Hierfür wollen wir
2329 unter anderem das Startchancen-Programm bürokratiearm weiterentwickeln, es auf weitere Schulen
2330 ausweiten und gewonnene Erfahrungen für das gesamte Schulsystem, auch für die multiprofessionelle
2331 Zusammenarbeit nutzen.

2332 **DigitalPakt 2.0**

2333 Mit dem neuen DigitalPakt bauen wir die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration aus. Wir
2334 bringen anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und
2335 Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte
2336 Vertretungskonzepte voran. Den Abrechnungszeitraum für angefangene länderübergreifende
2337 Maßnahmen verlängern wir um zwei Jahre. Bedürftige Kinder statten wir verlässlich mit Endgeräten
2338 aus.

2339 **Demokratie- und Medienbildung**

2340 Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken wir gemeinsam mit den Ländern.
2341 Dazu unterstützen wir bestehende Initiativen und das Bundesprogramm „Kultur macht stark".
2342 Rassismus, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben keinen Platz an Schulen und Hochschulen.
2343 Schulen sollen von Antisemitismusforschung stärker profitieren und Lehrkräfte sollen befähigt werden,
2344 Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen. Die Auswirkungen von Bildschirmzeit und Social

2345 Media-Nutzung bewerten wir schnellstmöglich wissenschaftlich und erarbeiten ein Maßnahmenpaket
2346 zur Stärkung von Gesundheits- und Jugendmedienschutz.

2347 **Schulsanierung**

2348 Wir legen ein Investitionsprogramm auf, um bei der Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen und
2349 der Schaffung neuer Kapazitäten zu unterstützen.

2350 **Exzellente Lehrkräftebildung**

2351 Für mehr Verlässlichkeit und Qualität im Schulsystem sowie bei der Personalgewinnung nutzen wir den
2352 Zukunftsvertrag Studium und Lehre und legen die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung" neu auf.

2353 **Bildungsforschung**

2354 In der Bildungsforschung legen wir einen Schwerpunkt auf Bildungsübergänge, die
2355 Bildungsorganisations- und -implementierungsforschung und treiben den Transfer in die Praxis voran.
2356 Aus dem gemeinsamen Bildungsmonitoring sollen stärker Praxisempfehlungen abgeleitet werden.

2357 **MINT, Unternehmerbildung und BNE**

2358 Wir bauen die frühe MINT-Bildung sowie den Wettbewerb „Jugend forscht" aus, unterstützen die
2359 Gründung von Schülerfirmen und „Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE).

2360 **Übergänge und Berufsorientierung**

2361 Das Berufsorientierungsprogramm bauen wir aus, verzahnen es mit bestehenden Maßnahmen der
2362 Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern und bauen Parallelstrukturen ab. Mit einer
2363 gemeinsamen Roadmap ermöglichen wir einen strukturierten, digital- und datengestützten
2364 Berufsorientierungsprozess. Mit den Ländern verankern wir Berufswahlkompetenz in den Schulen und
2365 stärken frühe Berufswegeplanung mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen. Für junge Menschen
2366 ohne berufliche Perspektive prüfen wir eine Pflicht, sich bei der Berufsberatung zu melden, und
2367 schaffen die gesetzlichen Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung
2368 durch die Jugendberufsagenturen.

2369 **Modernisierung Lernort**

2370 Für gut ausgestattete Lernorte investieren wir in die Sanierung und Substanzerhaltung der
2371 berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Den Pakt für berufliche Schulen
2372 entwickeln wir weiter.

2373 **Qualitätsoffensive**

2374 Wir evaluieren das Berufsbildungsgesetz im Jahr 2025 unter anderem im Hinblick auf die
2375 Mindestausbildungsvergütung und behalten uns entsprechende gesetzgeberische Anpassungen vor.
2376 Gemeinsam mit den Ländern schaffen wir mehr Transparenz zu den Rahmenbedingungen für

2377 praxisintegrierte dual Studierende. Auf Basis dieser Erkenntnisse prüfen wir, inwieweit tarifliche
2378 Lösungen für diese Gruppe ermöglicht werden können.

2379 Wir prüfen, die Beitragsvergünstigungen der Sozialversicherungen bei der Ausbildungsvergütung
2380 entsprechend dem Übergangsbereich oberhalb der Minijob-Grenze anzupassen.

2381 **Gleichwertigkeit**

2382 Mit der Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), ausschließlich als Instrument für
2383 Transparenz und höhere Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst, stärken wir die Gleichwertigkeit von
2384 beruflicher und akademischer Bildung. Internationale Mobilität, Erasmus+ sowie Begabtenförderung
2385 von Auszubildenden bauen wir aus. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung führen wir fort.

2386 **Anpassung Aus- und Fortbildungsordnungen**

2387 Wir prüfen mit den Sozialpartnern regelmäßig und systematisch die Aus- und Fortbildungsordnungen
2388 und passen sie an neue Anforderungen zeitgemäß an.

2389 **Aufstiege durch Fort- und Weiterbildung**

2390 Mit einer Reform wollen wir das Aufstiegs-BAföG attraktiver und unbürokratischer machen. Wir
2391 werden in die Gebührenfreiheit der Aufstiegsfortbildung einsteigen, Unterstützungsinstrumente für
2392 Teilzeitmaßnahmen schrittweise erweitern und eine zweite Aufstiegsfortbildung auf gleicher
2393 Fortbildungsstufe zunächst für Mangelberufe förderfähig machen.

2394 **Stärkung Beschäftigungsfähigkeit**

2395 Wir stärken modulare, abschlussorientierte Weiterbildungen. Die große Zahl an Personen über 25
2396 Jahre ohne Berufsabschluss wollen wir durch abschlussorientierte Teilqualifikationen nachhaltig in den
2397 Arbeitsmarkt integrieren. Wir unterstützen die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition von
2398 Standards und Prozessabläufen zur Entwicklung von Teilqualifikationen im Rahmen des
2399 Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Mit einem Förderprogramm führen wir einen
2400 Validierungszuschuss ein.

2401 **Weiterbildungsoffensive**

2402 Wir legen einen Digitalpakt Weiterbildung und ein Förderprogramm zur digitalen Teilhabe auf. Das
2403 Fernunterrichtsschutzgesetz (USG) modernisieren wir. Die Nationale Weiterbildungsstrategie setzen
2404 wir mit einem Schwerpunkt auf stärkere Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten fort.
2405 Hochschulen stärken wir als Weiterbildungsorte und unterstützen die betriebliche Weiterbildung,
2406 unter anderem durch Weiterbildungsmentoren. Lebensbegleitendes Lernen entwickeln wir
2407 transparenter weiter.

2408

Grundbildung

Aufbauend auf der AlphaDekade stärken wir mit den Ländern die Strukturen und Netzwerke. Wir legen zusätzliche Schwerpunkte auf Demokratie-, Gesundheits- und digitale Grundbildung.**Berufsqualifikationen**

Es gilt bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikation. Berufssprachkurse bauen wir aus. Wir erleichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit verstetigen.

Wissenschaft

Wissenschaftsfreiheit

Wir erhalten Deutschland in Zeiten globaler Polarisierung als attraktives Zielland und sicheren Hafen der Wissenschaftsfreiheit für Forschende aus aller Welt. Mit einem „1.000 Köpfe-Programm“ werden wir internationale Talente gewinnen. Förderentscheidungen folgen wissenschaftsgeleiteten Kriterien. Wissenschaftlich relevante Datenbestände, deren Existenz bedroht sind, wollen wir weltweit sichern und zugänglich halten.

Karrierewege in der Wissenschaft

Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für Forschende, Lehrende und Studierende nachhaltig, machen Karrierewege verlässlicher und bilden dies in der Förderung des Bundes ab. Wir novellieren das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bis Mitte 2026. Mindestvertragslaufzeiten vor und nach der Promotion werden wir einführen und Schutzklauseln auf Drittmittelbefristungen ausweiten. Mit einer Mittelbau-Strategie straffen wir die Projektförderung, sorgen grundsätzlich für längere Programmlaufzeiten, setzen Anreize für Departmentstrukturen und zur Entwicklung von Stellenprofilen. Wir bauen das Tenure-Track-Programm aus und verbessern die Rahmenbedingungen für mehr Dauerstellen. Wir wollen den Anteil von Frauen an wissenschaftlichen Führungspositionen weiter erhöhen – wir unterstützen das Kaskadenmodell und verstärken das Professorinnenprogramm. Wir gestalten die Regelungen zur Arbeitszeiterfassung an Hochschulen rechtssicher und praktikabel. Wir schaffen eine Regelung im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), die Arbeitsverhältnisse während eines Studiums vom Anschlussverbot ausnimmt.

Wissenschaftskommunikation und -verbreitung

Wissenschaftskommunikation muss fester Bestandteil von Wissenschaft und Forschungsförderung sein. Wir setzen im Rahmen des PFI und im Akademienprogramm hier ein Ziel. Wir gründen eine

2442 unabhängige Stiftung für Wissenschaftskommunikation und -journalismus. Zur wissenschaftsbasierten
2443 Faktenvermittlung sind Forschungsmuseen wichtig.

2444 **Studienfinanzierung**

2445 Wir wollen das BAföG in einer großen Novelle modernisieren. Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir
2446 zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig. Die
2447 Freibeträge werden dynamisiert. Den Grundbedarf für Studierende passen wir in zwei Schritten (hälftig
2448 zum Wintersemester 2027/28 und 2028/29) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau an. Der
2449 Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler wird in gleichem prozentualem Umfang erhöht. Die
2450 Darlehensdeckelung bleibt unverändert. Den BAföG-Bezug wollen wir weiter vereinfachen,
2451 digitalisieren und beschleunigen. Die jährlichen Folgeanträge wollen wir vereinfachen, den Antrag für
2452 die Studienstarthilfe wollen wir in den BAföG-Antrag integrieren. Die Hinzuverdienstgrenze bleibt an
2453 die Minijobgrenze gekoppelt. Den Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG wollen wir beschleunigen
2454 und zentral im Bundesverwaltungsamt verankern. Beim KfW-Studienkredit als Ergänzung in
2455 besonderen Situationen setzen wir uns für faire Konditionen ein und stellen auch ein Produkt mit
2456 Zinsbindung zur Verfügung.

2457 **Begabtenförderung und Stipendien**

2458 Wir stärken Begabtenförderwerke und die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung und heben
2459 die Förderung deutlich an. Dabei sind bei allen Instrumenten die vollständige Digitalisierung und
2460 Vereinfachung des Antragsprozesses wichtig. Stipendien müssen in Art und Umfang ausgebaut und
2461 möglichst unbürokratisch vergeben werden.

2462 **Hochschulsanierung und -modernisierung**

2463 Wir legen eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen
2464 Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken, inklusive Mensen und
2465 Cafeterien als befristetes Investitionsprogramm auf.

2466 **Studium und Lehre**

2467 Wir stärken Studium und Lehre systematisch und dynamisieren den „Zukunftsvertrag Studium und
2468 Lehre stärken“ auch über 2028 hinaus. Die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ wird auf Basis
2469 der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt.

2470 **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**

2471 Die DFG-Programmpauschalen werden wir für Neuanträge auf 30 Prozent anheben. Die Hälfte der
2472 Anhebung erbringt die DFG. Die andere Hälfte übernehmen Bund und Länder zu gleichen Teilen.

2473

2474 **Universitätsmedizin**

2475 Um Profilbildung in der Hochschulmedizin zu stärken, Verbundforschung anzuregen und Translation zu
2476 fördern, wollen wir aus den bestehenden und im Aufbau befindlichen Deutschen Zentren der
2477 Gesundheitsforschung unter Einbeziehung der Helmholtz-Gemeinschaft eine Spitzeninitiative der
2478 Hochschulmedizin formen und deren Förderung verstärken. Es braucht mehr klinische Forschung durch
2479 Bund und Länder zur Bekämpfung der großen Volkskrankheiten. Das Netzwerk Universitätsmedizin
2480 verstetigen wir mit allen Akteuren. Wir tragen die Ziele des Masterplans Medizinstudium weiter.
2481 Voraussetzung ist eine Verständigung über Ausgestaltung und Finanzierung in einer Bund-Länder-
2482 Kommission. Die Vorhaltepauschalen für die Universitätsmedizin sollen sich an den realen Kosten
2483 orientieren. Die Universitätsmedizin soll beim Transformationsfonds angemessen berücksichtigt
2484 werden.

2485 **Exzellenzstrategie**

2486 Die Exzellenzstrategie werden wir in den Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten für
2487 eine mögliche Förderperiode ab 2030 grundlegend evaluieren.

2488 **Internationalisierung**

2489 Wir werden die Mittel von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD), Alexander von
2490 Humboldt-Stiftung (AvH) sowie der Max Weber Stiftung ressortübergreifend kontinuierlich verstärken,
2491 damit sie ihre Programme wieder ausbauen können. Wir setzen uns für eine Fortsetzung von Erasmus+
2492 ein, den Anteil beruflich Qualifizierter werden wir weiter steigern. Wir vereinfachen die Visa-Vergabe
2493 für Fachkräfte aus der Wissenschaft und Studierende.

2494 **Strukturreformen**

2495 Wir hebeln Forschungsmittel mit Dritten. Wir bündeln Forschungsförderung des Bundes. Die
2496 Ressortforschung ist davon ausgenommen. Wir bauen Bürokratie zurück und denken Prozesse von
2497 Grund auf neu. Wir unterstützen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF) dabei, sich
2498 komplementärer und effizienter aufzustellen. Forschung muss in der gesamten Bandbreite, von
2499 Grundlagen bis Anwendung, gedacht werden. Durch Hub-Strukturen wollen wir Innovationsräume
2500 schaffen. Diese sollen Forschungsinfrastrukturen und Forschungsaktivitäten standort- und
2501 akteursübergreifend zu Ökosystemen vernetzen.

2502 **Forschungs- und Innovationsförderung**

2503 Wir starten eine Hightech Agenda für Deutschland unter Einbindung der Länder. Wir wollen dazu in
2504 definierten Missionen technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder organisieren
2505 und fördern mit klaren Zielen und Meilensteinen und unter Einbeziehung von universitären und
2506 außeruniversitären Akteuren, Industrie und Start-ups. Neben Förderprogrammen wird der Staat auch

als Ankerkunde tätig. Wir priorisieren für die Hightech Agenda in einem ersten Schritt die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes auf folgende Schlüsseltechnologien:

- Künstliche Intelligenz: Wir starten eine KI-Offensive mit einem 100.000-GPU-Programm (AI-Gigafactory). Wir stellen eine exzellente Infrastruktur bereit, die Forschung und Hochschulen durch den Auf- und Ausbau von Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren den Zugang zu entsprechenden Rechnerinfrastrukturen ermöglicht. Wir wollen im Verbund KI-Spitzenzentren errichten.
- Quantentechnologien: Wir bauen das nationale Quantenökosystem aus. Leistungsfähige Quantensysteme machen wir in der Fläche verfügbar und sorgen für die beschleunigte Entwicklung von mindestens zwei Quantenhöchstleistungsrechnern im Wettbewerb.
- Mikroelektronik: Wir stärken den Mikroelektronikstandort Deutschland und denken dabei Forschung, Fachkräfte und Fertigung zusammen – wir bauen ein Kompetenzzentrum für Chipdesign auf.
- Biotechnologie: Wir fördern die Entwicklung neuer Wirkstoffe und Therapien durch die lebenswissenschaftliche, molekularbiologische und pharmazeutische Forschung sowie die Agrar-/Ernährungswissenschaften und Biodiversitätsforschung. Wir schaffen eine Nationale Biobank als Grundlage für Präventions-, Präzisions- und personalisierte Medizin.
- Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung: Wir bringen neuartige Klimatechnologien voran. Wir bauen die Forschung im Bereich Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Wasserstoff sowie Speichertechnologien wie zum Beispiel Batterien aus. Wir wollen die Fusionsforschung stärker fördern. Unser Ziel ist: Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen.
- Klimaneutrale Mobilität: Wir intensivieren unsere Forschungsaktivitäten für die Dekarbonisierung der bodengebundenen Mobilität sowie der Schiff- und Luftfahrt. Der verlässliche Auf- und Ausbau der Batterieforschung über die Kompetenzcluster spielt ebenso wie die vernetzte Mobilität eine zentrale Rolle.

Strategische Forschungsfelder

- Gesundheitsforschung: Wir stärken die Gesundheitsforschung auch mit Fokus auf personalisierte Medizin. Den strategischen Ansatz bei der Gen- und Zelltherapie führen wir fort. Wir unterstützen die Bemühungen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) zur Gründung von Außenstellen, um so den Zugang zu Innovationen und Forschung flächendeckend zu verbessern. Wir bauen im Bereich der onkologischen Forschung und klinischen Versorgung relevante Netzwerke aus (DKTK, NCT). Wir fördern Forschung zu Frauengesundheit und postinfektiösen Erkrankungen (Long COVID, ME/CFS und PostVac).
- Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung: Wir erneuern die deutsche Forschungsflotte und verstetigen die Deutsche Allianz Meeresforschung. Wir stärken die Forschung zu Klimawandel,

2541 Klimafolgen und Klimaanpassung sowie zu klimarelevanten Ökosystemen wie Wäldern, Küsten,
2542 Mooren, Hochgebirgen und zur Kreislaufwirtschaft.

2543 • Geistes- und Sozialwissenschaften: Wir stärken die Förderung von Sozial-, Geistes- und
2544 Kulturwissenschaften, vor allem die Erinnerungskultur, politische Bildung und
2545 Demokratieforschung sowie die Sozialpolitikforschung. Wir entwickeln ein Kompetenznetzwerk für
2546 jüdische Gegenwartsforschung und stärken die Antisemitismusforschung.

2547 • Sicherheits- und Verteidigungsforschung sowie Dual-Use: Wir bauen die Friedens- und
2548 Konfliktforschung sowie Regionalforschung (zum Beispiel zu Osteuropa, China, USA) aus und
2549 schaffen eine Förderkulisse für Sicherheits- und Verteidigungsforschung einschließlich
2550 Cybersicherheit und sicherer Infrastrukturen, um Kooperation von Hochschulen und
2551 außeruniversitärer Forschung mit Bundeswehr und Unternehmen gezielter zu ermöglichen.

2552 • Luft- und Raumfahrt: Wir starten eine Offensive für Luft- und Raumfahrt und bringen
2553 Spitzenforschung und Kommerzialisierung erfolgreich zusammen. Wir errichten eine Nationale
2554 Hyperloop Referenzstrecke**.**

2555 **Stärkung und Beschleunigung des Transfers**

2556 Wir schaffen eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ mit drei Säulen: (1) Die Programme
2557 ZIM, IGF und INNO-KOM, (2) „Transferbooster“ mit den Transfer-Programmen des BMBF inklusive DATI-
2558 Pilot unter Konsortialführerschaft der HAW, (3) „Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft“
2559 (DAFG) mit den Programmen „Forschen an HAW“ und „FH Personal“. Die DAFG soll perspektivisch in
2560 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) aufgenommen werden. Hochschulen für angewandte
2561 Wissenschaften (HAW) müssen angemessen am Förderaufkommen der DFG beteiligt werden. Wir
2562 bauen die Förderprogramme WIR, RUBIN und T!Raum aus. Wir fördern soziale Innovationen und
2563 nutzen dafür Gelder aus nachrichtenlosen Konten in einem revolvierenden Fonds.

2564 **Innovationsfreiheitsgesetz**

2565 Wir geben der Forschung mehr Freiheit und entfesseln sie von kleinteiliger Förderbürokratie. Wir
2566 schaffen Bereichsausnahmen für Forschung unter anderem im Umsatzsteuergesetz und identifizieren
2567 weitere Bereiche etwa im Vergaberecht. Wir werden Antragslogiken, Nachweiserfordernisse und
2568 Regularien entschlacken und Entscheidungen beschleunigen. Hierzu gehören zum Beispiel eine
2569 flexiblere Bewirtschaftung von Projektmitteln und Verschlankung der Steuerungssystematik der
2570 Projektträger. Wir regulieren die Fusionskraftwerke außerhalb des Atomrechts. Wir führen eine
2571 zeitgemäße Regelung von Zell- und Gentherapien in der Forschung ein. Wir schaffen ein eigenständiges
2572 Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche. Wir erleichtern die Datennutzung (BDSG) und werden ein
2573 Forschungsdatengesetz noch dieses Jahr vorlegen. Wir legen eine nationale IP-Strategie (geistiges
2574 Eigentum) vor. Wir ermöglichen Ausgründungen in 24 Stunden und führen dazu an Hochschulen und
2575 Forschungseinrichtungen verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge ein, die insbesondere

2576 Nutzungsrechte von geistigem Eigentum gegen einen marktüblichen Anteil ermöglichen. Wir wollen
2577 Gemeinnützigkeitsschranken entlang aller Transferpfade reduzieren. Wir stellen sicher, dass die
2578 Agentur SPRIND weiterhin wissensgetriebene Sprunginnovationen fördert. Das Besserstellungsverbot
2579 für gemeinnützige Forschungseinrichtungen flexibilisieren wir und novellieren dazu das
2580 Wissenschaftsfreiheitsgesetz.

2581 **Entrepreneurship**

2582 Wir setzen uns für eine neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen ein. Wir schaffen einen
2583 Zukunftsfonds II mit starkem Fokus auf Ausgründungen und Wachstum im Deep-Tech-Bereich und
2584 Biotech. Im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ergänzen wir Entrepreneurship
2585 Education als weiteres Ziel.

2586 **Verlässlichkeit und Planbarkeit der Forschungsförderung**

2587 Wirtschaft und Staat sollen bis 2030 jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und
2588 Entwicklung aufwenden. Wir werden bis 2028 die Weichen für eine dynamisierte Fortschreibung des
2589 PFI stellen. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die Leibnitz-Gemeinschaft, Helmholtz-
2590 Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und die Deutsche
2591 Forschungsgemeinschaft (DFG). Bei der steuerlichen Forschungszulage heben wir den Fördersatz und
2592 die Bemessungsgrundlage deutlich an und vereinfachen das Verfahren. Großen
2593 Forschungsmaßnahmen des Strukturwandels eröffnen wir ab 2029 die bewährten
2594 Rahmenbedingungen der Regelfinanzierung der Forschungsförderung.

2595 **Investitionen in die Forschungsinfrastruktur**

2596 Deutschland soll die erforderlichen Investitionen der FIS-Roadmap tätigen und sich damit in der EU
2597 erfolgreich einbringen. Wir entwickeln die FIS-Roadmap kontinuierlich weiter. Wir werden die
2598 Aktivitäten für die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) verstetigen. Wir beteiligen uns am
2599 Wettbewerb um einen Gravitationswellendetektor. Wir setzen mit einer Bund-Länder-Initiative im
2600 Forschungsbau Impulse, unter Einschluss strukturschwacher Regionen. Wir stärken das
2601 Forschungsbauprogramm nach Art. 91b Grundgesetz und bilden darin Anforderungen an Klimaschutz
2602 und Nachhaltigkeit ab.

2603 **Europäische und internationale Zusammenarbeit**

2604 Wir setzen uns für ein eigenständiges, starkes EU-Forschungsrahmenprogramm und einen weiterhin
2605 unabhängigen European Research Council (ERC) ein. Wir unterstützen nicht erfolgreiche Projekte bei
2606 Wiedereinreichung eines vom ERC als exzellent bewerteten Antrags. Wir wollen das Weimarer Dreieck
2607 um eine Wissenschaftsplattform erweitern und die Wissenschaftsbeziehungen in der EU, insbesondere
2608 mit Mittel- und Osteuropa, ausbauen. Etablierte Instrumente wie die Wissenschaftskonferenz „Building
2609 Bridges for the Next Generation“ unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, stärken wir.

2610 **Resilienz des Wissenschaftssystems**

2611 Wir stärken die Forschungssicherheit, entwickeln gemeinsam mit der Allianz der
2612 Wissenschaftsorganisationen Leitlinien für den Umgang in sensiblen internationalen Kontexten und
2613 verbessern die Beratungsinfrastruktur. Wir bauen die Forschung zu Desinformationsaktivitäten aus und
2614 entwickeln ein Kompetenznetzwerk für unabhängige Chinawissenschaften.

2615 # 3. Sicheres Zusammenleben, Migration und

2616 # Integration

2617 ## 3.1 Innen

2618 Wir begegnen den multiplen Bedrohungen von außen und im Innern mit einer Zeitenwende in der
2619 Inneren Sicherheit. Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen
2620 digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine
2621 Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund
2622 und Ländern.

2623 Wir werden die europa- und verfassungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen, um ein Höchstmaß an
2624 Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Spannungsverhältnis zwischen
2625 sicherheitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben muss deshalb neu
2626 austariert werden. Das verlangt auch Sensibilität bei den Sicherheitsbehörden. Diese verdienen die
2627 Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft.

2628 **Leistungsfähige Sicherheitsbehörden**

2629 **Befugnisse der Sicherheitsbehörden**

2630 Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige
2631 Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu
2632 können. Im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit ermöglichen wir der Bundespolizei zur Bekämpfung
2633 schwerer Straftaten die Quellen-TKÜ ohne Zugriff auf retrograd gespeicherte Daten. Für bestimmte
2634 Zwecke sollen unsere Sicherheitsbehörden, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben
2635 und digitaler Souveränität, die automatisierte Datenrecherche und -analyse sowie den nachträglichen
2636 biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten, auch mittels Künstlicher Intelligenz,
2637 vornehmen können. Wir erlauben zu Strafverfolgungszwecken den Einsatz von automatisierten
2638 Kennzeichenlesesystemen im Aufzeichnungsmodus.

2639 **Kooperation von Sicherheitsbehörden**

2640 Den Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden (insbesondere P20, Verbundspeicherung) sowie
2641 mit zivilen Behörden verbessern wir grundlegend. Der Bund trägt seinen Anteil an einer
2642 auskömmlichen Finanzierung. Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten
2643 Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige Erkennung entsprechender Risikopotenziale bei Personen mit
2644 psychischen Auffälligkeiten sicherstellen. Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein
2645 integriertes behördenübergreifendes Risikomanagement ein.

2646 Wir drängen auf eine echte Europäische Sicherheitsunion.

2647 **Stärkung von Sicherheitsbehörden**

2648 Wir stärken das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere in der
2649 Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage. Wir vertrauen der Bundespolizei und
2650 schaffen für sie ein modernes Bundespolizeigesetz mit zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen. Der Bund
2651 finanziert seinen zugesagten Anteil an den Fähigkeiten der Bereitschaftspolizeien der Länder. Zur
2652 Stärkung unserer nationalen Souveränität und der operativen Fähigkeiten unserer Nachrichtendienste,
2653 und um mit der Leistungsfähigkeit relevanter europäischer Partnerdienste wieder Schritt zu halten,
2654 streben wir eine grundlegende verfassungskonforme, systematische Novellierung des Rechts der
2655 Nachrichtendienste des Bundes an, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen
2656 effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und anderen Behörden (Ausweitung
2657 von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschfristen). Wir sorgen für effektivere
2658 Kontrollstrukturen und zielgerichtetere Kontrollen nach den jeweiligen Maßgaben des
2659 Bundesverfassungsgerichts, auch durch den Deutschen Bundestag.

2660 **Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Banden- und sogenannte Clankriminalität**

2661 Wir verschärfen den Kampf gegen Organisierte Kriminalität und gegen Banden- und sogenannte
2662 Clankriminalität durch eine vollständige Beweislastumkehr beim Einziehen von Vermögen unklarer
2663 Herkunft.

2664 **Waffenrecht**

2665 Wir bekämpfen illegalen Waffenbesitz und evaluieren unter Einbeziehung aller Betroffenen und
2666 Experten das Waffenrecht umfassend und entwickeln es bis 2026 fort, unter den Maßgaben,

2667 • es praxisorientierter und anwenderfreundlicher zu machen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren,
2668 • die Verfahren effektiver und digitaler zu machen und die Dauer wesentlich zu reduzieren und
2669 • noch zuverlässiger sicherzustellen, dass insbesondere Extremisten oder Menschen mit ernsthaften
2670 psychischen Erkrankungen nicht legal Waffen besitzen.

2671 **Kampf gegen hybride Bedrohung, „Pakt für Bevölkerungsschutz“**

2672 Wir werden Deutschland und seine Bevölkerung gegen jede Form hybrider und konventioneller
2673 Bedrohung resilienter machen. Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, des
2674 Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der zivilen Verteidigung.

2675 **Cybersicherheit**

2676 Wir entwickeln die Nationale Cybersicherheitsstrategie mit dem Ziel einer klaren Rollen- und
2677 Aufgabenverteilung fort, stärken das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
2678 bauen es zu einer Zentralstelle für Fragen der Informations- und Cybersicherheit aus. Wir härten unsere

2679 Kommunikationsnetze, insbesondere für die Krisen- und VS-Kommunikation. Das Nationale Cyber-
2680 Abwehrzentrum entwickeln wir fort und intensivieren den Informationsaustausch. Im Rahmen des
2681 verfassungsrechtlich Möglichen bauen wir unsere Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr aus. Wir
2682 werden im Rahmen der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie das BSI-Gesetz novellieren. Ein Schwerpunkt
2683 bei den Nachrichtendiensten wird die stärkere gemeinsame Ausrichtung auf den Cyber- und
2684 Informationsraum sein, auch durch die Schaffung einer neuen spezialisierten technischen Zentralstelle
2685 unter Einbeziehung von ZITiS.

2686 **Zivil- und Katastrophenschutz**

2687 Wir werden den Zivilschutz und den ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes stärken und die
2688 neuen Finanzierunginstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen. Wir
2689 stärken das BBK als zentrale Stelle und das THW als operative Einsatzorganisation und sorgen mit einem
2690 „Pakt für den Bevölkerungsschutz" für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung und
2691 erhöhen das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation.

2692 **Zivile Verteidigung**

2693 Durch eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung ermöglichen wir Handlungsfähigkeit
2694 bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Gesamtverteidigung und insbesondere die
2695 Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der
2696 Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-,
2697 Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus. Wir beschließen zeitnah ein gutes KRITIS-
2698 Dachgesetz.

2699 **Drohnendetektion und -abwehr**

2700 Der Bund schafft die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame
2701 Drohnendetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

2702 **Digitalfunk BOS**

2703 Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich.

2704 **Demokratische Resilienz**

2705 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein
2706 Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen
2707 Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz „Null Toleranz". Es
2708 ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer
2709 freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere
2710 Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen.

2711 Wir schützen die demokratische Integrität unserer Parlamente, des öffentlichen Dienstes und der
2712 Justiz. Wir wollen eine rechtliche Grundlage für die Bundestagspolizei schaffen. Wir werden das Gesetz
2713 zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren und seine Auswirkungen im Jahr 2027 evaluieren und es
2714 gegebenenfalls ändern. Für einen besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und
2715 Einsatzkräften sowie Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten.

2716 Wir treten allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben
2717 Entschlossenheit und Konsequenz entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem
2718 Extremismus oder Linksextremismus.

2719 Wir setzen uns in der EU dafür ein, radikalisierungsfördernde Algorithmen im Digital Services Act (DAS)
2720 stärker zu regulieren.

2721 Mit Vereinen und Verbänden, die von ausländischen Regierungen oder mit ihnen verbundenen
2722 Organisationen gesteuert werden und die beziehungsweise deren Mitglieder oder Strukturen von
2723 Verfassungsschutzämtern beobachtet werden, wird es keine Zusammenarbeit geben. Wir führen eine
2724 Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung dieser Vereine und Verbände ein und überwachen diese.

2725 Wir bekämpfen die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer
2726 Strukturen in unserer Gesellschaft systematisch und mit aller Entschlossenheit. Der Polarisierung und
2727 Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulisten und
2728 -extremisten setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt,
2729 Toleranz und Humanität entgegen. Wir schaffen ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg.

2730 Wir werden den Islamismus bekämpfen und erarbeiten dafür einen Bund-Länder-Aktionsplan. Wir
2731 entwickeln die „Task Force Islamismusprävention“ fort zu einem ständigen Gremium im
2732 Bundesinnenministerium, das sich umfassend mit diesem Phänomenbereich beschäftigt und den
2733 Aktionsplan begleitet. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und
2734 Bekämpfung linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen.

2735 Deutschland trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz
2736 jüdischen Lebens. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Die Sicherheit jüdischer
2737 Mitbürgerinnen und Mitbürger muss im digitalen wie im öffentlichen Raum, auch an unseren Schulen
2738 und Hochschulen, gewährleistet sein. Wir fördern die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland und
2739 stellen sicher, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus
2740 verbreiten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen.

2741 Wir bekennen uns zu Schutz und Förderung der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten.
2742 Das kulturelle und geschichtliche Erbe der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie
2743 der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Folgestaaten der Sowjetunion ist Teil
2744 der gesamtdeutschen Geschichte. Wir werden die Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel-

und Osteuropa und den nichteuropäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion fortführen und den Dialog mit den Herkunftsstaaten vertrauensvoll ausbauen. Der Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine kommt wegen des russischen Angriffskrieges und des möglichen EU-Beitritts der Ukraine eine besondere Bedeutung zu. Wir halten an der Aufnahme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz fest. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme werden wir auf ihre Praktikabilität und Aktualität überprüfen und dabei auch die Lebenswirklichkeit der Menschen in den Herkunftsgebieten in den Blick nehmen. Für die nach dem 31.12.1992 geborenen und in den Aussiedlungsgebieten lebenden deutschstämmigen Personen werden wir die Möglichkeiten des Zuzugs nach Deutschland prüfen. Wir stärken das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und führen die Zuständigkeiten für Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sowie deutsche Minderheiten wieder im Bundesinnenministerium zusammen. Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa verbleibt in Oldenburg.

Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

3.2 Recht

Zivilrecht

Elementarschadenversicherung

Wir führen ein, dass im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-Out-Lösung zu versehen ist. Um eine langfristige Rückversicherbarkeit sicherzustellen, führen wir eine staatliche Rückversicherung für Elementarschäden ein. Die Versicherungsbedingungen werden weitgehend reguliert. Wir prüfen, wie Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei der Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden können und konkretisieren die Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen. Die Belange der Mieterinnen und Mieter haben wir dabei im Blick.

Smart Contracts

Die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen soll – wenn die relevanten Daten auf Grund von Buchung über eine App oder online dem Anbieter bereits vorliegen – digital über

2778 weitestgehend vorausgefüllte Formulare möglich werden. In einfach gelagerten Fällen, etwa bei
2779 Erstattung von Ticketpreisen, soll die Auszahlung automatisiert erfolgen.

2780 **Abbau von Formerfordernissen**

2781 Die Formvorschriften §§ 126 ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch werden wir reformieren, neu strukturieren,
2782 vereinfachen und wo erforderlich an die neuen technischen Möglichkeiten anpassen.

2783 **Reform des AGB-Rechts**

2784 Wir werden das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) reformieren, um sicherzustellen,
2785 dass sich große Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 3 HGB, wenn sie untereinander Verträge unter
2786 Verwendung der AGB schließen, darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie
2787 Vereinbarte auch von den Gerichten anerkannt wird.

2788 **Bauträgervertragsrecht**

2789 Wir prüfen, wie wir Verbraucher beim Immobilienkauf besser vor Insolvenz des Bauträgers schützen.

2790 **Ticketzweitmarkt**

2791 Wir wollen den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker regulieren, um
2792 Verbraucher vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen Verkaufspraktiken zu schützen
2793 und Veranstalter besser in die Lage zu versetzen, sich gegen unlauteres Verhalten von
2794 Ticketspekulanten zur Wehr zu setzen. Dazu wollen wir insbesondere Preisobergrenzen ermöglichen,
2795 Transparenz über den Preis und die Verkäufer der Tickets herstellen und Plattformen dazu verpflichten,
2796 gemeldete Falschangaben nach dem „notice and takedown"-Prinzip zu entfernen und dafür ein
2797 Meldesystem vorzuhalten.

2798 **Verbraucherschutz**

2799 Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und führen deshalb eine allgemeine
2800 Bestätigungslösung für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse ein. Wir setzen uns auf
2801 europäischer Ebene für Verbraucherinteressen im digitalen Raum und insbesondere für die Schließung
2802 von Schutzlücken im Verbraucherrecht ein. Unser Ziel ist, dass digitale Angebote schon „by design" und
2803 „by default" verbraucherfreundlich gestaltet werden.

2804 **Inkasso**

2805 Wir evaluieren die Inkasso-Reform von 2021 und gehen gegen fortbestehenden Missbrauch vor.

2806 **Reform der Betreuervergütung**

2807 Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und
2808 verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur verabschieden.

2809

2810 **Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht**

2811 **Beschlussmängelrecht**

2812 Wir reformieren das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht zur Stärkung der Rechtssicherheit und
2813 Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dämmen dabei
2814 Missbrauchsmöglichkeiten ein.

2815 **Gesellschaft mit gebundenem Vermögen und Reform des Genossenschaftsrechts**

2816 Wir modernisieren das Recht der Genossenschaften und wollen eine neue, eigenständige Rechtsform
2817 „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen" einführen. Merkmale dieser Rechtsform sind die
2818 unabänderliche Vermögensbindung und die Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche
2819 Privilegierungen oder Diskriminierungen.

2820 **Umsetzung der SLAPP-Richtlinie**

2821 Wir setzen die SLAPP-Richtlinie zeitnah um, um zu verhindern, dass unser Rechtsstaat und unsere Justiz
2822 zur Einschüchterung, zum Beispiel von Journalisten sowie zivilgesellschaftlich Engagierten, missbraucht
2823 werden.

2824 **Urheberrecht**

2825 Im Urheberrecht sorgen wir für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Akteure – Kreative,
2826 Wirtschaft, und Nutzer. Urheber müssen für die Nutzung ihrer bei der Entwicklung generativer KI
2827 notwendigerweise verwendeten Werke angemessen vergütet werden. Im digitalen Musikmarkt
2828 verpflichten wir Streamingplattformen, Kreative angemessen an den Einnahmen zu beteiligen. Wir
2829 sorgen für mehr Transparenz und Nachverfolgbarkeit bei der Nutzung kreativer Inhalte, insbesondere
2830 durch ein unabdingbares Recht auf eine regelgerechte Abrechnungsprüfung. Wir prüfen, wie die
2831 Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften wie der GEMA unter
2832 Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisgerecht an die Belange von ehrenamtlichen und
2833 anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern von zum Beispiel Weihnachtsmärkten oder Sommerfesten
2834 in Kindergärten angepasst werden können.

2835 **Strafprozessrecht**

2836 **Ermittlungsbefugnisse (§§ 100a ff. StPO)**

2837 Wir müssen unseren Ermittlern die notwendigen Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung stellen. Daher
2838 weiten wir die Straftatenkataloge der §§ 100a ff. StPO soweit erforderlich aus. Unter anderem
2839 entfristen wir die Telefonüberwachung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl und passen die §§ 100a,
2840 100b StPO dahingehend an, dass keine Katalogtat als Vortat von Geldwäschestraftaten erforderlich ist.
2841 Die Funkzellenabfrage wollen wir wieder umfassender ermöglichen.

2842

Terrorismusbekämpfung

Um Terrorangriffe auch mit Alltagsgegenständen bereits im Vorfeld der Tat besser verfolgen zu können, weiten wir insbesondere den Anwendungsbereich von § 89a StGB auf den Fall aus, dass der Täter bei der Tat keinen Sprengstoff, sondern Gegenstände wie ein Messer oder einen PKW benutzen will.

Weitere Ermittlungsbefugnisse

Die Sicherheitsbehörden sollen in einer zunehmend digitalisierten Welt zeitgemäße, digitale Befugnisse erhalten, um den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Die Sicherheitsbehörden sollen für bestimmte Zwecke eine Befugnis zur Vornahme einer automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse erhalten. Unter bestimmten, eng definierten Voraussetzungen bei schweren Straftaten, wollen wir den Strafverfolgungsbehörden eine retrograde biometrische Fernidentifizierung zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Zur nachträglichen Identifikation von mutmaßlichen Tätern wollen wie eine Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten. Das Bundeskriminalamt soll eine Rechtsgrundlage für das Testen und Trainieren von IT-Produkten erhalten.

Cannabis

Im Herbst 2025 führen wir eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis durch.

Strafrecht

Schutz von Rettungskräften und Polizisten

Wir verschärfen den strafrechtlichen Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe und prüfen einen erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker sowie für das Allgemeinwohl Tätige.

§ 99 StGB

Für § 99 Abs. 1 StGB wird ein (Regel-)Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe eingeführt und in einem neuen Absatz 2 für unbenannte minder schwere Fälle ein Strafrahmen von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vorgesehen.

Umweltkriminalität

Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die Organisierte Kriminalität und bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan verständigen wir uns auf Ziele und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Umweltkriminalität. Wir setzen uns für eine verstärkte europäische und internationale Zusammenarbeit ein.

2875 **Strafrechtliche Vermögensabschöpfung**

2876 Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige
2877 Beweislastumkehr gilt, und setzen die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung
2878 des Rechts der Vermögensabschöpfung um.

2879 **Cyberstrafrecht, Deepfakes, Strafbarkeit Plattformbetreiber und Hackerparagraph**

2880 Wir reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken, zum Beispiel bei bildbasierter
2881 sexualisierter Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren
2882 Zugänglichmachung gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber
2883 Plattformen, insbesondere bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte. Wir
2884 werden im Computerstrafrecht Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen, wobei wir
2885 Missbrauchsmöglichkeiten verhindern.

2886 **Modernisierung des Strafrechts**

2887 Wir entwickeln das StGB weiter und prüfen auch, welche Vorschriften überflüssig sind und gestrichen
2888 werden können.

2889 **Antisemitische Straftaten und Volksverhetzung**

2890 Im Rahmen der Resilienzstärkung unserer Demokratie regeln wir den Entzug des passiven Wahlrechts
2891 bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung. Wir wollen Terrorismus, Antisemitismus, Hass
2892 und Hetze noch intensiver bekämpfen und dazu insbesondere den Tatbestand der Volksverhetzung
2893 verschärfen. Wir prüfen, inwiefern eine Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im
2894 Zusammenhang mit der Dienstausübung antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen
2895 Chatgruppen teilen, eingeführt werden kann.

2896 **Völkerrecht**

2897 Wir wollen ein starkes Zeichen für das Völkerrecht und gegen Aggression setzen, und die bestehende
2898 Zuständigkeitslücke zum Verbrechen der Aggression im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
2899 schließen.

2900 **Bekämpfung von illegalem Glücksspiel**

2901 Wir verbessern gemeinsam mit den Ländern die Bekämpfung von illegalem Glücksspiel.

2902 **Familienrecht**

2903 **Familienrechtsreform**

2904 Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir uns vom Wohl des Kindes
2905 leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist daher zulasten des
2906 Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen. Bei künftigen Änderungen

2907 im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zulasten der Kinder oder hauptlasttragenden
2908 Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht
2909 beinhalten.

2910 **Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung**

2911 Wir werden missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden.

2912 **Namensrecht**

2913 Wir strukturieren und vereinfachen das Namensrecht.

2914 **Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und schutzbedürftige Personen und Stärkung von**
2915 **Frauenrechten**

2916 **Gewalt gegen Frauen**

2917 Wir wollen Gewaltkriminalität bekämpfen und insbesondere Frauen besser schützen. Deshalb
2918 verbessern wir den strafrechtlichen Schutz von Frauen und besonders verletzlichen Personen wie
2919 Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung durch ein neues
2920 Qualifikationsmerkmal bei den Tatbeständen von Mord und prüfen dies bei gefährlicher
2921 Körperverletzung und schwerem Raub. Wir verschärfen den Tatbestand der Nachstellung und den
2922 Strafrahmen für Zuwiderhandlungen nach dem Gewaltschutzgesetz und schaffen bundeseinheitliche
2923 Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel
2924 nach dem sogenannten Spanischen Modell und für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter. Die
2925 Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragraphen auf. Hersteller von Tracking-Apps
2926 sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig
2927 abzufragen. Wir prüfen, inwieweit angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität und der
2928 Gefährlichkeit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers
2929 beziehungsweise mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet
2930 werden können. Für Gruppenvergewaltigungen wollen wir den Strafrahmen grundsätzlich erhöhen,
2931 insbesondere bei gemeinschaftlicher Tatbegehung, bei Vergewaltigung und bei Herbeiführung einer
2932 Schwangerschaft.

2933 Zur Schließung von Strafbarkeitslücken prüfen wir, inwieweit der strafrechtliche Schutz für gezielte,
2934 offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen
2935 erweitert werden kann.

2936 **Digitales Gewaltschutzgesetz**

2937 Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die Rechtsstellung Betroffener zu
2938 verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen.
2939 Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten

automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten verzichtet werden kann.

Jugendstrafrecht

Der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität wollen wir entgegenwirken. Sowohl für die Opfer als auch die Täter ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet werden. Zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt werden wir eine Studie in Auftrag geben, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst.

Rechtspolitischer Reformbedarf im Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Aufgrund des insbesondere in rechtspolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht bestehenden Reformbedarfes werden wir das Infektionsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeiten.

AGG-Reform

Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.

Staatshaftung

Wir prüfen die Einführung eines Staatshaftungsgesetzes.

3.3 Migration und Integration

Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen. Wir wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt attraktiv machen. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren Kurs in der Migrationspolitik ein. Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung“ der Migration zusätzlich zur „Steuerung“ wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. Dadurch werden wir auch unsere Kommunen entlasten.

2971 **Legale Zugangswege**

2972 **Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden**

2973 Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden (zum Beispiel
2974 Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen.

2975 **Familiennachzug aussetzen**

2976 Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle
2977 bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen
2978 Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.

2979 **Migrationsabkommen**

2980 Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern
2981 und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen. Wir werden die Zahl der Migrations- bzw.
2982 Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten fortlaufend erweitern.

2983 **Westbalkan-Regelung begrenzen**

2984 Reguläre Migration nach Deutschland im Rahmen der sogenannten Westbalkan-Regelung werden wir
2985 auf 25.000 Personen pro Jahr begrenzen.

2986 **Begrenzung der Migration**

2987 **Zurückweisung an den Staatsgrenzen**

2988 Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den
2989 gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtsstaatlichen
2990 Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen
2991 deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der
2992 Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft.
2993 Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex beim Grenzschutz und bei
2994 Rückführungen stärken.

2995 **Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern**

2996 Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der
2997 GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und
2998 Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend.
2999 Insbesondere Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt,
3000 werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dabei wollen wir insbesondere die Einstufung sicherer
3001 Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ermöglichen.

3002

GEAS-Reform umsetzen

Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene weiterentwickeln.

Verbindungselement

Auf europäischer Ebene ergreifen wir mit Blick auf Debatten um das Konzept der sicheren Drittstaaten eine Initiative zur Streichung des Verbindungselements, um Rückführungen und Verbringungen zu ermöglichen.

Ausweisung und Rückführung

Ausweisung

Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland schwer erträgliche Taten und Äußerungen zur Kenntnis nehmen müssen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belastet oder gar beschädigt haben und deshalb auch zu gesetzlichen Änderungen auch im Ausweisungsrecht geführt haben. Wer den Aufenthalt in Deutschland missbraucht, indem er hier nicht unerheblich straffällig wird oder gewalttätige Stellvertreterkonflikte auf deutschem Boden austrägt, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss daher gelten: Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung. Dies gilt insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten sowie bei Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Wir prüfen Änderungsbedarf bei Ausweisung auch bei öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen

Abgelehnte Asylbewerber müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Dies erfolgt mit einem kohärenten Ansatz der Bundesregierung, um mit allen Politikfeldern eine bessere Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer zu erreichen, einschließlich der Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung wird umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Dabei nehmen wir auch die Sekundärmigration in den Blick. Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung schaffen wir dabei ab. Die Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen, um ihre Abschiebung sicherzustellen. Wir wollen eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt. Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft

3037 deutlich zu erhöhen und dafür sorgen, die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher
3038 auszugestalten. Die Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern wollen wir
3039 konsequenter anwenden. Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von
3040 Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter
3041 ausbauen. Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen
3042 nach der Dublin- beziehungsweise der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren
3043 Anzahl. Wir prüfen gemeinsam mit den Ländern die Einrichtung von durch den Bund betriebenen
3044 Bundesausreisezentren mit dem Ziel der Beschleunigung von Ausreisen. Flugunternehmen werden wir
3045 zur Beförderung bei Rückführungen verpflichten. Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben
3046 – beginnend mit Straftätern und Gefährdern.

3047 **Leistungen für Ausreisepflichtige**

3048 Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Anspruchseinschränkungen im
3049 Leistungsrecht.

3050 **Integration fördern**

3051 Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen
3052 den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen von
3053 Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den
3054 Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern. Integration muss weiterhin gefördert, aber
3055 intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote wollen wir
3056 bessere Startchancen für Bleibeberechtigte schaffen. Die Migrationsberatung für erwachsene
3057 Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die
3058 Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration.

3059 Wir wollen mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder
3060 einführen, das Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten. Damit sorgen wir für eine
3061 Integration von Anfang an. Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und
3062 Pflichten definieren. Die Integrationsvereinbarungen erwerbsloser Schutzberechtigter sollen konkrete
3063 Schritte zur Arbeitsmarktintegration (insbesondere Aufnahme einer integrativen Tätigkeit oder
3064 Ausbildung) enthalten. Dafür sollen sie sich auch an den bestehenden und gegebenenfalls neu zu
3065 schaffenden Instrumenten des SGB II orientieren.

3066 Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor Gewalt
3067 schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und
3068 Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren,
3069 damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.

3070 Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von
3071 Asylsuchenden finanziell unterstützen.

3072 **Bleiberechte**

3073 Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen
3074 und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf
3075 Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig
3076 geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz) und die sich zum 31.12.2024 seit
3077 mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen
3078 von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel
3079 schaffen. Die weitere Ausgestaltung bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Die Regelung
3080 tritt zum 31.12.2027 außer Kraft.

3081 **Beschleunigen, digitalisieren und entlasten**

3082 **Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren**

3083 Wir werden die Digitalisierung der Migrationsverwaltung gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck
3084 fortführen, das Ausländerzentralregister ausbauen und den Datenaustausch verbessern. Ein Gesetz zur
3085 Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung werden wir zügig umsetzen. Wir
3086 wollen insbesondere das Aufenthaltsgesetz redaktionell überarbeiten und entbürokratisieren, um die
3087 Rechtsanwendung für alle zu vereinfachen. Wir setzen auf eine deutliche Beschleunigung der
3088 Asylverfahren – sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch bei
3089 verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Dabei werden wir auch die Rechtsmittelzüge in den Blick nehmen
3090 und ermöglichen die Einrichtung von besonderen Verwaltungsgerichten für Asylrechtssachen. Aus dem
3091 „Amtsermittlungsgrundsatz“ muss im Asylrecht der „Beibringungsgrundsatz“ werden. Nach einer
3092 Ausweisung oder einer Abschiebung soll grundsätzlich ein Einreise- und Aufenthaltsverbot angeordnet
3093 werden.

3094 **Unabhängige Asylverfahrensberatung**

3095 Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung werden wir ergebnisoffen evaluieren.

3096 **Staatsangehörigkeitsrecht**

3097 Wir schaffen die „Turboeinbürgerung“ nach drei Jahren ab. Darüber hinaus halten wir an der Reform
3098 des Staatsbürgerschaftsrecht fest.

3099 **Rechtskreiswechsel**

3100 Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025
3101 eingereist sind, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie
3102 bedürftig sind. Die Bedürftigkeit muss durch konsequente und bundesweit einheitliche

3103 Vermögensprüfungen nachgewiesen werden. Der Bund wird die hierdurch bei den Ländern und
3104 Kommunen entstehenden Mehrkosten tragen.

3105 # 4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

3106 ## 4.1. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

3107 Wir stellen Familien in den Mittelpunkt, sorgen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,
3108 stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, unterstützen Seniorinnen und Senioren und
3109 verteidigen unsere Demokratie.

3110 **Sprachförderung, Startchancen und Kita-Qualität**

3111 Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die
3112 verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten
3113 Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten wir
3114 von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte. Dafür führen wir ein
3115 Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG
3116 wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür
3117 entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Die Startchancen-Kitas wollen wir nach den bereits
3118 in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem
3119 Chancenbudget. Eine verlässliche Kinderbetreuung setzt mehr Fachkräfte voraus. Dabei unterstützt der
3120 Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bereits jetzt. Wir wollen die duale Ausbildung
3121 für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die
3122 Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.

3123 **Investitionen in Krippen und Kitas**

3124 Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird
3125 bereits in Krippen und Kitas gelegt. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung
3126 (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche
3127 Bildung zu ermöglichen.

3128 **Ganztag**

3129 Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der
3130 Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll
3131 deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor
3132 Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien
3133 Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in
3134 ihrer Rolle gestärkt werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und
3135 erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztag.

3136

3137 **Elterngeld**

3138 Wir entwickeln das Elterngeld weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit,
3139 insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Das erreichen wir
3140 beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der
3141 Bezugsmonate des Elterngeldes. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt wollen wir
3142 Familien unterstützen und tragen langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und
3143 Erwerbsarbeit bei. Wir wollen die Einkommensgrenze sowie den Mindest- und Höchstbetrag spürbar
3144 anheben. Bei Selbstständigen werden wir die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibilisieren.
3145 Wir stärken die Rechte von Pflegeeltern und führen für sie ein Elterngeld ein. Unser Ziel ist eine
3146 konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung beim Elterngeld.

3147 **Frühe Hilfen**

3148 Die Frühen Hilfen als wirkungsvolle und zielgenaue Präventionsmaßnahme zur Unterstützung,
3149 Begleitung und Beratung von Familien ab der Schwangerschaft stocken wir im Rahmen der
3150 Bundesstiftung Frühe Hilfen auf und erproben modellhaft, wie sie auf Kinder im Alter von vier bis sechs
3151 Jahren ausgeweitet werden können.

3152 **Bildungs- und Teilhabepaket**

3153 Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) das
3154 kostenlose Mittagessen in Kita und Schule auch erhalten. Dafür sollten die bestehenden gesetzlichen
3155 Möglichkeiten, beispielsweise über einen Sammelantrag der Schule, vollumfänglich und
3156 flächendeckend ausgeschöpft werden. In Startchancen-Kitas und -Schulen wollen wir modellhaft ein
3157 bürokratiearmes BuT-Budget für das Mittagessen erproben. Damit erreichen wir auch mehr Familien
3158 mit geringen Erwerbseinkommen, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben.

3159 **Kinderzuschlag und Teilhabe-App**

3160 Wir wollen den Kinderzuschlag weiterentwickeln und vereinfachen. Dazu werden wir Abbruchkanten
3161 vermeiden und Regelungen zur Abschmelzung und Einkommensanrechnung für Familien günstiger
3162 gestalten. Der Kinderzuschlag soll Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Die dazu notwendigen
3163 Regelungen zur Datenübermittlung und Datennutzung werden wir schaffen.

3164 In Deutschland ist etwa jedes fünfte Kind armutsgefährdet. Um eine bessere Teilhabe am
3165 gesellschaftlichen Leben zu erreichen, werden wir die Idee weiterverfolgen, Kindern über eine
3166 Teilhabe-App einen unbürokratischen Zugang zu besonderen schulischen Angeboten sowie Sport-,
3167 Musik-, Kultur- und sonstigen Freizeitangeboten zu ermöglichen. Wir wollen ein übergreifendes
3168 digitales Portal für alle Familienleistungen, damit Familien einfach und unbürokratisch erfahren, welche

3169 Leistungen ihnen konkret zustehen und wie sie diese bekommen. Wir werden dabei die Möglichkeiten
3170 Künstlicher Intelligenz nutzen, um Familien hilfreiche digitale Services bereit zu stellen.

3171 **Unterhaltsvorschuss**

3172 Wir werden in einem ersten Schritt säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen sanktionieren,
3173 zum Beispiel durch Führerscheinentzug, und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen.
3174 Wir werden die Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
3175 verschärfen, insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht. Wir werden die
3176 Pfändungsfreigrenzen für Unterhaltsschuldner überprüfen. In einem nächsten Schritt wollen wir
3177 Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den
3178 Unterhaltsvorschuss anrechnen.

3179 **Kinder- und Jugendschutz**

3180 Wir stärken den Kinder- und Jugendschutz. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden wir weiter
3181 verbessern. Wir wollen sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sicher
3182 bewegen können. Dazu werden wir eine Expertenkommission einsetzen, um eine Strategie „Kinder-
3183 und Jugendschutz in der digitalen Welt“ zu erarbeiten und die Umsetzung ressort- und Ebenen
3184 übergreifend zu begleiten. Insbesondere Eltern sollen durch gezielte Wissensvermittlung gestärkt
3185 werden. Plattformbetreiber und Anbieter werden wir in die Pflicht nehmen, den digitalen Kinder- und
3186 Jugendschutz wirksam umzusetzen. Wir setzen uns für verpflichtende Altersverifikationen und sichere
3187 Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche bei digitalen Endgeräten und Angeboten ein.

3188 Den Fonds Sexueller Missbrauch und das damit verbundene Ergänzende Hilfesystem führen wir unter
3189 Beteiligung des Betroffenenrats fort. Wir begleiten eng die Umsetzung des UBSKM-Gesetzes
3190 (Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch) in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern
3191 und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die Pflicht der
3192 Institutionen zur Aufarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Darüber hinaus setzen wir uns
3193 dafür ein, dass auch gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
3194 Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Wir werden eine Bundesförderung von Childhood-Häusern
3195 etablieren. Damit werden regionale, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und
3196 Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben.

3197 **Kinder- und Jugendplan**

3198 Wir werden den Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterentwickeln. Den Kinder- und Jugendplan als
3199 zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir in einem ersten Schritt
3200 um zehn Prozent besser ausstatten und anschließend die Finanzierung dynamisieren. Wir veranstalten
3201 einen nationalen Kinder- und Jugendgipfel, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen
3202 zu artikulieren, mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und Schwerpunkte für künftige Kinder-

3203 und Jugendpolitik vorzuschlagen. In Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische
3204 Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung soll
3205 investiert werden.

3206 **Mentale Gesundheit**

3207 Wir entwickeln eine Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen" mit den Schwerpunkten
3208 Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und
3209 niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften. Unser Ziel
3210 ist es, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen.
3211 Experimentierklauseln ermöglichen wir.

3212 Wir unterstützen die Aufarbeitung der Misshandlungen von Kindern bei Kuraufenthalten zwischen
3213 1950 und 1990 durch die „Initiative Verschickungskinder".

3214 **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

3215 Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt
3216 werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu
3217 entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung
3218 des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.

3219 **Gleichstellungsstrategie**

3220 Um Gleichstellung schneller zu erreichen, führen wir die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie
3221 weiter. Wir möchten die interministerielle Zusammenarbeit der Bundesregierung optimieren. Die
3222 Bundesstiftung Gleichstellung ist für uns eine wichtige Säule. Gleichstellungspolitische Akteure werden
3223 wir weiterhin unterstützen. Frauen sind in der Politik, insbesondere auf kommunaler Ebene, immer
3224 noch unterrepräsentiert. Wir verstetigen den Helene-Weber-Preis. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in
3225 der Frauen und Männer gleichberechtigt und respektvoll miteinander leben – im Beruf, in der Familie
3226 und in der Politik. Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030
3227 verwirklichen. Dazu werden wir die EU-Transparenzrichtlinie bürokratiearm in nationales Recht
3228 umsetzen. Wir werden eine Kommission einsetzen, die bis Ende 2025 dazu Vorschläge macht. Ein
3229 entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden. Wir wollen
3230 strukturelle Benachteiligungen für Frauen im Alltag beseitigen und dafür sorgen, dass unbezahlte
3231 Arbeit, wie Kinderbetreuung und Pflege, fairer verteilt wird. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe
3232 von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien, in Politik und Parlamenten.

3233 **Führungspositionen-Gesetz**

3234 Das Gesetz hat zu messbaren Verbesserungen geführt. An diese Entwicklung knüpfen wir an. Der Bund
3235 muss weiter mit gutem Beispiel voran gehen. Dort wo Unterrepräsentanz herrscht, bessern wir nach.

Dazu soll Führung in Teilzeit in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen von Bundesunternehmen weiter zu erhöhen, werden wir weitere gesetzliche Schritte prüfen. Wir werden sicherstellen, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden.

Wir wollen die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in allen Bereichen weiter verbessern. Das Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils an Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung schreiben wir fort und setzen es konsequent um.

Müttergenesungswerk

Das Müttergenesungswerk wollen wir langfristig absichern. Wir unterstützen den Ausbau, Neubau und die Sanierung von Mutter-Kind-Kliniken.

Mutterschutz für Selbstständige

Wir wollen einen Mutterschutz für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte einführen. Dafür prüfen wir zeitnah umlagefinanzierte und andere geeignet Finanzierungsmodelle. Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die Absicherung der betroffenen Betriebe. Wir werden eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz umsetzen.

Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen

Wir wollen Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützen, um das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Für Frauen in Konfliktsituationen wollen wir den Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglichen. Wir erweitern dabei die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus. Zudem werden wir die medizinische Weiterbildung stärken.

Verhütungsmittel

Für uns gehört der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Deswegen prüfen wir die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr.

Kinderwunsch

Wir werden ungewollt kinderlose Paare auch weiterhin unterstützen und die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ fortführen und ausbauen.

3268 **Gewaltschutzstrategie**

3269 Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht. In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-
3270 Gewaltschutzrichtlinie begleiten wir eng die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickeln die
3271 Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fort. Wir ergreifen weitere
3272 Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen: Die Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit verstärken
3273 wir und stärken die Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Arbeit. Die anonyme
3274 Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden
3275 können.

3276 **Prostituiertenschutzgesetz**

3277 Deutschland ist zu einer Drehscheibe beim Menschenhandel geworden. Die Opfer sind fast
3278 ausnahmslos Frauen. Im Lichte der Evaluationsergebnisse zum Prostituiertenschutzgesetz werden wir
3279 mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Kommission bei Bedarf nachbessern.

3280 **Seniorenpolitik**

3281 Seniorenpolitik ist für uns eine Querschnittsaufgabe. In einer Zeit tiefgreifenden Wandels bringen ältere
3282 Menschen wichtige Ressourcen ein, um eine für alle lebenswerte Zukunft mitzugestalten. Wir werden
3283 die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen stärken und digitale Teilhabebarrieren durch
3284 Unterstützungsprogramme wie den „Digitalpakt Alter“ weiter abbauen. Altersdiskriminierung wirken
3285 wir entgegen. Dazu gehören Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen sowie altersfreundliche
3286 Arbeitsmodelle und klare Regelungen, um Diskriminierung im Berufsalltag entgegenzutreten. Die
3287 Mehrgenerationenhäuser werden wir als wichtige generationenübergreifende Begegnungsorte weiter
3288 fördern. Um Wohnorte für gutes Altern zu schaffen, fördern wir modellhaft die Entwicklung innovativer
3289 und beispielgebender Konzepte für generationenübergreifende und gemeinschaftliche Wohnformen.
3290 Die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen wollen wir verbessern. Hierzu
3291 werden wir die gesetzlichen Regelungen anpassen und die Nationale Demenzstrategie fortführen.

3292 **Pflege von Angehörigen**

3293 Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die
3294 Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen,
3295 wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.

3296 **Demokratiebildung und demokratische Teilhabe**

3297 Vor dem Hintergrund unserer Geschichte sind wir stolz auf die demokratischen Institutionen und
3298 Aushandlungsprozesse in unserem Land. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens und müssen
3299 von früher Kindheit an erlernt werden.

3300 Mit Sorge sehen wir das Erstarken des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als
3301 Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle
3302 Miteinander. Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie
3303 investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter
3304 Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung
3305 von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!" setzen
3306 wir fort. Wir werden eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und
3307 Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir weitere Maßnahmen für rechtssichere,
3308 altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir
3309 stellen weiterhin die Verfassungstreue geförderter Projekte sicher.

3310 **Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

3311 Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Wir werden den Nationalen Aktionsplan
3312 gegen Rassismus aufbauend auf einer wissenschaftsbasierten Rassismus-Definition neu auflegen, um
3313 Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu bekämpfen.

3314 **Geschlechtliche Vielfalt**

3315 Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle
3316 Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung selbstverständlich sein, gleichberechtigt,
3317 diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen
3318 das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken.

3319 **Selbstbestimmungsgesetz**

3320 Wir werden das Gesetz über die Selbstbestimmung im Bezug auf den Geschlechtseintrag bis spätestens
3321 31. Juli 2026 evaluieren. Wir wahren die Rechte von trans- und intersexuellen Personen. Bei der
3322 Evaluation legen wir einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die
3323 Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen. Im
3324 Rahmen der Namensrechtsreform nehmen wir die bessere Nachverfolgbarkeit aller Personen bei
3325 berechtigtem öffentlichem Interesse bei Namensänderungen in den Blick.

3326 **Freiwilligendienste**

3327 Wir stärken die Freiwilligendienste, stellen die überjährige Finanzierung sicher und bauen die
3328 Strukturen und Plätze sukzessive aus. Wir wollen einen Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz
3329 implementieren, in den wir Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den
3330 Handwerkskammern integrieren. Wir wollen es Jugendlichen ermöglichen, sich unabhängig vom
3331 Geldbeutel der Eltern für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Wir wollen die Wohlfahrtsverbände
3332 bedarfsgerecht ausstatten.

Einsamkeit

Die Einsamkeitsstrategie werden wir weiter fortschreiben und die Arbeit bestehender Netzwerke unterstützen. Wir werden die Datenerhebung und Forschung zum Thema Einsamkeit insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen verbessern, um zielgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Einsamkeit vom Kindesalter bis zu den Senioren zu entwickeln.

Psychosoziale Zentren

Auch als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration unterstützen wir weiter die Psychosozialen Zentren.

4.2. Gesundheit und Pflege

Wir wollen eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für die Menschen im ganzen Land sichern. Dafür wagen wir tiefgreifende strukturelle Reformen, stabilisieren die Beiträge, sorgen für einen schnelleren Zugang zu Terminen und verbessern die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Stabilisierung der Beitragssätze

Hohe Defizite prägen derzeit die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung. Die Einnahmeentwicklung bleibt deutlich hinter der Entwicklung der Ausgaben zurück. Die Beitragssätze steigen. Ziel ist es, die Finanzsituation zu stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahlerinnen und -zahler zu vermeiden. Hierzu setzen wir auf ein Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen. Ziel ist es, die seit Jahren steigende Ausgabendynamik zu stoppen und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen.

Wir wollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auch langfristig stabilisieren und zugleich eine hohe Qualität und ein hohes Niveau der Leistungen sichern. Wir wollen die Einnahmen durch ein höheres Beschäftigungsniveau vergrößern und die Kosten auf der Ausgabenseite reduzieren.

Für diese Aufgabe werden wir eine Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern einrichten. Wir wollen, dass die Kommission die gesundheitspolitischen Vorhaben dieses Koalitionsvertrags in der Gesamtwirkung betrachtet und bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen trifft und konkrete weitere Maßnahmen vorschlägt.

3363 **Prävention**

3364 Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir
3365 sprechen Menschen, insbesondere Kinder, zielgruppenspezifisch, strukturiert und niederschwellig an.
3366 Die bestehenden U-Untersuchungen werden erweitert und das Einladewesen für alle
3367 weiterentwickelt. Wir stärken freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in
3368 den Blick nehmen. Einsamkeit, ihre Auswirkung und der Umgang damit, rücken wir in den Fokus. Wir
3369 beseitigen Hürden zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des
3370 Gesundheitsdatennutzungsgesetzes. Wir prüfen, wie wir nach dem Ende des Paktes für den
3371 Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und
3372 Kommunen den ÖGD weiterhin unterstützen können.

3373 **Ambulante Versorgung**

3374 Die ambulante Versorgung verbessern wir gezielt, indem wir Wartezeiten verringern, das Personal in
3375 ärztlichen Praxen entlasten und den Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten bedarfsgerecht und
3376 strukturierter gestalten. Die telefonische Krankschreibung werden wir so verändern, dass Missbrauch
3377 zukünftig ausgeschlossen ist (zum Beispiel Ausschluss der Online-Krankschreibung durch private
3378 Online-Plattformen).

3379 Zu einer möglichst zielgerichteten Versorgung der Patientinnen und Patienten und für eine schnellere
3380 Terminvergabe setzen wir auf ein verbindliches Primärarztsystem bei freier Arztwahl durch Haus- und
3381 Kinderärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag. Ausnahmen gelten bei der
3382 Augenheilkunde und der Gynäkologie. Für Patientinnen und Patienten mit einer spezifischen schweren
3383 chronischen Erkrankung werden wir geeignete Lösungen erarbeiten (zum Beispiel
3384 Jahresüberweisungen oder Fachinternist als steuernder Primärarzt im Einzelfall). Die Primärärztinnen
3385 und Primärärzte oder die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) betriebene Rufnummer
3386 116 117 stellen den medizinisch notwendigen Bedarf für einen Facharzttermin fest und legen den
3387 dafür notwendigen Zeitkorridor (Termingarantie) fest. Wir verpflichten die KV, diese Termine zu
3388 vermitteln. Gelingt dies nicht, wird der Facharztzugang im Krankenhaus ambulant für diese
3389 Patientinnen und Patienten ermöglicht. Zudem schaffen wir die flächendeckende Möglichkeit einer
3390 strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin.

3391 Wir stärken die sektorenübergreifende Versorgung. Im Zuge dessen entwickeln wir
3392 sektorenunabhängige Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) weiter und ermöglichen sie umfassend. Damit
3393 verschränken wir Angebote im ambulanten und stationären Bereich.

3394 Wir erlassen ein Gesetz zur Regulierung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren
3395 (iMVZ-Regulierungsgesetz), das Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte
3396 Verwendung der Beitragsmittel sicherstellt.

3397 Wir verändern das Honorarsystem im ärztlichen Bereich mit dem Ziel, die Anzahl nicht
3398 bedarfsgerechter Arztkontakte zu reduzieren (Jahrespauschalen). Durch Flexibilisierung des
3399 Quartalsbezugs ermöglichen wir neuen Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang und die
3400 Vergütung von Praxis-Patienten-Kontakten. Wir stärken die Kompetenzen der Gesundheitsberufe in
3401 der Praxis. Wir ermöglichen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung in der
3402 Allgemeinmedizin in einer Arztpraxis absolvieren können (zwei pro Weiterbilder) und bauen die
3403 Kapazitäten der Weiterbildungsstellen für Kinderärztinnen und Kinderärzte aus.

3404 Wir stärken die Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen über eine ausschlaggebende Stimme
3405 und ermöglichen eine kleinteiligere Bedarfsplanung. Wir schaffen einen Fairnessausgleich zwischen
3406 über- und unterversorgten Gebieten: Wir prüfen eine Entbudgetierung von Fachärztinnen und
3407 Fachärzten in unterversorgten Gebieten. Dort können universitäre Lehrpraxen vereinfacht
3408 ausgebracht werden. Außerdem gibt es in (drohend) unterversorgten Gebieten Zuschläge zum, in
3409 überversorgten Gebieten (größer 120 Prozent) Abschläge vom Honorar. Dabei definieren wir auch den
3410 Versorgungsauftrag und ermöglichen den Ländern, die Bedarfsplanung für Zahnärztinnen und
3411 Zahnärzte selbst vorzunehmen.

3412 Wir schaffen eine gesetzliche Regelung, die die Sozialversicherungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten
3413 im Bereitschaftsdienst der Krankenversicherung ermöglicht und bringen Gesetze zur Notfall- und
3414 Rettungsdienstreform auf den Weg. Bei medizinischen Behandlungen stärken wir Patientinnen und
3415 Patienten gegenüber den Behandelnden. Wir entwickeln das Hospiz- und Palliativgesetz im Sinne der
3416 sorgenden Gemeinschaften weiter und tragen den besonderen Bedürfnissen von Eltern von
3417 Sternenkindern Rechnung.

3418 **Apotheken**

3419 Die Vor-Ort-Apotheken sind häufig erste Anlaufstelle in der Gesundheitsversorgung. Das
3420 Fremdbesitzverbot bekräftigen wir und stärken insbesondere Apotheken im ländlichen Raum. Wir
3421 bauen Strukturen in den Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen aus, erleichtern die Abgabe und
3422 den Austausch von Arzneimitteln und entlasten sie von Bürokratie und Dokumentationspflichten.
3423 Nullretaxationen aus formalen Gründen schaffen wir ab. Das Skonti-Verbot heben wir auf. Wir erhöhen
3424 das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro. In Abhängigkeit vom Versorgungsgrad kann es
3425 insbesondere für ländliche Apotheken in einem Korridor bis zu 11 Euro betragen. Künftig wird die
3426 Vergütung zwischen den Apothekerinnen und Apothekern und dem GKV-Spitzenverband

3427 ausgehandelt. Auch vereinheitlichen wir die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken,
3428 insbesondere bei der Einhaltung von Kühlketten und Nachweispflichten. Den Apothekerberuf
3429 entwickeln wir zu einem Heilberuf weiter.

3430 **Gesundheitswirtschaft**

3431 Wir stärken die industrielle Gesundheitswirtschaft, insbesondere die pharmazeutische Industrie und
3432 Medizintechnik, als Leitwirtschaft. Der Pharmadialog und die Pharmastrategie werden fortgesetzt. Das
3433 Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG)
3434 entwickeln wir mit Blick auf die „Leitplanken" und auf personalisierte Medizin weiter. Dabei
3435 ermöglichen wir den Zugang zu innovativen Therapien und Arzneien und stellen gleichzeitig eine
3436 nachhaltig tragbare Finanzierung sicher. Die Versorgungssicherheit stärken wir durch Rückverlagerung
3437 von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und
3438 Europa.

3439 **Krankenhauslandschaft**

3440 Wir entwickeln eine qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft
3441 aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode fort und regeln dies gesetzlich bis
3442 zum Sommer 2025. Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie,
3443 Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum
3444 Ausnahmen und erweiterte Kooperationen. Die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den
3445 Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für den Transformationsfonds
3446 für Krankenhäuser finanzieren wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur.

3447 Die Definition der Fachkrankenhäuser überarbeiten wir mit dem Ziel, dass die in den Ländern
3448 bestehenden und für die Versorgung relevanten Fachkliniken erhalten bleiben können. Das System der
3449 belegärztlichen Versorgung erhalten und verbessern wir ohne Einbußen in der Qualität der
3450 Leistungserbringung. Die Zuweisung der Leistungsgruppen erfolgt zum 01.01.2027 auf Basis der 60
3451 NRW-Leistungsgruppen zuzüglich der speziellen Traumatologie. Der InEK-Grouper zu diesen
3452 Leistungsgruppen wird zur Abrechnung verwendet und die Leistungsgruppen bleiben bis zur
3453 Evaluation erhalten. Die bis zum 01.01.2027 geltenden Zwischenfristen zur Umsetzung der
3454 Krankenhausreform werden angepasst. Dort, wo es medizinisch sinnvoll ist, werden die
3455 Leistungsgruppen in Bezug auf ihre Leistungs- und/oder Qualitätsvorgaben verändert. Dies gilt in
3456 gleicher Weise für die Anrechenbarkeit der Ärztinnen und Ärzte pro Leistungsgruppe. Als
3457 Vollzeitäquivalent gelten 38,5 Stunden. Die Konvergenzphase wird von zwei auf drei Jahre verlängert.
3458 Das Jahr 2027 wird dabei für alle Krankenhäuser erlösneutral ausgestaltet, um die neuen
3459 Vergütungsregeln und die Wirkung der Vorhaltefinanzierung transparent aufzuzeigen und

3460 gegebenenfalls nachzujustieren. Anschließend führen wir die Vorhaltevergütung in zwei Schritten ein.
3461 In den Bundesländern, die bis zum 31.12.2024 die Leistungsgruppen zugewiesen haben, bleiben diese
3462 rechtswirksam und werden als Basis für die Vergütung ab 2026 genutzt. Diese Übergangsregelung gilt
3463 längstens bis zum 31.12.2030 und führt zu keiner Schlechterstellung.

3464 **Pflegereform und Bund-Länder-Kommission**

3465 Die Bewältigung der stetig wachsenden Herausforderungen in der Pflege und für die
3466 Pflegeversicherung ist eine Generationenaufgabe. Auch dieser Herausforderung wollen wir mit einem
3467 Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen begegnen.

3468 Die strukturellen langfristigen Herausforderungen werden mit einer großen Pflegereform angehen.
3469 Ziele der Reform sind, die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu
3470 sichern sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege. Ferner wollen wir damit
3471 gewährleisten, dass Leistungen der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen und ihren
3472 Angehörigen einfach und bürokratiearm in Anspruch genommen werden können.

3473 Die Grundlagen der Reform soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung
3474 der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten. Zum Arbeitsauftrag der Kommission gehört
3475 insbesondere die Prüfung von:

3476 • Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten,
3477 • Bündelung und Fokussierung der Leistungen,
3478 • Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen,
3479 • Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen,
3480 • Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von
3481 Modellprojekten (wie zum Beispiel „stambulant“) in die Regelversorgung,
3482 • Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge,
3483 • Nachhaltigkeitsfaktoren (wie beispielsweise die Einführung einer Karenzzeit),
3484 • Verortung versicherungsfremder Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende
3485 Angehörige und die Ausbildungsumlage,
3486 • Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

3487 Die Kommission legt ihre Ergebnisse noch 2025 vor.

3488 Kurzfristig bringen wir Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der
3489 „Advanced Practice Nurse“ auf den Weg und sichern den sogenannten „kleinen Versorgungsvertrag“
3490 rechtlich ab.

3491 **Bürokratieabbau im Gesundheitswesen**

3492 Unser Gesundheitssystem lebt von hochqualifizierten Fachkräften, die täglich Verantwortung für
3493 Menschen tragen. Wir verringern Dokumentationspflichten und Kontrolldichten durch ein
3494 Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen massiv, etablieren eine Vertrauenskultur und
3495 stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus
3496 Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen. Alle Gesetze in diesem Bereich werden wir einem
3497 Praxis-Check unterziehen. Wir überprüfen Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und
3498 Dokumentationspflichten insbesondere im SGB XI auf ihre zwingende Notwendigkeit. Berichts- und
3499 Dokumentationspflichten, die aufgrund der Coronapandemie eingeführt wurden, schaffen wir ab,
3500 ohne die Vorsorge für zukünftige Pandemien zu gefährden. Wir wollen eine KI-unterstützte
3501 Behandlungs- und Pflegedokumentation ermöglichen und streben ein konsequent vereinfachtes und
3502 digitales Berichtswesen an.

3503 Wir führen eine Bagatellgrenze von 300 Euro bei der Regressprüfung niedergelassener Ärztinnen und
3504 Ärzte ein. Entsprechende Regelungen werden wir auch für andere Leistungserbringerinnen
3505 und -erbringer treffen. Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den
3506 Krankenkassen vereinfachen wir wesentlich. Wir senken die Prüfquote bei Krankenhäusern erheblich.
3507 Das Prüfergebnis der Stichproben wird sodann auf 100 Prozent hochgerechnet. Ist eine Prüfung
3508 regelhaft nicht auffällig, sind die Prüffrequenzen anzupassen. Die Aufgaben der Kontrollinstanzen in
3509 der Pflege (Medizinischer Dienst und Heimaufsicht) verschränken wir und bauen Doppelstrukturen ab.
3510 Krankenkassen verpflichten wir, vollständig gemeinsame Vertrags- und Verwaltungsprozesse zu
3511 entwickeln.

3512 Alle sozialversicherungsrechtlichen oder selbstverwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts
3513 im Gesundheitswesen, die aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden, sollen die gleiche
3514 Gehaltsstruktur abbilden, die für die Mitarbeitenden der niedergelassenen Ärzteschaft, der
3515 Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes gelten. Künftig sollen sich die Gehälter der
3516 gesetzlichen Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes und weiterer Akteure am Tarifvertrag für den
3517 Öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir Strukturveränderungen
3518 mit erheblichem Einsparpotenzial.

3519 **Digitalisierung**

3520 Für die Zukunft der Gesundheitsversorgung nutzen wir die Chancen der Digitalisierung. Noch 2025
3521 rollen wir die elektronische Patientenakte stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer
3522 verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung. Wir vereinfachen den Austausch zwischen den
3523 Versicherungsträgern und den Ärztinnen und Ärzten. Doppeldokumentationen vermeiden wir.

3524 Rahmenbedingungen und Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring und Telepharmazie
3525 verbessern wir, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Die Gematik GmbH entwickeln wir
3526 zu einer modernen Agentur weiter, um im Bereich der Digitalisierung Akteure besser zu vernetzen.
3527 Alle Anbieter von Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege müssen bis 2027 einen
3528 verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards
3529 sicherstellen.

3530 **Gesundheitsforschung und zielgruppengerechte Versorgung**

3531 Zur besseren Datennutzung setzen wir ein Registergesetz auf und verbessern die Datennutzung beim
3532 Forschungsdatenzentrum Gesundheit. Gleichzeitig ist der Schutz von sensiblen Gesundheitsdaten
3533 unabdingbar. Deshalb wirken wir auf eine konsequente Ahndung von Verstößen hin. Wir machen
3534 Deutschland zu einem Spitzenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien. In der
3535 klinischen Forschung bauen wir Hürden ab und harmonisieren Regelungen mit anderen EU-Staaten,
3536 zum Beispiel in der CAR-T-Zelltherapie. Die Rahmenbedingungen für Labore der Sicherheitsstufe S 1
3537 vereinfachen wir.

3538 Wir unterstützen den Verbund der deutschen Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten
3539 durch hochpathogene Erreger (STAKOB) bei seiner hervorragenden Arbeit und investieren in diesem
3540 Kontext in ein länderübergreifendes Behandlungszentrum für Infektionskrankheiten in
3541 Mitteldeutschland.

3542 Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir geschlechts- und diversitätssensibel
3543 (inklusive queere Menschen) aus und berücksichtigen dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem
3544 Lebensabschnitt aller Geschlechter, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische
3545 Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs. Zugang zur Grundversorgung,
3546 insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung sichern wir
3547 flächendeckend. Bei der Kinderwunschbehandlung muss die anteilige Eigenfinanzierung der
3548 künstlichen Befruchtung für Betroffene angemessen und verlässlich sein. Wir entwickeln das
3549 Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung barrierefrei und inklusiv weiter.

3550 **Psychotherapie**

3551 Durch niedrigschwellige Online-Beratung in der Psychotherapie und digitale
3552 Gesundheitsanwendungen stärken wir Prävention sowie Versorgung in der Fläche und in
3553 Akutsituationen. Wir passen Vergütungsstrukturen an, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Blick
3554 zum Beispiel auf die Kurzzeittherapie zu ermöglichen. Wir führen eine Notversorgung durch
3555 Psychotherapeuten ein und setzen das Suizidpräventionsgesetz um. Zur besseren psychosomatischen
3556 Grundversorgung durch Hausärzte schaffen wir deren Regresse ab und setzen psychosomatische
3557 Institutsambulanzen wohnortnah um. Die Bedarfsplanung passen wir im Hinblick auf Kinder und

3558 Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum an und stellen die
3559 Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicher. Ziel ist eine bessere Versorgung und die
3560 Stärkung der Resilienz unserer Kinder und Jugendlichen.

3561 **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

3562 Wir ergreifen weitere Maßnahmen, um die gesundheitliche Situation von Betroffenen seltener
3563 Erkrankungen, zum Beispiel durch Ausbau und Stärkung von digital vernetzten Zentren zu verbessern.
3564 An myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom, Long- und PostCOVID und PostVac
3565 erkrankte Menschen brauchen weiter unsere Unterstützung. Wir stärken hierzu Versorgung und
3566 Forschung. Wir werden die Corona-Pandemie umfassend im Rahmen einer Enquete-Kommission
3567 aufarbeiten, insbesondere um daraus Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse abzuleiten.

3568 **Organspende**

3569 Wir wollen die Zahl von Organ- und Gewebespenden deutlich erhöhen und dafür die Voraussetzungen
3570 verbessern. Aufklärung und Bereitschaft sollen gefördert werden.

3571 **Krisenfeste Versorgung**

3572 Wir schaffen gesetzliche Rahmenbedingen für den Gesundheitssektor und den Rettungsdienst im
3573 Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen
3574 Zuständigkeiten. Wir investieren in die energetische Sanierung und Digitalisierung für die
3575 Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur.

3576 **Globale Gesundheit**

3577 Globale Gesundheit stärkt Sicherheit, Wohlstand und Resilienz. Deutschland bringt gezielt
3578 Gesundheitsexpertise in die globale Politik ein. Dazu gehören Reformen bei WHO und UNAIDS,
3579 verstärkte Sekundierungen und mehr deutsche Expertise in Schlüsselpositionen. Gemeinsam mit
3580 unseren Partnern dämmen wir den Ausbruch und die Ausbreitung von Krankheiten im Globalen Süden
3581 ein. Forschung zu antimikrobiellen Resistenzen und eine nachhaltigere Gesundheitsfinanzierung
3582 treiben wir voran.

3583 **Sucht und Prävention**

3584 Wir nehmen das zunehmende Problem der Suchtabhängigkeit – auch von neuen synthetischen Drogen
3585 – ernst. Um den Folgen entgegenzuwirken, die von Gesundheitsgefährdung bis Gewaltbereitschaft und
3586 Verwahrlosung reichen können, erarbeiten wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auch mit
3587 Suchtprävention, -hilfe und Substitutionsmedizin gebündelte Maßnahmen. Wir ergreifen geeignete
3588 Präventionsmaßnahmen, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten zu schützen.
3589 Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas und GHB/GBL (sogenannte KO-Tropfen) legen wir vor.

Gesundheitsberufe

Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe. Wir ermöglichen den kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundeausübung. Dazu gehört eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege. Wir stärken die Eigenverantwortung in der Pflege und werten deren Selbstverwaltung auf, etwa durch einen festen Sitz mit einem Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Wir erwirken geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Unterschiede zwischen Leiharbeitnehmern und der Stammbelegschaft. Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie entsprechende Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen. Die Weiterqualifizierung von berufserfahrenen Pflegefachkräften durch das DQR-Anerkennungsverfahren vereinfachen wir mittels Kompetenzfeststellungsverfahren der zuständigen Praxisanleitungen. Wir wollen eine Vergütungsstruktur im Praktischen Jahr (PJ) modernisieren, die mindestens dem BAföG-Satz entspricht und wollen eine gerechte und einheitliche Fehlzeitenregelung schaffen. Die Kenntnisprüfung wird unter anderem mit einer stärkeren sprachlichen Komponente verbessert und vorrangiger Zugang für die Anerkennung der Ausbildung ausländischer Ärzte. Die Berufsgesetze für Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie reformieren wir zügig und zukunftsfest. Eine ausschließliche Voll-Akademisierung lehnen wir ab. Die Osteopathie regeln wir berufsgesetzlich. Wir unterstützen Forschung und Versorgung zu Naturheilkunde und Integrativer Medizin zur Präventionsförderung.

4.3. Kommunen, Sport und Ehrenamt

Der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an. Wir wollen, dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind. Allerdings ist die Lage der Kommunen ernst und spitzt sich finanziell zu. Insbesondere die Ausgaben für Personal, Bürokratie und Soziales treiben ihr Defizit an – sie steigen deutlich schneller als die Investitionsausgaben. Die Kommunen brauchen Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben. Wir werden die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Kommunalpolitik muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden können. Das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt, wenn die Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet ist.

Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen.

3623 **Veranlassungskonnexität**

3624 Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“, das gilt auch
3625 für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre
3626 Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei
3627 den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt
3628 werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.

3629 **Kommunale Einnahmen**

3630 Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von
3631 Förderprogrammen. Wir wollen eine Verstetigung und Verlässlichkeit der kommunalen Einnahmen und
3632 mehr kommunale finanzielle Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Falle einer
3633 Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sichern wir die Einnahmen der Kommunen.

3634 **Entlastung von Kommunen**

3635 Wir wollen eine deutliche Entlastung der Kommunen erreichen und werden gemeinsam mit den
3636 Ländern und in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, um die Ausgabendynamik zu
3637 durchbrechen. Dabei werden wir auch Verwaltungsverfahren verbessern, um Bürokratie abzubauen
3638 und kommunale Kosten zu senken. Es bedarf eines Monitorings unter Einbeziehung der Kommunalen
3639 Spitzenverbände zur Anpassung der Standards, auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße
3640 Umsetzbarkeit. Wo sinnvoll und möglich, wollen wir mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort schaffen,
3641 ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren.

3642 **Förderung von Schulen**

3643 Die Unterstützung von Schulen durch multiprofessionelle Teams stärkt die individuelle Förderung des
3644 einzelnen Kindes und damit den Schulerfolg. Individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der
3645 Förderung in der Schule dienen, werden wir für die Zusammenfassung zu pauschalierten und
3646 strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen öffnen (Pooling). Zudem werden wir den Abschluss
3647 der Evaluation des Angehörigenentlastungsgesetz bis Ende 2025 vorziehen, um schneller zu prüfen, ob
3648 eine Beweislastumkehr einzuführen ist. Wir werden keine neuen Aufgaben, Standards und
3649 Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen.

3650 **Kommunale Förderprogrammstruktur**

3651 Wir evaluieren und konzentrieren die kommunale Förderprogrammstruktur und optimieren sie mit
3652 Blick auf Ziel und Wirkung. Wir vereinfachen die Beantragung und Umsetzung, reduzieren die
3653 Nachweispflicht und ermöglichen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dies muss zukünftig komplett
3654 digital erfolgen. Wir reduzieren den Kontrollaufwand durch risikoorientierte Stichprobenverfahren. Die

3655 dadurch frei werdenden Mittel werden über einen geeigneten Schlüssel innerhalb der bestehenden
3656 verfassungsrechtlichen Finanzbezüge direkt an die Kommunen pauschal ausgekehrt.

3657 **Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz**

3658 Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um Kommunen bei der
3659 Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu unterstützen.
3660 Auf Grundlage des Operationsplans Deutschland sorgen wir im Zusammenspiel mit den Ländern dort
3661 für die notwendigen Investitionen und dauerhafte Finanzierung. Zudem stärken wir die Resilienz der
3662 Kommunen, indem wir die (Daten-)Sicherheit kritischer Infrastrukturen erhöhen.

3663 **Sichere Kommunen**

3664 Unser gemeinsames Leitbild ist die „sichere Kommune". Das betrifft auch die Sicherheit und Ordnung
3665 im öffentlichen Raum. Wir setzen uns für eine Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften von Bund,
3666 Ländern und Kommunen ein.

3667 **Innenstädte**

3668 Unsere Innenstädte haben eine hohe Lebensqualität. Deshalb gilt es die zunehmenden Leerstände in
3669 Innenstädten effektiv anzugehen. Dafür werden wir uns auf europäischer Ebene für die Fortsetzung
3670 der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) analog zu den
3671 erfolgreichen Programmen „Resiliente Innenstädte" und „Perspektive Innenstadt!" einsetzen.

3672 **Gleichwertige Lebensverhältnisse**

3673 Wir bekennen uns ausdrücklich zum verfassungsrechtlichen Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse
3674 in ganz Deutschland zu fördern und zu erhalten. Wir stellen die auskömmliche Finanzierung und
3675 Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land
3676 sicher. Besonders wichtig ist, dass kurzfristig eine Soforthilfe für versorgungsnotwendige
3677 Krankenhäuser als Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform geschaffen wird.

3678 **Sicherer öffentlicher Personennahverkehr**

3679 Wir wollen einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preis-
3680 und Tarifgestaltung in Stadt und Land.

3681 **Kommunale Unternehmen**

3682 Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir setzen uns auf EU-
3683 Ebene dafür ein, dass sie unter den KMU-Begriff fallen, damit beispielsweise die
3684 Nachhaltigkeitsberichtspflicht entfällt. Wir werden dafür sorgen, dass der Netzausbau und der Ausbau
3685 der Erneuerbaren Energien besser aufeinander abgestimmt werden. Bei der kommunalen
3686 Wärmeplanung muss von Beginn an die Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Da es um Investitionen

3687 über Jahrzehnte geht, brauchen Kommunen und Energieversorger Planungssicherheit und einen
3688 attraktiven Investitionsrahmen.

3689 **Digitale Verwaltung**

3690 Wir streben eine voll digitalisierte Verwaltung an. Ein digitales Bürgerkonto soll den Zugang zu
3691 Behördendienstleistungen erleichtern. Dazu harmonisieren alle staatlichen Ebenen ihre
3692 Verfahrensabläufe. Wir ermöglichen die vollständige digitale Beibringung von Unterlagen und
3693 Willenserklärungen grundsätzlich ohne persönliches Erscheinen.

3694 **Sport**

3695 Sport soll Spaß und Lust auf Leistung machen. Er hält gesund, vermittelt Werte und gibt unserer
3696 Gesellschaft den nötigen Zusammenhalt. Er hat eine enorme Bedeutung für Integration und Inklusion
3697 ebenso wie für Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation. Deshalb wollen wir ihn mit
3698 zielgerichteten Maßnahmen stärken – in der Spitze und in der Breite. Wir treten entschieden gegen
3699 Doping, Manipulation sowie jede Form von Gewalt und Missbrauch ein. Für uns steht Sport für
3700 Fairness, Integrität und Miteinander.

3701 **Sportgroßveranstaltungen, Olympische und Paralympische Spiele**

3702 Wir unterstützen nachdrücklich unter der Wahrung der Autonomie des Sports eine deutsche
3703 Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele und befürworten
3704 insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Wettkampfstätten, die Spiele zu einem Fest für ganz
3705 Deutschland zu machen. Die Bewerbung wird eingebettet in die „Nationale Strategie
3706 Sportgroßveranstaltungen“, die gemeinsam mit den Sportverbänden fortgesetzt wird. Ziel ist die
3707 ausreichende finanzielle Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen wie beispielsweise der World
3708 Games in Karlsruhe 2029 sowie die Unterstützung von Bewerbungen, unter anderem für die
3709 Leichtathletik-Weltmeisterschaften, Nordische Ski-Weltmeisterschaften sowie die Frauenfußball-
3710 Europameisterschaft. Den Organisationskostenzuschuss des Bundes werden wir daher erhöhen.
3711 „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ und die Bundesjugendspiele sind wichtige Institutionen,
3712 um Kinder und Jugendliche für den Leistungssport zu begeistern und an den Wettbewerbsgedanken
3713 heranzuführen.

3714 **Spitzensportförderung**

3715 Die Spitzensportförderung benötigt einen Paradigmenwechsel, um Deutschland als Sportnation
3716 international wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Wir werden die Förderung effizienter, flexibler
3717 und weniger bürokratisch gestalten und zielen dabei auf eine Professionalisierung, Externalisierung
3718 und eine stärkere Digitalisierung. Dabei orientieren wir uns an den bereits eingeleiteten Prozessen,
3719 tragen der Hoheit des Haushaltsgesetzgebers Rechnung und richten eine effektive und
3720 erfolgsorientierte Steuerung des Spitzensports ein. Bestandteile der Reform sollen die Verbesserung

3721 von Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten durch eine verbesserte soziale Absicherung
3722 und die Unterstützung der dualen Karriere sowie eine wettbewerbsfähige Struktur der Olympia- und
3723 Bundesstützpunkte sein. Die international erfolgreichen Sportfördergruppen von Bundeswehr,
3724 Bundespolizei und Zoll dienen als Vorbild und sollen ausgebaut werden. Wir werden die Prämien für
3725 gewonnene Medaillen steuerrechtlich freistellen.

3726 **Traineroffensive**

3727 Der Trainerberuf muss attraktiver werden. Wir wollen die gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainer
3728 in Deutschland halten. Wir stoßen daher eine „Traineroffensive“ an, die eine klar verbesserte Vergütung
3729 sowie deutlich verbesserte arbeitsrechtliche Bedingungen, auch im Hinblick auf die duale Karriere,
3730 beinhaltet.

3731 **Modernisierung von Sportstätten**

3732 Wir helfen Ländern, Kommunen und Vereinen nach Bedarf bei der Modernisierung und Sanierung von
3733 Sportstätten. Dafür stellen wir mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir wollen die
3734 Schwimmfähigkeit der Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb werden wir neben Sporthallen
3735 vor allem Schwimmbäder – einschließlich mobiler Schwimmcontainer – fördern. Aber auch Sportplätze
3736 sollen förderfähig sein. Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der
3737 interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt. Wichtig ist zudem die
3738 Prüfung der Sportanlagenlärmschutzverordnung und gegebenenfalls deren Anpassung.

3739 **Sportwissenschaften**

3740 Sportliche Spitzenleistung erfordert eine exzellente Sportwissenschaft. Wir werden diese daher stärken
3741 und das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie das Institut für Forschung und
3742 Entwicklung von Sportgeräten (FES) in die institutionelle Förderung aufnehmen. Darüber hinaus
3743 werden wir die Digitalisierung im Leistungssport vorantreiben.

3744 **Sport und Lebensrealitäten**

3745 Um Athletinnen im Leistungssport gleiche Chancen zu ermöglichen, erkennen wir ihre Lebensrealitäten
3746 an – etwa durch die Verankerung von Mutterschutz sowie die Förderung von geschlechtsspezifischem
3747 Training und Forschung. Die Sichtbarkeit des Frauensports wollen wir stärken.

3748 **Sport und Inklusion**

3749 Zu viele Menschen werden durch den Sport nicht erreicht. Daher setzen wir uns für Inklusion ein, damit
3750 mehr Menschen Sport treiben können. Wir werden den Behindertensportverband und die Special
3751 Olympics weiter unterstützen. Für benachteiligte Familien werden wir den Zugang zu Sportangeboten
3752 verbessern.

3753

Sport frei von Gewalt und Missbrauch

Wir setzen uns auf allen Ebenen entschieden für einen Sport frei von Belästigung, Gewalt und Missbrauch ein. Deshalb führen wir den Aufbau des Zentrums Safe Sport für den Spitzensport fort und nutzen Synergien für den Breitensport. Es soll ein abgestimmtes Zuständigkeitssystem zwischen dem organisierten Sport und dem Zentrum geben. Ein Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport wird fortgeführt. Wir unterstützen weiterhin die erfolgreiche Arbeit von Makkabi Deutschland.

Opfer des DDR-Zwangsdopings

Die Opfer des DDR-Zwangsdopings verdienen Unterstützung und benötigen weiterhin unsere Hilfe. Deshalb werden wir das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz so ergänzen, dass es auch die Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst.

E-Sport

Wir erkennen die Gemeinnützigkeit des E-Sports an.

Sport und Fankultur

Um die Fankultur weiter zu fördern, wird die „Koordinierungsstelle Fanprojekte“ weiter unterstützt.

Staatsminister für Sport und Ehrenamt

Wir ernennen einen Staatsminister für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt.

Ehrenamt

Unsere Gesellschaft wird vom ehrenamtlichen Engagement getragen. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt.

Zukunftspakt Ehrenamt

Wir schaffen einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. In diesem werden wir die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.

Attraktives Ehrenamt

Wir werden auch Möglichkeiten prüfen, ehrenamtliches Engagement für junge Menschen attraktiver zu machen und die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu verbessern. Für den Freiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr werden wir mehr Stellen und mehr Finanzmittel für ein höheres Taschengeld zur Verfügung stellen. Zudem sollen Vereine als Bildungsort anerkannt werden, so dass Förderungen von Weiterbildungsangeboten für Übungsleiter und Trainer möglich sind.

Schutz des Ehrenamts

Wir stärken und schützen ehrenamtliches Engagement. Gerade in herausfordernden Zeiten gilt dies für die „Blaulicht-Familie“ sowie die Vereine und Verbände, die unsere Zivilgesellschaft zusammenhalten. Dazu gehört der weitere Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Wir werden den Schutz von Ehrenamtlichen verbessern. Kommunale Amts- und Mandatsträger tragen unseren Staat mit. Deshalb müssen wir sie unterstützen und schützen. Dazu gehört auch die Fortführung der bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz für kommunale Amts- und Mandatsträger. Angriffe auf diejenigen, die uns unter anderem in Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten schützen, werden wir härter bestrafen und die Strafprozesse beschleunigen.

4.4. Kultur und Medien

Unser Land ist ein Kulturstaat, reich an Traditionen und Bräuchen, an Kunst, Architektur, Literatur und Musik, an Geschichte und religiöser Vielfalt – in Stadt und Land. Unsere Kultur ist das Fundament unserer Freiheit. Kunst inspiriert, irritiert und eröffnet neue Perspektiven. Ohne freie und kraftvolle Kunst verkümmert, was jedem Fortschritt zugrunde liegt: die Fähigkeit, unser Leben zu reflektieren und uns ein besseres vorzustellen. Kulturpolitik ist gesellschaftsrelevant. Den kulturellen Reichtum und die Vielfalt unseres Landes werden wir pflegen, weiterentwickeln und gegen jede Herausforderung verteidigen. Die Bundeskulturpolitik ist im kooperativen Kulturföderalismus mehr als eine Ergänzung der Kulturhoheit der Länder.

Wir bekennen uns zum besonderen Schutz und einer spezifischen Förderung der gesetzlich anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und das sorbische Volk.

Kunst und Kultur sind frei. Sie zu fördern ist eine öffentliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gemeinsam wahrnehmen müssen. Eine lebendige kulturelle Infrastruktur zählt zur Daseinsvorsorge. Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren oder Galerien gehören auch in den ländlichen Raum. Sie sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir wollen kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten.

Förderbedingungen, Sensibilisierung und Eigenverantwortung

Kunstfreiheit verlangt, dass für Kunst keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen. Wir fördern keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Dies werden wir durch rechtssichere Förderbedingungen, Sensibilisierung und Eigenverantwortung sicherstellen.

3818 **Kultur verbindet**

3819 Wir wollen deshalb internationale Kooperationen, Kulturaustausch, Kulturdiplomatie und
3820 Kulturtourismus intensivieren. Unser Land soll ein Leuchtturm für freie Kunst und Kultur in der Welt
3821 sein. Wir brauchen auch in Zukunft ein starkes Creative Europe Programm.

3822 **Verlässlicher Partner der Kultur**

3823 Wir sind Kultureinrichtungen, Freier Szene und Breitenkultur ein verlässlicher Partner. Die Reform der
3824 Stiftung Preußischer Kulturbesitz bringen wir zu einem erfolgreichen Abschluss. Sonderinvestitionen,
3825 an denen der Bund beteiligt ist, führen wir fort. Bauvorhaben beschleunigen wir durch vereinfachte
3826 Planungsprozesse und das Zuwendungsrecht entbürokratisieren wir. Wir stabilisieren die Finanzierung
3827 der Kulturstiftung des Bundes und aller acht Bundeskulturfonds. Wir systematisieren die Förderung für
3828 die Freien Künste und berücksichtigen bei der Bundesförderung Mindestgagen und
3829 Honoraruntergrenzen. National bedeutsame Kultureinrichtungen und -veranstaltungen unterstützen
3830 wir bei ihrer Entwicklung und Profilierung. Wir wollen den strategischen Austausch zwischen
3831 öffentlichen und privaten Kulturförderern intensivieren und Institutionen des kulturpolitischen
3832 Diskurses stärken. Die von uns geförderten Kulturangebote sind vielfältig und inklusiv. Wir setzen das
3833 Programm „Kultur macht stark“ fort und fördern den Ausbau kultureller Bildungs- und
3834 Vermittlungsangebote an Kultureinrichtungen. Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen wir die
3835 Sonntagsöffnung und prüfen die Fortführung des KulturPasses. Das ehrenamtliche Engagement, zum
3836 Beispiel Brauchtum, Amateurkultur und -musik, werden wir gezielt stärken.

3837 Wir werden das Denkmalschutzsonderprogramm fortführen. Die vorbereitete Novellierung des
3838 Kulturgutschutzgesetzes setzen wir zeitnah um. Die Digitalisierung des kulturellen Erbes und die
3839 digitale Transformation kulturellen Arbeitens brauchen zukunftssichere Förderung.

3840 **Ländlicher Raum**

3841 Im ländlichen Raum ist die Einbindung kultureller Akteure essenziell. Deshalb führen wir
3842 Förderprogramme wie Aller.Land, „Kultur in ländlichen Räumen“ und BULE fort. Auch der Kulturbereich
3843 soll nachhaltig arbeiten. Beratungsangebote wie die Green Culture Anlaufstelle werden wir auf ihre
3844 Wirksamkeit überprüfen und wenn notwendig weiterentwickeln.

3845 **Strategie „Kultur & KI“**

3846 Künstliche Intelligenz steigert die Möglichkeiten menschlicher Kreativität enorm. Sie bietet großes
3847 künstlerisches und kulturwirtschaftliches Potenzial, wenn Urheberrechte gewahrt und künstlich
3848 generierte Inhalte erkennbar bleiben. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie „Kultur & KI“.

3849

3850

3851 **Erinnerungskultur und Gedenken**

3852 Unser Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie beruht auch auf unserer
3853 Erinnerungskultur. In ihrem Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen
3854 Verbrechensherrschaft und der Singularität der Shoah. Zudem stärken wir die Aufarbeitung der SED-
3855 Diktatur, einschließlich des Kulturgutentzugs in Sowjetischer Besatzungszone (SBZ) und DDR. Die
3856 entsprechenden Bundestagsbeschlüsse erfordern von uns eine konkrete Umsetzung. Die Aufarbeitung
3857 des Kolonialismus werden wir intensivieren. Dazu gehört eine länderübergreifende Erforschung von
3858 Objekten und die Rückgabe von Kulturgütern im Dialog mit den Herkunftsländern. Besonderes
3859 Augenmerk liegt auf einem würdigen Erinnerungsort und der Rückgabe menschlicher Überreste
3860 (Human Remains).

3861 **Staatliche Verantwortung**

3862 Der Staat trägt besondere Verantwortung bei der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem
3863 Kulturgut. Wir werden die Provenienzforschung intensivieren, die Schiedsgerichtsbarkeit einführen
3864 und ein wirksames Restitutionsgesetz schaffen.

3865 **Gedenkstätten**

3866 Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den Besuch von deutschen und internationalen
3867 Gedenkstätten ermöglichen. Unsere dezentrale Gedenkstättenlandschaft steht vor großen
3868 Herausforderungen, die wir mit einem Investitionsprogramm für Substanzerhaltung, der Stärkung von
3869 Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen und der Unterstützung bei innovativer Vermittlungsarbeit
3870 meistern wollen. Das gilt auch für emblematische Orte der NS-Täter, der Zwangsarbeit und der SED-
3871 Diktatur. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir wissenschaftsgeleitet und im Austausch
3872 mit den Akteuren an die neuen Herausforderungen anpassen und ein bundesweites
3873 Kompetenznetzwerk mit den Gedenkstätten entwickeln. Wir unterstützen die Einrichtung eines Yad
3874 Vashem Education Centers in Deutschland.

3875 **Digitalisierung und Standortentwicklung Bundesarchiv**

3876 Wir werden die Digitalisierung und die Standortentwicklung des Bundesarchivs mit seinen
3877 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs vorantreiben. Auch positive Ereignisse und Orte der
3878 deutschen Demokratiegeschichte sind von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung. Diese werden wir,
3879 wie auch die Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte weiter fördern.

3880 **Kulturelles Erbe der Heimatvertriebenen**

3881 Zur Förderung des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen werden wir die Stiftung Flucht,
3882 Vertreibung, Versöhnung und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf eine verlässliche

3883 finanzielle Basis stellen und die Bundesförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz zukunftsfest
3884 gestalten.

3885 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

3886 Die Kreativwirtschaft leistet einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag, den wir durch klare
3887 ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Steueranreize sowohl übergreifend als auch
3888 branchenspezifisch stärken wollen. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts
3889 Deutschland durch eine zeitnahe Reform der Filmförderung verbessern, bestehend aus einem
3890 steuerlichen Anreizsystem sowie einer Investitionsverpflichtung. Das Filmförderungsgesetz werden wir
3891 im engen Dialog mit der Branche weiterentwickeln, Kinos werden wir durch verlässliche
3892 Förderprogramme für Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land stärken und die digitale
3893 Sicherung des Filmerbes vorantreiben. Games sind ein Kulturgut und Innovationstreiber, daher wollen
3894 wir den Gamestandort durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme fördern. Wir setzen uns
3895 für die Initiative Musik und andere bundesgeförderte Initiativen für die Förderung der Musikwirtschaft
3896 und der Popkultur ein. Es braucht „Kulturschutzgebiete", in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als
3897 Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz
3898 gegen Lärm (TA Lärm) berücksichtigt werden. Der Musikinstrumentenbau benötigt sektorspezifische
3899 Ausnahmen. Zur Sicherung der Vielfalt auf dem Buchmarkt werden wir mit den Ländern eine
3900 strukturelle Verlagsförderung prüfen.

3901 **Entwicklung fairer und transparenter Vergütungsmodelle**

3902 Wir setzen Recht an geistigem Eigentum konsequent durch und schützen kreative Produkte.
3903 Insbesondere im digitalen Musikmarkt helfen wir mit, faire und transparente Vergütungsmodelle zu
3904 entwickeln. Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb
3905 und außerhalb der Leistungen der Künstlersozialkasse stärken und unbürokratischer auf die
3906 besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen. Wir wollen die
3907 Unterstützung für kulturelle Arbeit auf eine breitere Basis stellen. Kultur-Sponsoring, Mäzenatentum,
3908 private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen können mehr Kultur ermöglichen.

3909 **Medienvielfalt stärken – Meinungsfreiheit sichern**

3910 Unabhängige und vielfältige Medien sichern eine freie öffentliche Debatte. Wir setzen uns im dualen
3911 Mediensystem sowohl für einen pluralen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für faire
3912 Regulierungs- und Refinanzierungsbedingungen für private Medien ein. Von zusätzlichen
3913 Werbebeschränkungen sehen wir ab. Wir prüfen die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen,
3914 die Medieninhalte nutzen. Die Erlöse sollen dem Medienstandort zugutekommen. Im Sinne der
3915 flächendeckenden Versorgung mit journalistischen Angeboten schaffen wir mit Blick auf die
3916 Gemeinnützigkeit Rechtssicherheit. Wir wollen einen intensiveren Diskurs über Medien und stärken

dafür relevante Institutionen. Die Herausforderungen der Zustellung der Zeitungen werden wir mit den Verlagen erläutern. Das Wettbewerbsrecht muss auf allen Ebenen weiterentwickelt und mit dem Medienkonzentrationsrecht der Länder verzahnt werden, auch um Fusionen von Medienunternehmen mit Anbietern medienrelevanter Infrastruktur zu prüfen. Zusammenarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll nach den aktuellen Reformen der Länder die Regel werden. Deshalb schaffen wir eine wettbewerbsrechtliche Bereichsausnahme, auch Kooperationen privater Medienhäuser sollen erleichtert werden. Die terrestrische Rundfunkverbreitung schützen wir als kritische Infrastruktur. Das UHF-Band steht auch Medien und Kultur zur Verfügung, die Abwägung mit Sicherheitsbedarfen wird derzeit evaluiert.

Umgang mit Desinformation

Gezielte Einflussnahme auf Wahlen sowie inzwischen alltägliche Desinformation und Fake News sind ernste Bedrohungen für unsere Demokratie, ihre Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können. Systematisch eingesetzte manipulative Verbreitungstechniken wie der massenhafte und koordinierte Einsatz von Bots und Fake Accounts müssen verboten werden. Wir werden durchsetzen, dass Online-Plattformen ihren Pflichten hinsichtlich Transparenz und Mitwirkung gegenüber der Aufsicht nachkommen, sowie eine verschärfte Haftung für Inhalte prüfen. Outlinks zu Drittanbietern sind zuzulassen. Der Digital Services Act (DSA) muss stringent umgesetzt und weiterentwickelt werden, systemisches Versagen muss in einem abgestimmten Verfahren mit der EU-Kommission Konsequenzen haben. Die Fortentwicklung des europäischen Medienrechts muss unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Die Spielräume der Mitgliedstaaten zum Schutz kultureller und medialer Vielfalt sind bei allen EU-Rechtsakten zu wahren. Wir unterstützen den Aufbau einer europäischen Medienplattform unter Einbeziehung von ARTE. Wir stärken die Deutsche Welle und novellieren ihre gesetzliche Grundlage als im Ausland verbreiteter Sender zeitgemäß.

Jugendschutz und Medienkompetenz

Aufwachsen mit digitalen Medien braucht Medienkompetenz, aber auch einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz. Ein kohärenter Rechtsrahmen zwischen Europa, Bund und den Ländern bietet die Chance, Parallelstrukturen abzubauen und effektive Rechtsdurchsetzung zu erleichtern. Deswegen gestalten wir das Jugendschutzgesetz kohärent zum DSA und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Altersverifikation auf digitalen Endgeräten sollte Standard in Europa sein.

3951 **Arbeitsbedingungen und Schutzmöglichkeiten**

3952 Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten ein und
3953 schützen sie besser, indem sie eine Auskunftssperre im Melderegister erwirken können.

5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland

5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

Das Ziel unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist die Bewahrung eines Friedens in Freiheit und Sicherheit. Zur Bewahrung dieses Friedens müssen wir unserer Verantwortung zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit gerecht werden. Dabei leitet uns der Grundsatz: Wir wollen uns verteidigen können, um uns nicht verteidigen zu müssen.

Unsere Sicherheit ist heute so stark bedroht wie seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr. Die größte und direkteste Bedrohung geht dabei von Russland aus, das im vierten Jahr einen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und weiter massiv aufrüstet. Das Machtstreben von Wladimir Putin richtet sich gegen die regelbasierte internationale Ordnung.

Voraussetzungen für eine starke deutsche Außenpolitik sind die eigene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stärke sowie das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dem Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit werden wir besondere Aufmerksamkeit widmen.

Erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges müssen Deutschland und Europa in der Lage sein, ihre Sicherheit deutlich umfassender selbst zu gewährleisten. Wir werden sämtliche Voraussetzungen schaffen, damit die Bundeswehr die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung uneingeschränkt erfüllen kann. Unser Ziel ist es, dass die Bundeswehr einen zentralen Beitrag zur Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO leistet und zu einem Vorbild im Kreis unserer Verbündeten wird. Die beschriebene Bedrohungslage zwingt uns mit dem Ziel der Abschreckung zur Erhöhung unserer Verteidigungsausgaben. Unser langfristiges Ziel bleibt das Bekenntnis zu Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie Abrüstung.

Unser Bekenntnis zur NATO und zur EU bleibt unverrückbar. Das transatlantische Bündnis und die enge Zusammenarbeit mit den USA bleiben für uns von zentraler Bedeutung. Wir stärken die Handlungsfähigkeit Europas, vertiefen bestehende strategische Partnerschaften, bauen insbesondere mit Ländern des Globalen Südens neue auf und unterstützen multilaterale Formate mit ganzer Kraft.

Die Ukraine werden wir umfassend unterstützen, so dass sie sich gegen den russischen Aggressor effektiv verteidigen und sich in Verhandlungen behaupten kann. Zu unserer Sicherheit gehören die Bewahrung und Weiterentwicklung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Basis des

3985 Völkerrechts, der universellen Geltung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen.
3986 Wir werden uns weiterhin weltweit für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit
3987 engagieren und für die Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele sowie des Pariser
3988 Klimaschutzabkommens einsetzen.

3989 **Kohärenz im Außenhandeln**

3990 Wir entwickeln den Bundessicherheitsrat, im Rahmen des Ressortprinzips, zu einem Nationalen
3991 Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt weiter. Er soll die wesentlichen Fragen einer integrierten
3992 Sicherheitspolitik koordinieren, Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten, eine
3993 gemeinsame Lagebewertung vornehmen und somit das Gremium der gemeinsamen politischen
3994 Willensbildung sein.

3995 Für eine ganzheitliche Bewältigung von Krisen braucht Deutschland einen Bund-Länder- und
3996 ressortübergreifenden Nationalen Krisenstab der Bundesregierung und ein Nationales Lagezentrum im
3997 Bundeskanzleramt, in dem ressortübergreifend ein Gesamtlagebild zusammengefügt wird.

3998 **Außenpolitik**

3999 Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die Vereinten Nationen (VN) bleiben das Rückgrat der
4000 regelbasierten internationalen Ordnung, zudem setzen wir auf Partnerschaften in EU, NATO, OSZE, G7
4001 und G20. Dafür bringen wir Reformen und deutsches Personal in die entsprechenden Gremien ein. Wir
4002 setzen uns ein für den Schutz der VN vor allen Versuchen, diese zu untergraben. Wir werden die
4003 Kandidatur Deutschlands für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/28 mit
4004 Entschlossenheit vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, das Verbrechen der Aggression ohne
4005 Einschränkungen in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs aufzunehmen. Die
4006 Bundesregierung wird den deutschen VN-Sitz in Bonn weiterentwickeln und sich um zusätzliche
4007 Ansiedlungen von VN-Institutionen bemühen.

4008 Um die Abstimmungsprozesse der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu verbessern
4009 und zu beschleunigen, wollen wir mehr qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU
4010 ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
4011 (GSVP) übernehmen wir eine Führungsrolle. Wir wollen die EU-NATO-Zusammenarbeit stärken.
4012 Darüber hinaus werden wir in geeigneten Fällen intergouvernementale Formate, wie zum Beispiel das
4013 E3-Format (Frankreich, Vereinigtes Königreich und Deutschland), gegebenenfalls auch unter Einschluss
4014 von Nicht-EU-Staaten, als außenpolitisches Handlungsformat anwenden.

4015 Die Ukraine als starker, demokratischer und souveräner Staat, der eigenständig und mit euro-
4016 atlantischer Perspektive über seine Zukunft bestimmt, ist von zentraler Bedeutung für unsere eigene
4017 Sicherheit. Wir werden deshalb unsere militärische, zivile und politische Unterstützung der Ukraine
4018 gemeinsam mit Partnern substanziell stärken und zuverlässig fortsetzen. Wir werden uns im engen

4019 Schulterschluss mit unseren Partnern für eine gemeinsame Strategie hin zu einem echten und
4020 nachhaltigen Frieden einsetzen, in dem die Ukraine aus einer Position der Stärke und auf Augenhöhe
4021 agiert. Dazu gehören auch materielle und politische Sicherheitsgarantien für eine souveräne Ukraine.
4022 Deutschland wird sich an dem Wiederaufbau der Ukraine beteiligen. Wir suchen in Abstimmung mit
4023 unseren Partnern nach Möglichkeiten, das eingefrorene russische Staatsvermögen zur finanziellen und
4024 militärischen Unterstützung der Ukraine wirtschaftlich zu nutzen. Wir stehen zu der auf dem
4025 Washingtoner NATO-Gipfel bekräftigten NATO-Beitrittsperspektive für die Ukraine. Wir unterstützen
4026 die Einrichtung eines Sondertribunals, um das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine
4027 angemessen zu verfolgen und zu ahnden.

4028 Die Beziehungen zu den USA bleiben von überragender Bedeutung. Die transatlantische Partnerschaft
4029 ist eine große Erfolgsgeschichte für beide Seiten, die es auch unter den neuen Bedingungen
4030 fortzusetzen gilt. Deshalb übernehmen wir mehr Verantwortung für unsere gemeinsame Sicherheit.
4031 Handelspolitisch suchen wir den engen Schulterschluss mit ganz Nordamerika. Der transatlantische
4032 Wirtschaftsraum gibt uns gemeinsam die besten Voraussetzungen, um im globalen Wettbewerb
4033 erfolgreich zu sein. Kanada ist für uns zentraler Bestandteil der transatlantischen Partnerschaft, mit
4034 dem uns zahlreiche gemeinsame Interessen und Werte verbinden.

4035 Das Vereinigte Königreich ist einer der engsten Partner der EU und Deutschlands – bilateral und im
4036 Rahmen der NATO. Wir streben aufbauend auf dem Trinity House Agreement ein umfassendes
4037 bilaterales Freundschaftsabkommen an.

4038 Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind und bleiben Teil der deutschen Staatsräson. Wir
4039 verurteilen den brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste und
4040 unterstützen Israel bei der Gewährleistung der eigenen Sicherheit. Gleichzeitig muss die humanitäre
4041 Lage im Gaza-Streifen grundlegend verbessert werden. Die tragfähige Perspektive für ein friedliches
4042 Zusammenleben von Israelis und Palästinensern ist eine zu verhandelnde Zweistaatenlösung. Den
4043 Umfang unserer zukünftigen Unterstützung des VN-Hilfswerks UNRWA machen wir von umfassenden
4044 Reformen abhängig.

4045 Die Türkei ist ein wichtiger strategischer Partner innerhalb der NATO, Nachbar der EU und
4046 einflussreicher Akteur im Nahen Osten, mit dem wir von der Sicherheitspolitik bis zur Migration
4047 gemeinsam geopolitischen Herausforderungen begegnen wollen. Eine grundlegende Verbesserung der
4048 demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Situation ist für uns ein zentrales
4049 Element.

4050 Wir werden die bilateralen Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens intensivieren und zu
4051 einem globalen Netzwerk ausbauen. Um dieses Verhältnis zu thematisieren, werden wir eine neue
4052 Nord-Süd-Kommission gründen. Auch mit schwierigen Partnern müssen wir im Rahmen einer
4053 wertegeleiteten Interessenpolitik Gesprächskanäle offenhalten und bei humanitären Krisen

4054 Unterstützung gewährleisten können. Unsere strategischen Interessen in der Region des Nahen und
4055 Mittleren Ostens verfolgen wir auf der Basis von Respekt und Gegenseitigkeit.

4056 Wir werden Syrien bei der Stabilisierung und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes
4057 unterstützen und dies an klare Bedingungen knüpfen. Somit ermöglichen wir auch die Rückkehr von
4058 Geflüchteten in ihre Heimat. Zentral sind der Schutz sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe
4059 aller Bevölkerungsgruppen und die Wahrung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten.

4060 Wir wollen eine Afrikapolitik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird. Wichtige
4061 Partnerin für uns ist die Afrikanische Union. Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen
4062 Freihandelszone unterstützen. Ein besonderer Fokus muss auf die Stabilisierung des Sahel und des
4063 Horns von Afrika gelegt werden, insbesondere um Terrorismus und Fluchtursachen zu bekämpfen. Dem
4064 russischen und chinesischen Einfluss in Afrika treten wir mit unseren Partnern entschlossen entgegen.

4065 Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik ist für uns
4066 von besonderer Bedeutung. Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur muss endlich
4067 finalisiert werden. Wir wollen die strategische Partnerschaft mit Brasilien intensivieren und vertiefen
4068 sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, insbesondere den größten Staaten Mexiko,
4069 Argentinien und Kolumbien, ausbauen.

4070 Für Deutschland und die EU ist eine stabile, freie und sichere Indo-Pazifik-Region von elementarem
4071 Interesse. Wir werden in der Region auch weiterhin Präsenz zeigen. Wir streben eine Vertiefung der
4072 strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen an, unter anderem bei der globalen
4073 Energiewende und bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Ferner stehen wir für den
4074 Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ein. Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea
4075 sind für Deutschland und die EU enge Wertepartner. Unsere umfassenden strategischen
4076 Partnerschaften mit diesen und weiteren wichtigen Ländern werden wir vertiefen.

4077 Mit China suchen wir Zusammenarbeit, wo dies im deutschen und europäischen Interesse liegt – vor
4078 allem bei der Bewältigung globaler Menschheitsaufgaben. In Bezug auf unsere Handels- und
4079 Investitionsbeziehungen drängen wir gegenüber China auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln und
4080 auf volle Reziprozität. Wir müssen feststellen, dass die Elemente systemischer Rivalität durch Chinas
4081 Handlungen mittlerweile in den Vordergrund gerückt sind. Vor diesem Hintergrund werden wir
4082 einseitige Abhängigkeiten abbauen und eine Politik des De-Riskings verfolgen, um unsere Resilienz zu
4083 stärken. Wir werden China, wo nötig, mit Selbstbewusstsein und eigener Stärke gegenübertreten,
4084 weshalb eine kohärente und eng innerhalb der EU und mit anderen Partnern abgestimmte Chinapolitik
4085 für uns essenziell ist. Auf der Basis unserer Ein-China-Politik entwickeln wir unsere Beziehungen zu
4086 Taiwan fort. Eine Veränderung des Status quo von Taiwan darf es nur friedlich und im gegenseitigen
4087 Einvernehmen geben.

4088 Mit unseren Partnern Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA werden wir darauf
4089 hinwirken, dass das iranische Nuklearprogramm beendet, die destruktive Rolle des Regimes in der
4090 Region zurückgedrängt und das ballistische Programm eingestellt werden. Wir unterstützen die
4091 internationalen Sanktionen gegen das iranische Regime und setzen uns weiterhin entschieden dafür
4092 ein, die Revolutionsgarden auf die EU-Terrorliste zu setzen. Wir werden den Druck erhöhen, indem wir
4093 Sanktionslücken umfassend schließen, Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen gezielt
4094 unterstützen.

4095 Humanitäre Hilfe werden wir stärken und verlässlich, gezielt und vorausschauend leisten. Dabei prüfen
4096 wir ein stärkeres Engagement nach dem Ausfall anderer Geber in wichtigen Bereichen. Wir wollen in
4097 Krisenregionen die Kooperation mit bestehenden Netzwerken und neuen Partnerschaften daraufhin
4098 überprüfen, wie humanitäre Hilfe in schwierigen Lagen geleistet werden kann. Zur Vorbeugung von
4099 Krisen werden wir Frühwarnsysteme stärken. Wir werden zukünftig eine auskömmliche Finanzierung
4100 der humanitären Hilfe und Krisenprävention sicherstellen.

4101 Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik,
4102 wichtiges Element der Soft Power Deutschlands und damit ein strategisches Instrument im globalen
4103 Wettbewerb um Ansehen, Einfluss, Narrative, Ideen und Werte. Sie stärkt den Wissenschafts- und
4104 Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir werden sie und die strategische Auslandskommunikation gezielt
4105 weiterentwickeln und als geopolitisches Instrument noch wirkungsvoller an unseren Werten und
4106 Interessen ausgerichtet einsetzen.

4107 Politische Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der internationalen
4108 Zusammenarbeit, zu internationalen Partnerschaften und zur Demokratieentwicklung. Deshalb wollen
4109 wir die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen für die internationale Arbeit der
4110 politischen Stiftungen weiterentwickeln und verbessern. Ihre Stellung im Ausland werden wir schützen.

4111 Die wichtige generationen- und völkerverbindende Arbeit des Volksbundes Deutsche
4112 Kriegsgräberfürsorge mahnt zum Frieden und leistet dazu einen Beitrag in Europa. Die ihm
4113 übertragenen Aufgaben einschließlich der Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit im In- und Ausland
4114 unterstützen wir bedarfsgerecht.

4115 Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die VN-
4116 Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine
4117 EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.

4118 **Verteidigungspolitik**

4119 Die NATO ist ein tragender Pfeiler der transatlantischen Partnerschaft und für die europäische
4120 Sicherheit unverzichtbar. Wir bekennen uns zur Stärkung des transatlantischen Bündnisses und zur
4121 fairen Lastenteilung. Wir halten an der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO fest. Sie ist integraler

4122 Baustein der glaubhaften Abschreckung durch das Bündnis. Wir setzen uns dafür ein, den europäischen
4123 Pfeiler der NATO mit Nachdruck fortzuentwickeln und die EU-NATO-Zusammenarbeit weiter
4124 aufzuwerten. Wegen seiner geografischen Lage in Europa soll Deutschland als zentrale Drehscheibe der
4125 NATO weiter ausgebaut werden. Auch die maritime Sicherheit in Nord- und Ostsee ist von Bedeutung.
4126 Die europäische Zusammenarbeit in Rüstungsfragen muss dafür sorgen, dass die Ausstattung einfacher
4127 und standardisierter wird und Kosten- und Qualitätsvorteile durch gemeinsame Bestellungen
4128 entstehen („Simplification, Standardization und Scale“). Die dauerhaft in Litauen stationierte deutsche
4129 Brigade ist unser zentraler Beitrag für Abschreckung und Verteidigung an der NATO-Ostflanke. Die
4130 Aufstellung, ihre Ausstattung und Finanzierung sowie ihr Personalbedarf haben Priorität.

4131 Die Ausgaben für unsere Verteidigung müssen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und
4132 stringent steigen. Die Höhe unserer Verteidigungsausgaben richtet sich nach den in der NATO
4133 gemeinsam vereinbarten Fähigkeitszielen. Der Zyklus einer Legislaturperiode ist für die Umsetzung
4134 weitreichender Beschaffungs- und Rüstungsprojekte regelmäßig zu kurz. Wir streben deswegen die
4135 Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans für die Verteidigungsfähigkeit an, der im Einklang mit
4136 dem Deutschen Bundestag langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet, um damit den
4137 Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie ihren
4138 Fähigkeitsanforderungen gerecht zu werden. Wir werden noch im ersten halben Jahr der
4139 Regierungsarbeit ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr
4140 beschließen.

4141 Es ist zwingend, dass wir die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte kurzfristig, nachdrücklich und
4142 nachhaltig erhöhen. Dies gilt zuallererst für die Truppenverbände und Kräfte, die bereits in die
4143 Verteidigungspläne der NATO eingemeldet sind und für ihren Auftrag voll ausgestattet werden müssen.
4144 Wir fokussieren uns dabei auf den militärischen Zweck und Nutzen zur Erfüllung des Kernauftrags und
4145 richten die militärischen und zivilen Strukturen der Bundeswehr darauf aus.

4146 Soldatinnen und Soldaten verdienen unsere höchste Anerkennung. Wir verankern unsere Bundeswehr
4147 noch stärker im öffentlichen Leben und setzen uns für die Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere ein,
4148 die an den Schulen einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllen.

4149 Wir schaffen einen neuen attraktiven Wehrdienst, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert. Für die neue
4150 Ausgestaltung dieses Dienstes sind die Kriterien Attraktivität, Sinnhaftigkeit und Beitrag zur
4151 Aufwuchsfähigkeit leitend. Wertschätzung durch anspruchsvollen Dienst, verbunden mit
4152 Qualifikationsmöglichkeiten, werden die Bereitschaft zum Wehrdienst dauerhaft steigern. Wir
4153 orientieren uns dabei am schwedischen Wehrdienstmodell. Wir werden noch in diesem Jahr die
4154 Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung schaffen.

4155 In allen personalrechtlichen Fragen muss die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Vordergrund
4156 stehen. Dem Faktor der individuellen Einsatzbereitschaft räumen wir deswegen besondere Bedeutung

4157 ein. Wir machen die Bundeswehr durch flexible Dienstzeit- und Laufbahnmodelle sowie in Fragen der
4158 sozialen Fürsorge attraktiver. Das bestehende Arbeitszeitregime für die Bundeswehr passen wir dem
4159 veränderten Bedarf der Streitkräfte an. Wir wollen den Anteil der Frauen und von Menschen mit
4160 Migrationsgeschichte in der Bundeswehr erhöhen.

4161 Wir wollen die Reserve und den Heimatschutz weiter stärken, sie dem Auftrag entsprechend ausstatten
4162 und sie strukturell und gesellschaftlich besser verankern.

4163 Wir setzen uns dafür ein, dass Hemmnisse, die beispielsweise Dual-Use-Forschung oder auch zivil-
4164 militärische Forschungskooperationen erschweren, abgebaut werden. Außerdem wollen wir die
4165 Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Weltraum entschlossen und zügig ausbauen. Eine nationale
4166 Weltraumsicherheitsstrategie werden wir im ersten Regierungsjahr veröffentlichen. Wir werden das
4167 Defizit, das es in Deutschland im Bereich der strategischen Sicherheitsforschung gibt, beseitigen und
4168 uns für deren Förderung im Sinne eines vernetzten Sicherheitsverständnisses einsetzen.

4169 Das Planungs- und das Beschaffungswesen wird reformiert. Für einzelne Großprojekte, aber auch für
4170 Zukunftstechnologiebereiche, die einer hohen Innovationsdynamik unterliegen, werden wir neue
4171 Realisierungswege implementieren. In besonders kritischen Bereichen, wie Munition, werden wir
4172 verstärkt mit Vorhalteverträgen und Abnahmegarantien arbeiten. Die Verfügbarkeit von
4173 Schlüsselressourcen, wie zum Beispiel Sprengstoffen, wird abgesichert. Bereits erfolgte Zertifizierungen
4174 und Zulassungen von Partnernationen erkennen wir dort wo möglich an und verzichten auf eine
4175 erneute Durchführung. Wir werden das Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen
4176 beschleunigen und empfehlen, die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen zu erhöhen.
4177 Die bereits geschaffene Grundlagenentwicklung des Future Combat Air System sowie des Main Ground
4178 Combat System werden wir zügig gemeinsam fortsetzen.

4179 Wir fördern verstärkt Zukunftstechnologien für die Bundeswehr und führen diese in die Streitkräfte ein.
4180 Dies gilt insbesondere für die Bereiche: Satellitensysteme, Künstliche Intelligenz, unbemannte (auch
4181 kampffähige) Systeme, Elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud-
4182 Anwendungen sowie Hyperschallsysteme. Hierzu ist auch ein vereinfachter Zugang und vertiefter
4183 Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie
4184 notwendig.

4185 Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
4186 einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und
4187 vereinfachten Kapitalzugang zu stärken. Wir schaffen hierzu resilientere Lieferketten. Damit
4188 maximieren wir die deutsche und europäische Handlungsautonomie. Bei Rüstungskäufen außerhalb
4189 des EU-Vergaberechts werden wir Offset-Möglichkeiten nutzen. Wenn die vollumfängliche
4190 Gewährleistung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen Deutschlands durch Änderungen der
4191 Eigentums- und Anteilsverhältnisse an Schlüsselunternehmen der Sicherheits- und

4192 Verteidigungsindustrie bedroht ist, werden wir auch strategische Beteiligungen des Bundes in Betracht
4193 ziehen.

4194 Wir richten unsere Rüstungsexporte stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und
4195 Sicherheitspolitik aus. Wir wollen eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der
4196 deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden
4197 Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government-
4198 Vereinbarungen bauen wir aus.

4199 Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Wir streben eine
4200 Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln an. Rüstungsexporte, bei denen ein
4201 erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des
4202 internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir grundsätzlich ab.

4203 Die Aufwuchs- und Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte erfordern eine deutliche Steigerung der
4204 jährlichen Investitionen in militärische Infrastruktur. Um dies zu erreichen, werden wir das
4205 Genehmigungs- und Vergaberecht sowie die Beschaffung, den Schutz und die Widmung militärischer
4206 Flächen durch Verfahrensfreistellungen und durch mehr Eigenvollzugskompetenzen für die
4207 Bundeswehr vereinfachen. Haushaltsrechtliche Vereinfachungen werden wir in enger Absprache mit
4208 dem Bundestag prüfen. Für militärische Bauvorhaben vereinfachen wir die Bedarfsdefinition und
4209 Genehmigung und schaffen mit einem Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz
4210 Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung
4211 militärischer Flächen. Die Belange und die Infrastrukturmaßnahmen zur Gesamtverteidigung sind als
4212 überragendes öffentliches Interesse festzuschreiben und in der Umsetzung gegenüber anderen
4213 staatlichen Aufgaben zu priorisieren.

4214 Die Bundeswehr und alle staatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Akteure müssen effektiv
4215 zusammenarbeiten können, um Angriffe auf unser komplexes System schnell zu erkennen und gezielt
4216 und wirksam zu bekämpfen. Die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze werden wir vor diesem
4217 Hintergrund umfassend novellieren.

4218 Um uns an die veränderte Sicherheitslage anzupassen, werden wir noch in diesem Jahr das Gesetz über
4219 den Militärischen Abschirmdienst (MAD) umfassend novellieren. Mit einem Artikelgesetz Militärische
4220 Sicherheit wollen wir die bisherigen Verfahren bei Sicherheitsüberprüfung und Sabotageschutz
4221 verbessern und erheblich beschleunigen.

4222 **Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

4223 Unsere Entwicklungspolitik ist zugleich werte- und interessengeleitet. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit
4224 und Menschenrechte gehen einher mit unseren außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen
4225 Interessen. Wir brauchen grundlegende Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle

4226 geopolitische und ökonomische Realitäten stärker abbilden und gestalten müssen. Wir wollen, dass
4227 Deutschland und Europa gute Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens haben. Wir werden
4228 den integrierten Ansatz durch eine bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg stärken, kohärent
4229 aufeinander abstimmen und entlang unserer Interessen ausrichten. Um die Effektivität und Kohärenz
4230 der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) des Bundes zu steigern und damit den Außenauftritt
4231 der Bundesregierung stringenter zu gestalten, werden wir die entwicklungspolitischen Schnittstellen
4232 zwischen den Ressorts reduzieren und die Leistungen, die nicht in den klassischen ODA-Ressorts liegen,
4233 im BMZ bündeln.

4234 Im Lichte unserer Interessen werden wir stärker auf folgende strategische Schwerpunkte setzen:
4235 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen,
4236 Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit im Energiesektor. Wir werden uns weiterhin
4237 im Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren. Wir setzen auf die Förderung von
4238 Mädchen und Frauen, insbesondere durch die Förderung des Rechts auf sexuelle und reproduktive
4239 Gesundheit und Rechte. Weitere zentrale Aufgaben sind gute Bildung, menschenwürdige
4240 Beschäftigung, soziale Sicherung, robuste Gesundheitssysteme und gute Regierungsführung.

4241 Unser Ziel ist, dass Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der finanziellen Zusammenarbeit
4242 überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen. Exportorientierte und
4243 investitionsbereite Unternehmen erhalten bessere Finanzierungsmöglichkeiten und
4244 Risikoabsicherungen. Wir modernisieren und erweitern zu diesem Zweck den Garantierahmen für die
4245 Absicherung von Kreditvergaben. Wir werden eine gemeinsame Anlaufstelle der
4246 Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft
4247 etablieren. Wir richten unsere Partnerschaften längerfristig aus, werden uns dabei aber von der
4248 Länderliste lösen.

4249 Bei der Umsetzung unserer entwicklungspolitischen Ziele durch die technische Zusammenarbeit
4250 schaffen wir Wettbewerb und verzahnen diese mit der finanziellen Zusammenarbeit sowie der
4251 europäischen Entwicklungspolitik. Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe sowie
4252 Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler Hebel in der Migrationssteuerung. Wir werden
4253 weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern
4254 leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten und ihnen in ihrer Heimat
4255 Chancen und Perspektiven zu geben. Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den
4256 Bemühungen, die irreguläre Migration nach Europa zu begrenzen und eigene Staatsbürgerinnen und
4257 Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen
4258 Regierungszusammenarbeit. Dazu schließen wir weitere Migrationsabkommen und setzen bestehende
4259 Abkommen um. Dies schließt eine geordnete Fachkräftemigration bei gleichzeitiger Förderung von
4260 Qualifizierung im Herkunftsland mit ein.

4261 Die Bundesregierung wird die zivilgesellschaftlichen Akteure in Ländern des Globalen Südens weiter
4262 stärken und sich für den Schutz und die Erweiterung von deren Freiräumen einsetzen. Das
4263 bürgerschaftliche Engagement in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel durch
4264 Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und politische
4265 Stiftungen wollen wir weiter fördern. Wir setzen uns für eine intensivere Abstimmung und
4266 Arbeitsteilung mit anderen Geberländern und Institutionen ein, insbesondere in der EU und im
4267 Rahmen der VN sowie weiterer multilateraler Organisationen (wie zum Beispiel der Weltbank). Wir
4268 setzen uns für ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk ein. Wir werden unseren fairen
4269 Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellen und setzen dabei verstärkt auch auf die
4270 Mobilisierung von privaten Mitteln sowie Beiträge nicht-traditioneller Geber. Den internationalen
4271 Biodiversitätsschutz werden wir fortführen und enger mit dem internationalen Klimaschutz und der
4272 Bekämpfung von Dürren und Wüstenbildung verknüpfen.

4273 Aufgrund der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, muss eine angemessene Absenkung der
4274 ODA-Quote erfolgen. Neben öffentlichen werden wir auch private Investoren noch stärker für
4275 nachhaltige Entwicklungsfinanzierung mobilisieren. Wir setzen uns für die effektive Bewältigung von
4276 Staatsschuldenkrisen ein, bei der alle Gläubiger beteiligt werden. Wir unterstützen Länder des Globalen
4277 Südens beim Aufbau ihrer Steuersysteme.

4278 **Menschenrechte**

4279 Die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bilden das Fundament der
4280 regelbasierten internationalen Weltordnung. Allen Versuchen, global Freiheits- und Menschenrechte
4281 aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft einzuschränken, treten wir
4282 entschlossen entgegen. Transnationaler Repression durch autoritäre Staaten in Deutschland werden
4283 wir wirksam begegnen.

4284 Wir setzen uns für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und das Verbot von Folter ein. Für die
4285 Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sind wirksame
4286 nationale und internationale Institutionen und Gerichtsbarkeiten, wie das Deutsche Institut für
4287 Menschenrechte, unerlässlich. Wir machen uns dafür stark, dass die globalen Sanktionsregeln der EU
4288 im Bereich der Menschenrechte gezielter und umfassender zum Einsatz kommen. Wir streben den
4289 erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen
4290 Menschenrechtskonvention (EMRK) an. Wir unterstützen in besonderer Weise den Europarat und seine
4291 Parlamentarische Versammlung als Hüter der Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und
4292 Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent.

4293 Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist Gradmesser für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
4294 Geltung der Menschenrechte. Der Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie
4295 insbesondere der Schutz der weltweit größten verfolgten Gruppe, der Christen, ist von besonderer

Bedeutung. Deshalb wird die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortgesetzt.

5.2 Europa

Die EU ist Garantin für Freiheit, Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Diese Werte stehen angesichts historischer Umwälzungen massiv unter Druck. Mut, Entschlossenheit und europäische Antworten sind das Gebot der Stunde. Eine gute Zukunft unseres Landes wird es nur mit einer starken und demokratischen EU geben. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Handlungsfähigkeit und strategische Souveränität der EU zu stärken. Mehr denn je braucht die EU ein starkes Deutschland, das sich mit europäischer Überzeugung, Ideen und Engagement einbringt. Wir bekennen uns zu einer effektiven, kohärenten und verlässlichen Europapolitik mit konstruktivem Gestaltungsanspruch, im deutschen und europäischen Interesse. Wir verteidigen Europa gegen seine inneren und äußeren Feinde. Wir stehen weiter fest an der Seite der Ukraine in ihrem Freiheitskampf und werden sie so lange wie nötig mit militärischer, diplomatischer, wirtschaftlicher und humanitärer Hilfe unterstützen. Die deutsch-französische Freundschaft bleibt von überragender Bedeutung für ganz Europa. Wir werden sie auf Grundlage des wegweisenden Élysée-Vertrags und dessen Weiterentwicklung durch den Vertrag von Aachen vertiefen. Ebenso wollen wir die Freundschaft zu unserem östlichen Nachbarland Polen weiter ausbauen. Im Weimarer Dreieck werden wir die enge Abstimmung zu allen relevanten Fragen der Europapolitik suchen, um im Dienst der ganzen EU geeinter zu handeln. Im Format „Weimar plus“ sollten auch weitere enge Partner einbezogen werden. Gemeinsam mit den östlichen Ländern werden wir die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten auf allen gesellschaftlichen Ebenen wie Wissenschaft, Kultur oder Sport fördern.

Artikel 2 EU-Vertrag

Wir schützen die Grundwerte aus Artikel 2 EU-Vertrag nachdrücklich und gehen künftig noch konsequenter gegen Rechtsstaatsverstöße vor. Dafür müssen bestehende Schutzinstrumente, von Vertragsverletzungsverfahren über die Zurückhaltung von EU-Geldern bis hin zur Suspendierung von Rechten der Mitgliedschaft, wie zum Beispiel Stimmrechten im Rat der EU, deutlich konsequenter als bisher angewendet werden. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Konditionalitätsmechanismus ein – hin zu einem umfassenderen Sanktionsinstrument bei Verstößen gegen die Grundwerte der EU. Für den Fall der Zurückhaltung von Geldern sollten Möglichkeiten der Direktzuweisung von Mitteln an Begünstigte wie zum Beispiel Studierende im Rahmen von Erasmus+ geprüft werden.

4329 **Europas Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand**

4330 Wir wollen den Binnenmarkt als Motor unserer Wirtschaftskraft weiterentwickeln. Dies gilt
4331 insbesondere für die Bereiche Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation
4332 und Verkehr einschließlich Luftverkehr. Der Wettbewerb im Binnenmarkt muss auf Innovation und
4333 Leistungsfähigkeit beruhen. Wir wollen kein Steuerdumping und keinen unfairen Steuerwettbewerb in
4334 der EU. Deshalb setzen wir uns für eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer
4335 ein. Wir treten für eine bessere Mobilisierung von privatem Kapital ein und gehen dazu Schritte hin zu
4336 einer echten Spar- und Investitionsunion (Kapitalmarkt- und Bankenunion). Dabei schützen wir das
4337 Drei-Säulen-Modell.

4338 Wir brauchen außerdem eine echte Energieunion mit Fokus auf Entwicklung und Genehmigung
4339 gemeinsamer, grenzüberschreitender Energienetze einschließlich Wasserstoff sowie eine stärkere
4340 Vernetzung nationaler Energiemärkte, um eine wettbewerbsfähige Industrie zu ermöglichen. Auf dem
4341 von der EU eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität bis 2050 denken wir wirtschaftliche, ökologische
4342 und soziale Zukunftsfähigkeit zusammen. Wir treten aktiv dafür ein, dass die EU ein starker
4343 Industriestandort bleibt. Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in und nach
4344 Europa, insbesondere durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Modernisierung des
4345 Wettbewerbs- und Beihilferechts, welches wir stärker an Transformationserfordernissen und Europas
4346 globaler Wettbewerbsfähigkeit ausrichten wollen, sowie eine Vereinfachung der Verfahren für
4347 Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Wir setzen uns für einen substanziellen
4348 Rückbau von Bürokratie in der EU ein. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission Initiativen zur
4349 Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgelegt und weitere angekündigt hat.

4350 Für eine effektive technologische Souveränität Europas brauchen wir mehr Fokus auf Bildung,
4351 Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Raumfahrt. Wir
4352 setzen uns für eine forschungs- und innovationsfreundliche EU-Digitalpolitik sowie ein gestärktes und
4353 eigenständiges zehntes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Datenschutz kommt eine
4354 wichtige Bedeutung zu. Seine Ausgestaltung muss Digitalisierungsfortschritte sowie Forschung und
4355 Innovation ermöglichen. In der EU müssen primär die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft endlich drei
4356 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung investieren. Wir befürworten die
4357 Errichtung des Einstein-Teleskops in Deutschland als europäisches Leuchtturmprojekt.

4358 **Handlungsfähiges Europa**

4359 Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) ab 2028, zu dem Deutschland einen
4360 angemessenen Beitrag leisten wird, muss den historischen Herausforderungen für Europa und
4361 unserem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige EU Rechnung tragen und sich nicht zuerst am
4362 Status quo orientieren. Diese sind insbesondere die Stärkung der europäischen Sicherheit und
4363 Verteidigungsfähigkeit sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Zuallererst stehen die

4364 Mitgliedstaaten in der Finanzierungsverantwortung für diese Ziele. Im Interesse stabiler Finanzen sowie
4365 im Einklang mit den europäischen Verträgen haftet Deutschland weiterhin nicht für Verbindlichkeiten
4366 anderer Mitgliedstaaten. Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts müssen die Ausnahme bleiben.
4367 Gleichzeitig muss im künftigen MFR die Rückzahlung für die im Rahmen des Programms „Next
4368 Generation EU" aufgenommenen Mittel beginnen. Wir fordern die EU-Kommission auf, einen
4369 entsprechenden Rückzahlungsplan als Teil ihres anstehenden MFR-Vorschlags vorzulegen. Die
4370 Rückzahlung darf nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgen. Wir
4371 setzen uns für eine Modernisierung des MFR ein. Er muss einfacher, transparenter und flexibler
4372 ausgestaltet sein – auch um auf unvorhergesehene Ereignisse und Investitionsbedarfe unter Einsatz
4373 der zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente im Rahmen der EU-Verträge umfassend und rasch
4374 reagieren zu können. Wir stehen zu dem zeitlichen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel und
4375 werden entsprechende Vorschläge konstruktiv prüfen.

4376 Die Kohäsionspolitik ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen
4377 Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und
4378 gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen. Wir treten zur Stärkung der Regionen für eine
4379 Kohäsionspolitik 2028+ ein, die auf der Grundlage einer angemesseneren Mittelausstattung in einer
4380 eigenständigen Fondsstruktur auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und primär von
4381 diesen umgesetzt wird. Wichtig ist uns der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen. Insbesondere
4382 auch strukturschwache sowie von Transformation betroffene Regionen brauchen in Zukunft eine
4383 tragfähige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik. Wir wollen keine Region zurücklassen. Das
4384 Europäische Parlament muss seine zentrale Rolle bei der Definition der Kriterien der Mittelvergabe und
4385 bei der Kontrolle der Mittelverwendung behalten.

4386 Die Kohäsionspolitik soll in der Zukunft noch stärker Anreize zur Umsetzung von innerstaatlichen
4387 Reformen liefern. Den Regionen muss bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der
4388 Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommen. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik ist
4389 damit nicht vereinbar.

4390 Die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müssen konsequent angewendet werden.
4391 Sofern angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen erforderlich, müssen
4392 Ausnahmeklauseln und Flexibilitäten genutzt werden.

4393 Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und ihrem übergeordneten Ziel
4394 der Geldwertstabilität.

4395 Angesichts des geopolitischen Epochenbruchs muss Europa umfassende strategische Souveränität
4396 entwickeln. Schlüsseltechnologien, Energiesicherheit, digitale Souveränität inklusive europäischer
4397 Plattformen, Schutz kritischer Infrastrukturen, Resilienz sowie eigene Fähigkeiten, um sich im globalen
4398 Systemwettbewerb zu behaupten, sind dafür zentral. Wir setzen uns für eine Europäische

4399 Verteidigungsunion zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO ein. Wir wollen einen echten
4400 Binnenmarkt für Verteidigungsgüter mit gemeinsamen Exportregeln und enger Zusammenarbeit bei
4401 Planung, Entwicklung und Beschaffung. Eine engere europäische Abstimmung im internationalen
4402 Krisenmanagement, ein systematischeres Vorgehen bei EU-Missionen und eine bessere Verzahnung
4403 der Politiken von EU, Mitgliedstaaten und wichtigen supranationalen Organisationen wollen wir weiter
4404 voranbringen.

4405 Die Erweiterung der EU und ihre Aufnahmefähigkeit müssen Hand in Hand gehen. Deshalb brauchen
4406 wir spätestens mit der nächsten Erweiterung eine innere Konsolidierung und Reform der EU, die sie
4407 institutionell stärkt. Das Konsensprinzip im Europäischen Rat darf nicht zur Entscheidungsbremse
4408 werden. Dies gilt grundsätzlich auch für die verbliebenen Entscheidungen mit Einstimmigkeit im Rat
4409 der EU.

4410 Die sogenannten „Brückenklauseln“ wollen wir nutzen, um Entscheidungsverfahren effizienter zu
4411 gestalten. Notwendige Reformen, die ohne Vertragsänderungen möglich sind, sollten ausgereizt
4412 werden. Wo notwendig, sind wir offen für Vertragsänderungen gemäß Artikel 48 EU-Vertrag. Wir
4413 wollen das Prinzip der verstärkten Zusammenarbeit im Sinne des Konzepts des „Europas der
4414 verschiedenen Geschwindigkeiten“ stärker nutzen. Um den Zusammenhalt in der EU zu schützen, muss
4415 diese Zusammenarbeit immer für alle Mitgliedstaaten offen bleiben.

4416 Wir befürworten eine Weiterentwicklung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament. Wir setzen uns
4417 für die Einführung einer Sperrklausel bei Europawahlen ein, die den Anforderungen des
4418 Bundesverfassungsgerichts entsprechen muss. Zudem wollen wir bei Europawahlen das
4419 Auszählverfahren nach D'Hondt zur Anwendung bringen. Wir passen die Mitwirkungsrechte des
4420 Bundestages insbesondere an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an. Wir setzen uns für eine
4421 konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein, einschließlich frühzeitiger
4422 Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung. Wir stehen zum Ausschuss der Regionen
4423 als dem Forum der europäischen Regionen und Städte. Wir machen uns für vernetzte und
4424 prosperierende Grenzregionen stark.

4425 **Soziales und bürgernahes Europa**

4426 Wir bekennen uns zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. In
4427 diesem Sinne setzen wir uns für eine EU ein, die das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger
4428 verbessert, faire Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und gute Tarifpartnerschaften gewährleistet
4429 sowie soziale Ungleichheiten und Armut bekämpft. Wir setzen uns im Rahmen der geltenden
4430 Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten für wirksame Instrumente ein, um
4431 faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu fördern.

4432 Wir wollen Europa erlebbarer machen und zentrale Bausteine für eine offene, demokratische, kreative
4433 und soziale Gesellschaft stärken. Wir setzen uns für eine Stärkung von Erasmus+ für allgemeine und
4434 berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie eine Verbesserung des Programmzugangs ein. Dazu gehört
4435 auch eine Fortsetzung der Initiative „DiscoverEU", die 18-Jährigen die Möglichkeit bietet, kostenlos
4436 Europa zu bereisen (Interrail). Wir unterstützen weiterhin „Creative Europe" zur Förderung der
4437 gemeinsamen kulturellen Identität. Eine lebendige Zivilgesellschaft spielt bei der Förderung der
4438 Menschenrechte, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der freien
4439 Meinungsbildung in Europa eine entscheidende Rolle. Deshalb muss sie gestärkt werden.

4440 Wir unterstützen das Vorhaben, eine Rechtsform „Europäischer grenzüberschreitender Verein"
4441 einzuführen, um in Zukunft die Gründung von Vereinen nach weitgehend einheitlichen
4442 Rechtsprinzipien zu ermöglichen. Wir setzen uns für die stärkere Einbeziehung von Bürgerinnen und
4443 Bürgern ein. Formate wie zum Beispiel der EU-Jugenddialog bringen Europa den Menschen näher.
4444 Grenzüberschreitenden Austausch zur Geschichte Europas wollen wir durch die Entwicklung einer
4445 gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur stärken. Gedenkstätten, Dokumentationszentren und
4446 Bildungsangebote werden wir aufgrund ihrer wichtigen Funktion weiter unterstützen. Die
4447 Zukunftsfonds mit Tschechien, Griechenland und Italien sowie die Stiftung für deutsch-polnische
4448 Zusammenarbeit wollen wir stärken. Wir setzen uns für die rasche Einrichtung eines Gedenkorts für
4449 die Opfer der deutschen Aggression und Besatzung in Polen (1939-1945) auf dem Platz der ehemaligen
4450 Kroll-Oper sowie die Errichtung des Deutsch-Polnischen Hauses als Ort des Gedenkens und Begegnens
4451 im Zentrum Berlins ein. Um grenzüberschreitendes Lernen und europäische Freundschaften zu fördern,
4452 werden wir die europäischen und bilateralen Jugendwerke sowie Fachstellen des europäischen und
4453 internationalen Jugend- und Fachkräfteaustauschs ausbauen und deutlich stärken.

4454 **EU in der Welt**

4455 Die Erweiterungspolitik hat hohe transformative Kraft und ist eine geopolitische Notwendigkeit. Die
4456 massiv veränderte Weltlage erfordert eine Weiterentwicklung des EU-Beitrittsprozesses. Durch einen
4457 leistungsbasierten und differenzierten Ansatz sollen individuelle Fortschritte der Kandidatenländer bei
4458 der Annäherung an europäische Werte und Standards stärker honoriert werden. Die Menschen vor Ort
4459 sollen konkret erfahren, dass sich der Weg ihrer Länder in die EU lohnt. Gleichzeitig muss die EU
4460 erweiterungsfähig werden, indem der parallel stattfindende institutionelle Reformprozess zu konkreten
4461 Ergebnissen geführt wird. Wir setzen uns für einen schrittweisen Integrationsansatz für
4462 Kandidatenländer ein, die noch nicht alle Beitrittsanforderungen erfüllen, aber Reformen beherzt
4463 umsetzen – ohne Abstriche bei den Kriterien oder bei der Integrität des Binnenmarktes. Dazu können
4464 insbesondere ein „Phasing-in" in EU-Programme und -Politiken, die Gewährung eines Beobachterstatus
4465 im Europäischen Parlament und Rat der EU sowie eine assoziierte Mitgliedschaft in bestimmten
4466 Bereichen wie der GASP/GSVP ohne Stimmrecht gehören. Der wichtige EU-Beitritt der sechs Länder

4467 des Westbalkans, der Ukraine und der Republik Moldau liegt im wechselseitigen Interesse. Wir wollen
4468 die Unterstützungsanstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten konsequent fortsetzen. Dazu
4469 gehört auch der Berliner Prozess – denn wir müssen gerade den Westbalkan-Ländern, die schon lange
4470 auf Fortschritte warten, belastbare Perspektiven bieten. Die Beziehungen zwischen der EU und der
4471 Türkei sind von besonderer strategischer Bedeutung. Wir bedauern, dass sich die Türkei von der
4472 Werteordnung der EU zunehmend weiter entfernt. Die Fortsetzung des Beitrittsprozesses mit Georgien
4473 kann erst wieder in Frage kommen, wenn die Zweifel an der Einhaltung der demokratischen Prozesse
4474 ausgeräumt sind. Dabei stehen wir an der Seite der pro-europäischen Kräfte.

4475 Wir müssen den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten vertiefen sowie die
4476 Potenziale der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) nutzen. Auch nach dem Brexit ist das
4477 Vereinigte Königreich einer der engsten Partner der EU. Für uns ist die „Global Gateway“-Initiative der
4478 EU ein wichtiges geopolitisches Instrument, das auch bei der Wahl von Kooperationspartnern
4479 berücksichtigt werden muss. Für einen kohärenten und sichtbaren Außenauftritt als „Team Europe“
4480 brauchen wir ein transparentes, abgestimmtes und arbeitsteiliges Handeln der EU-Kommission, des
4481 Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Mitgliedstaaten.

4482

4483 # 6. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, erfolgreiches
4484 # Regieren

4485 ## Arbeitsweise der Bundesregierung und Fraktionen

4486 **Kooperation der Parteien**

4487 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 21. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten
4488 sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik
4489 der Koalition gemeinsam Verantwortung.

4490 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und
4491 umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.
4492 Die Koalitionspartner treffen sich grundsätzlich monatlich zu Koalitionsgesprächen im
4493 Koalitionsausschuss. Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners
4494 zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den
4495 Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei.

4496 Die Koalitionsparteien werden sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses
4497 verständigen.

4498 **Kooperation der Fraktionen**

4499 Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen
4500 einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde
4501 Mehrheiten sind ausgeschlossen.

4502 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
4503 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene
4504 werden gemeinsam oder im Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

4505 Die demokratischen Parteien der politischen Mitte tragen eine besondere Verantwortung für den
4506 Schutz und die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Koalitionspartner
4507 schließen auf allen politischen Ebenen jede Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen,
4508 demokratiefeindlichen und rechtsextremen Parteien aus. Dies betrifft im Parlament unter anderem
4509 gemeinsame Anträge, Wahlabsprachen oder sonstige Formen der Zusammenarbeit.

4510 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.

4511 Wir werden das bestehende Bundestagswahlrecht ändern:

4512 Wir wollen eine Wahlrechtskommission einsetzen, die die Wahlrechtsreform 2023 evaluieren und im
4513 Jahr 2025 Vorschläge unterbreiten soll, wie jeder Bewerber mit Erststimmenmehrheit in den Bundestag
4514 einziehen kann und der Bundestag unter Beachtung des Zweitstimmenergebnisses grundsätzlich bei
4515 der aktuellen Größe verbleiben kann. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann
4516 unverzüglich eingeleitet werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie die gleichberechtigte
4517 Repräsentanz von Frauen im Parlament gewährleistet werden kann und ob Menschen ab 16 Jahren an
4518 der Wahl teilnehmen sollten.

4519 Wir wollen die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages reformieren und werden den Deutschen
4520 Bundestag und seine Verwaltung von parlamentsfremden Aufgaben entlasten.

4521 **Arbeit in der Bundesregierung**

4522 Im Kabinett wird bei Entscheidungen kein Koalitionspartner überstimmt. In allen Ausschüssen des
4523 Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die
4524 Koalitionspartner vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind
4525 alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

4526 Die Arbeits- und Vorhabenplanung erfolgt zwischen Bundeskanzleramt und dem die A-Seite
4527 koordinierenden Ressort.

4528 Die Frühkoordinierung erfolgt im Rahmen des gesamten Prozesses in gemeinsamer Verantwortung
4529 zwischen dem Bundeskanzleramt, dem die A-Seite koordinierenden Ressort und dem federführenden
4530 Ressort. Im Rahmen der Frühkoordinierung werden von den federführenden Ressorts vor Einleitung
4531 der Ressortabstimmung alle Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung dem
4532 Bundeskanzleramt und zeitgleich dem die A-Seite koordinierenden Ressort vorgelegt. Ein Vorhaben ist
4533 von grundsätzlicher politischer Bedeutung, wenn es Gegenstand einer Kabinettbefassung werden
4534 muss oder soll. Das Bundeskanzleramt prüft in enger Abstimmung mit dem die A-Seite
4535 koordinierenden Ressort in der Regel innerhalb von fünf Werktagen, ob das jeweilige Vorhaben den
4536 Zielsetzungen des Koalitionsvertrags entspricht. Nach Freigabe des Vorhabens durch das
4537 Bundeskanzleramt innerhalb der Frist leitet das federführende Ressort die Ressortabstimmung ein.
4538 Unterbleibt eine Rückmeldung – auch nach einer möglichen Verlängerung der Frist – kann das
4539 federführende Ressort die Ressortabstimmung einleiten.

4540 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies
4541 gilt auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-
4542 Institutionen.

4543 **Europapolitische Koordinierung**

4544 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die
4545 Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen

4546 sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng und im
4547 Voraus abstimmen.

4548 Um mögliche Ressortkonflikte bei EU-Vorhaben unter Wahrung der Ressortverantwortung früher auf
4549 politischer Ebene zu unterbinden beziehungsweise zu lösen, werden diese frühzeitig und wöchentlich
4550 vom Chef des Bundeskanzleramtes in der Runde der beamteten Staatssekretäre („EU-Monitoring") mit
4551 der Zielstellung einer frühestmöglichen Einigung aufgesetzt und – wenn nötig – auf Kabinettebene
4552 behandelt.

4553 **Ressortverteilung**

4554 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt festgelegt:

4555 Die CDU stellt den Bundeskanzler.

4556 Die SPD stellt den Stellvertreter des Bundeskanzlers gemäß Artikel 69 GG.

4557 <u>Die CDU stellt die Leitung folgender Ministerien:</u>

4558 • Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers
4559 • Wirtschaft und Energie
4560 • Auswärtiges Amt
4561 • Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
4562 • Gesundheit
4563 • Verkehr
4564 • Digitalisierung und Staatsmodernisierung

4565 <u>Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:</u>

4566 • Finanzen
4567 • Justiz und Verbraucherschutz
4568 • Arbeit und Soziales
4569 • Verteidigung
4570 • Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
4571 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
4572 • Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

4573 <u>Die CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:</u>

4574 • Innen
4575 • Forschung, Technologie und Raumfahrt
4576 • Ernährung, Landwirtschaft und Heimat

4577 Staatsministerinnen und Staatsminister im Kanzleramt: Die Staatsministerin bzw. der Staatsminister
4578 für Bund-Länder-Zusammenarbeit, die Staatsministerin bzw. der Staatsminister für Kultur und Medien,
4579 die Staatsministerin bzw. der Staatsminister für Sport und Ehrenamt werden von der CDU gestellt. Der
4580 Staatsminister bzw. die Staatsministerin und Beauftragter der Bundesregierung für Migration,
4581 Flüchtlinge und Integration wird von der SPD gestellt.

4582 Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellen CDU (2) und CSU (1).

4583 Die Staatsministerin bzw. Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland
4584 wird von der SPD gestellt und ressortiert im Bundesministerium der Finanzen.

4585 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.

4586 Das Vorschlagsrecht für beamtete und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
4587 sowie Staatsministerinnen und Staatsminister liegt bei den jeweiligen Bundesministerinnen und
4588 Bundesministern.